

Pflege – ein Thema nicht (nur) für Profis



Leitfaden für pflegende Angehörige

Abteilung Arbeit und Soziales

Diese Broschüre wurde von dem aus der Pflegekonferenz des Kreises Gütersloh eingesetzten Arbeitskreis „Pfleger Angehörige“ erarbeitet.

Ein herzliches Dankeschön für ihre Mitarbeit gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises:

- Michael Buschsieweke, Kolping Bildungswerk, Fachseminar für Altenpflege
- Margarete Brunsmann, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
- Bruno Hemkendreis, LWL-Pflegezentrum, Ambulante Pflege
- Sylvia Hild, Pflegeberaterin der Stadt Gütersloh
- Susann Klingert, Geschäftsführung Verein Daheim e.V.
- Monika Sauer, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
- Nele Tiemann, Ambulanter Dienst des Arbeiter-Samariter-Bundes
- Ingrid Uphus, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abteilung Arbeit und Soziales
33324 Gütersloh

Tel.: 05241/85-2303 (Frau Brunsmann) oder -2321 (Frau Sauer)
Fax: 05241/85-2343

Internet: www.pflege-gt.de
www.kreis-guetersloh.de

Druck: Heinrich Eusterhus Buch&OffsetDruck GmbH
Dieselstraße 26
33442 Herzebrock-Clarholz
www.eusterhus-druck.de

Auflage: 1. Auflage 2006, 10.000 Exemplare
2. Auflage 2007, 5.000 Exemplare
3. Auflage 2010, 10.000 Exemplare

© Kreis Gütersloh 2006

Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die Reproduktion/ Vervielfältigung – ganz oder in Teilen – bedarf der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältiger Prüfung vom Herausgeber nicht übernommen werden.

Vorwort

Manchmal geschieht es ganz plötzlich, oft ist es aber ein allmählicher, langsamer Prozess: Ein naher Angehöriger wird hilfe- und pflegebedürftig. Die meisten Menschen wünschen sich in einer solchen Situation, dass sie zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dies ist häufig nur möglich, wenn Angehörige sie darin unterstützen.

Angehörige werden meist ganz unfreiwillig – vor allem aber ungeplant – zu pflegenden Angehörigen. Sie leisten dennoch Großartiges, das sich häufig im Verborgenen unserer Gesellschaft abspielt. Diese aufopferungsvolle Tätigkeit, bei der die psychischen und physischen Grenzen der Belastbarkeit oft schnell erreicht sind, verdient großen Respekt und Hochachtung.

Dem Kreis Gütersloh ist es daher wichtig, pflegende Angehörige bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Gespräche mit anderen Betroffenen, Schulungen und Beratungen sind wichtig. Der Rat, wie beispielsweise richtig gepflegt wird oder Informationen über Möglichkeiten der professionellen Unterstützung bei der Pflege, Hinweise zur Umgestaltung des häuslichen Umfeldes sowie über deren Finanzierungsmöglichkeiten können pflegenden Angehörigen eine große Hilfe sein.

In dieser Broschüre finden Sie vielfältige Informationen „Rund um die häusliche Pflege“ sowie eine Beschreibung der im Kreis Gütersloh für Sie vorhandenen Unterstützungsangebote. Ich möchte Sie ermutigen, diese Angebote zu nutzen, denn nur wenn es Ihnen als pflegendem Angehörigen gut geht, dann können Sie auch Ihrem Angehörigen ein hilfreiches Gegenüber sein. Oder frei nach Bertolt Brecht:

Der, den ich liebe,
hat mir gesagt, dass er mich braucht.
Darum gebe ich auf mich acht.



Landrat Adenauer

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	3
Einführung	7
Zum Umgang mit dieser Broschüre.....	7
Schnittstellen „Medizin/Gesundheit“ und „Behinderung“	8
Der pflegende Angehörige	8
Beispiele aus der Praxis	12
Plötzlich und unerwartet: Schlaganfall	12
Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung.....	14
Plötzlich fällt der pflegende Angehörige aus: Was nun?	16
Beratungs- und Anlaufstellen	18
Kommunale Pflegeberatungsstellen.....	19
Pflegeberatung der Pflegekassen	20
Sozialdienste der Krankenhäuser	21
Gerontopsychiatrische Ambulanz.....	22
Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh (BIGS)	22
Krisendienst e.V.	23
Demenz-Servicezentrum OWL.....	24
Landesstelle für pflegende Angehörige	24
Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege	25
Ambulante Pflegedienste	26
Was ist ambulante Pflege?	26
Wann ist ambulante Pflege sinnvoll?.....	26
Welche Kosten entstehen?.....	26
Weitere Leistungen ambulanter Pflegedienste.....	27
Entscheidungshilfen für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes	28
Ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh	30
Tagespflege.....	32
Was ist Tagespflege?	32
Wann ist Tagespflege sinnvoll?	32
Welche Leistungen bietet die Tagespflege?.....	32
Welche Kosten entstehen?.....	33
Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh.....	33
Ein Tag in der Tagespflege.....	34

Kurzzeitpflege.....	35
Was ist Kurzzeitpflege?	35
Wann ist Kurzzeitpflege sinnvoll?	35
Welche Leistungen bietet die Kurzzeitpflege?.....	35
Welche Kosten entstehen?.....	36
Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh.....	36
Hilfsmittel.....	37
Wohnungsanpassungsmaßnahmen/ Wohnberatung	38
Pflegekurse/ individuelle Schulungen im häuslichen Bereich.....	39
Beratungsgespräche (§ 37 SGB XI).....	39
Ergänzende Angebote/ Dienste	40
Selbsthilfegruppen/ Gesprächsangebote	42
Spezielle Angebote für Demenzkranke	44
Alternativen zur Pflege in der eigenen Wohnung: Wohin wenn es zu Hause nicht mehr geht?	47
Betreutes Wohnen.....	47
Was ist Betreutes Wohnen?	47
Wann ist Betreutes Wohnen sinnvoll?.....	48
Worauf sollten Sie achten?.....	48
Wo kann man weitere Informationen erhalten?.....	48
Betreuungseinrichtungen mit „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“: Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen	49
Was sind Betreuungseinrichtungen? Welche Unterschiede gibt es?.....	49
Welche Leistungen bieten Betreuungseinrichtungen?	50
Wann ist die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll?.....	50
Entscheidungshilfen für die Auswahl einer Betreuungseinrichtung.....	51
Mein demenzkranker Angehöriger zieht in eine Betreuungseinrichtung – worauf ist zu achten? 52	
Welche Kosten entstehen in einer stationären Pflegeeinrichtung?	55
Stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh.....	55
Welche Kosten entstehen in einer Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe?.....	56
Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen im Kreis Gütersloh	57
An wen wende ich mich bei Problemen?.....	57
Leistungen der Pflegekasse	59
Beratungsangebot	59
Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK).....	59
Die unterschiedlichen Pflegestufen	62
Die unterschiedlichen Leistungen	63
Pflegegeld.....	63
Sachleistungen	63
Kombinationsleistungen.....	63

Leistungsanspruch bei Tagespflege	64
Zusätzliche Betreuungsleistungen	65
Kurzzeitpflege	66
Verhinderungspflege	66
Soziale Sicherung für Pflegepersonen	67
Pflegezeit	68
Vollstationäre Pflege	70
Anspruch auf Sozialhilfe	71
Einkommen und Vermögen	71
Ansprüche gegen Dritte	72
Antrag und Verfahren	73
Vorsorge und rechtliche Betreuung	74
Vollmacht/ Vorsorgevollmacht	74
Betreuungsverfügung	74
Patientenverfügung	75
Rechtliche Betreuung	76
Palliativversorgung/ Hospiz	77
Palliativversorgung	77
Allgemeine Palliativversorgung	77
Spezialisierte Palliativversorgung	77
Hospiz	79
Hospizinitiativen	79
Anhang	80
Adressen- und Telefonliste	80
Stichwortverzeichnis	91

Einführung

Zum Umgang mit dieser Broschüre

Lassen Sie sich bitte vom Umfang dieser Broschüre nicht entmutigen!! Das Thema „Pfleger“ ist nicht auf wenigen Seiten darzustellen – jedenfalls dann nicht, wenn man besonders die pflegenden Angehörigen umfassend informieren möchte.

Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, haben wir mehrere Hilfen eingebaut: Diese Broschüre beginnt zunächst mit **Beispielen aus der Praxis** (ab Seite 12), die die theoretischen Begrifflichkeiten rund um die Pflege für Sie mit Leben füllen und Ihnen den Einstieg in das Thema erleichtern sollen. In den Beispielen werden häufige Pflegesituationen – Schlaganfall und Demenz – aufgegriffen und es wird dargestellt, wie diese organisiert werden können. Jeweils am seitlichen Rand sind Stichpunkte und Seitenzahlen aufgeführt, die Ihnen den Weg zu weiteren Informationen in der Broschüre aufzeigen.

Daneben gibt es auch ein klassisches **Inhaltsverzeichnis** (ab Seite 4), das Ihnen einen ersten Überblick über die verschiedenen Kapitel und deren Unterpunkte bietet sowie eine gezielte Suche nach Einzelthemen ermöglicht.

Den Kapiteln „Beratungs- und Anlaufstellen“ sowie „Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege“ ist zudem jeweils eine **Übersicht** (Seite 18 und Seite 25) vorangestellt, die Ihnen die Orientierung in diesen Kapiteln erleichtert.

Auf Seite 91 finden Sie zusätzlich ein **Stichwortverzeichnis**, das die wichtigsten Schlagwörter aufgreift.

Ob Sie nun die Broschüre zunächst „nur“ durchblättern oder sich gleich anhand der Orientierungshilfen die für Sie wichtigen und interessanten Punkte heraus suchen - Sie werden bestimmt bei dem ein oder anderen Thema hängen bleiben, das Ihnen zunächst gar nicht so relevant erschien.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre eine geeignete Hilfestellung zum Thema „Pfleger“ und zur „Pflegerlandschaft“ im Kreis Gütersloh geben zu können. Über Anregungen, Kritik aber natürlich auch Lob würden wir uns freuen. Richten Sie diese bitte an den Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales, Frau Brunsmann oder Frau Sauer, 33324 Gütersloh.

Schnittstellen „Medizin/Gesundheit“ und „Behinderung“

Wer pflegebedürftig ist, ist dies in Folge von Krankheit und/oder Behinderung. Pflegebedürftige benötigen deshalb neben Pflegeleistungen auch eine medizinische Versorgung durch Haus- und/oder Fachärzte. Darüber hinaus ist der Hausarzt häufig erster Ansprechpartner im Pflegefall. Dies macht die Überschneidung der Themenfelder und damit die Notwendigkeit der Kooperation von Ärzten und Pflegekräften im ambulanten und stationären Bereich sowie mit Pflegeberatungsstellen und pflegenden Angehörigen deutlich.

Um den Rahmen nicht zu sprengen und um Übersicht und Lesbarkeit dieser Broschüre nicht zu gefährden, kann in dieser Broschüre die wichtige Schnittstelle der „Pflege“ zu den Bereichen „Medizin/Gesundheit“ und „Behinderung“ nicht umfassend dargestellt werden. Auf die Kooperation bzw. die Rolle der Haus-/Fachärzte bei der Versorgung von Demenzerkrankten sowie im Rahmen der Palliativversorgung wird in diesem Leitfaden unter den jeweiligen Rubriken explizit hingewiesen.

Durch Verteilung von Ansichtsexemplaren dieses Leitfadens an alle Hausärzte und Internisten sowie aufgrund der großen Zahl an Demenzerkrankungen auch an alle Nervenärzte und Psychiater im Kreis Gütersloh soll diese Schnittstelle im Sinne aller Pflegebedürftigen/Patienten optimal genutzt werden. Fragen rund um das Thema „Gesundheit“ beantwortet auch gerne die Bürgerinformation und Selbsthilfekontaktstelle (BIGS) in der Stadtbibliothek Gütersloh, Blessenstätte 1 (siehe Seite 22).

Auch das Thema „Pflegebedürftigkeit von Kindern“, das ja in der Regel mit Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte einhergeht, kann wegen seiner Komplexität und spezifischen Besonderheiten nicht Gegenstand dieser Broschüre sein. Informationen zu dem Thema „Behinderung“ erhalten Ratsuchende bei ihrer Kranken- und Pflegekasse, auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh unter www.kreis-guetersloh.de unter „Gesundheit/Wegweiser Gesundheit/Wegweiser Kindergesundheit“ sowie unter www.teilhabe-gt.de.

Der pflegende Angehörige

Der pflegende Angehörige, unerlässlich für rund 70 % der Pflegebedürftigen. Ohne ihn ist insbesondere die ambulante pflegerische Versorgung undenkbar und doch kennt ihn – den pflegenden Angehörigen – eigentlich niemand so genau. Zumindest scheint sich kaum jemand speziell für ihn, seine Bedürfnisse, seine Sorgen und Belastungen zu interessieren.

Das nachstehende Beispiel über ein Gespräch mit einer pflegenden Angehörigen – Frau M. – soll versuchen, die Situation und Belastung pflegender Angehöriger etwas deutlicher zu machen: Der Mann von Frau M. hatte vor fünf Jahren einen schweren Schlaganfall, genau

einen Monat, nachdem er seine Pension angetreten hatte. Herr M. ist seit dem halbseitig gelähmt, er kann kaum sprechen, er hat Probleme beim Schlucken, er kann sich allein nicht waschen, auch nicht anziehen, er kann allein nicht aus dem Bett oder auf die Toilette. Bei all dem braucht und erhält er die Unterstützung seiner Frau. Herr M. hat aufgehört, irgendetwas positiv an diesem Leben zu sehen. Dieses Leben hat ihn maßlos enttäuscht.

„Alle fragen, wie es meinem Mann geht. Will denn niemand wissen, wie es mir geht?“

"Wie geht es IHNEN Frau M.?"

Ein unsicherer Blick und dann Tränen. "Ich habe seit einem Monat keine Nacht durchgeschlafen! Ich fühle mich so alleine gelassen in allem! Manchmal bin ich so wütend auf meinen Mann! Und dann schäme ich mich, weil es ihm doch selbst so schlecht geht. Warum ist uns das passiert? Gerade als wir endlich Zeit gehabt hätten, unser Leben zu genießen! Wie lange wird das....?"

Frau M. stockt mitten im Satz, erschrocken über diese plötzlich an die Oberfläche getretenen Emotionen, mit denen der Fragende offenkundig nicht umzugehen weiß.

Grenzen der Belastbarkeit

Einen Angehörigen zu pflegen bedeutet immer eine Konfrontation mit seinen physischen und psychischen Grenzen. Pflegende Angehörige begegnen Gefühlen von Hilflosigkeit und Trauer gegenüber dem Leid, körperlicher Überforderung durch Heben und Tragen, persönlicher Überforderung durch den Verlust von Freizeit und sozialen Kontakten. Als besonders belastend wird die Unabsehbarkeit des Endes der Pflegesituation erlebt. Nicht zu wissen, wie lange diese Pflege dauern und wie sie sich entwickeln wird, macht Angst. Gleichzeitig trifft diese Angst auf den Wunsch des Pflegenden, der Angehörige möge noch lange leben, und schafft Schuldgefühle. Diese Angst ist jedoch absolut berechtigt, ein ganzer Lebensabschnitt kann von der Pflege betroffen sein - so pflegen immerhin 20 Prozent der Angehörigen mehr als 10 Jahre.

Der Pflegealltag - zwischen Wunsch, Pflicht und Überforderung

Eine Hauptmotivation für die Entscheidung, Pflege zu übernehmen, ist die moralische Verantwortung, einem Angehörigen in dieser schweren Zeit zur Seite zu stehen. Dankbarkeitsgefühle, Verbundenheit und Liebe spielen ebenfalls eine große Rolle bei diesem Schritt. Sehr häufig ist es ein altes Versprechen "Mama, ich verspreche Dir, ich bin immer für dich

da", in der Zeit von Gesundheit gegeben, das nun eingelöst werden muss. Der gesellschaftliche Druck ist besonders in ländlichen Gebieten nicht unbedeutend für die Motivation. Traditionelles Verhalten und die Angst, ins Gerede zu kommen, Nachbarn könnten sagen "Schau, jetzt schieben sie die Mutter ins Heim ab!" oder "Kennen diese Kinder keine Dankbarkeit!" veranlassen die Entscheidung zur Pflege zu Hause.

Motivation prägt den Pflegealltag

Je nach Motivation für die Übernahme der Pflege gestaltet sich der Pflegealltag. Wurde die Pflege aus Angst vor dem Gerede der Nachbarn übernommen, so wird der Druck, es schaffen zu müssen, durch auftauchende Probleme immer größer. Das alte Versprechen "Ich werde immer für dich da sein" kann zum Gefängnis werden. Menschen mit solchen Motivationen gestehen sich Überbelastung nicht ein. Niemals würden sie auch nur einen Tag Urlaub machen oder den Pflegebedürftigen zur Entlastung einige Tage in ein Pflegeheim (Kurzzeitpflege) geben.

Wut, Aggression und Frustration

Eine besonders kränkende Form von Frustration erlebt sehr häufig jene Tochter, die sich zur Pflege entschieden hat, um endlich die lang ersehnte Liebe der Angehörigen zu erhalten. Wer kennt nicht jene Tochter, deren hingebungsvolle Pflege vom Pflegebedürftigen als selbstverständlich angesehen wird. Einmal im Jahr kommt die jüngere Schwester aus dem fernen München, die sich sonst nie sehen oder hören lässt, zu einem Kurzbesuch. Die Pflegenden muss miterleben, wie diese sich rar machende Schwester in den Himmel gehoben wird - oft noch Wochen nach ihrer Abreise. "Die Susi war immer mein Sonnenschein!" oder "Wie stolz bin ich auf Susi!" kann sich die pflegende Tochter anhören und verbrennt dabei innerlich. Man möchte glauben, dass sie nach diesem Erlebnis die Pflegebereitschaft überdenkt oder aufgibt. Doch das Gegenteil ist der Fall! Diese Tochter wird sich verstärkt darum bemühen, auch "der Sonnenschein" zu werden. Selten erhält sie, wonach sie sich sehnt.

Wege aus der Überforderung

Der Weg aus der Überforderung beginnt mit der ehrlichen Hinterfragung seiner Motivation für die Übernahme der Pflege. Dieses Hinterfragen kann dazu führen, alte Verhaltensmuster und bestehende Kreisläufe zu durchbrechen und den Schritt, Hilfe zu holen, ermöglichen. Die Pflege eines Angehörigen kann auch als bereichernd erlebt werden und beim Pflegen-

den ein Gefühl der Befriedigung auslösen, wenn dieser in der Zeit der Pflege nicht nur den Pflegebedürftigen, sondern auch weiterhin sich selbst und seine eigenen Bedürfnisse ernst nimmt. Es gibt einige Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger und es wird vermehrt daran gearbeitet, weiter Entlastung zu schaffen. Eine Möglichkeit stellen ambulante Dienste dar.

Professionelle Unterstützung und Begleitung

Die Mitarbeiter der ambulanten Dienste übernehmen die körperlich anstrengende Grundpflege, sie beraten und schulen in der Pflege, und sie schaffen ein bisschen freies Zeitpotenzial, das der Angehörige für seine eigenen Bedürfnisse nutzen kann. Daneben gibt es die Möglichkeit, einen Pflegebedürftigen für einige Tage oder Wochen in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung zu geben, damit pflegende Angehörige ausspannen können.

Was kann jeder Einzelne tun?

Er kann seine Augen und Ohren offen halten und wahrnehmen, wenn in seiner Nachbarschaft, in der Familie, im Freundeskreis jemand einen Angehörigen pflegt und dabei ist, sich vom sozialen Leben zurückzuziehen. Fragen Sie ihn doch ehrlich "Wie geht es Dir?" und hören Sie ihm einen Augenblick zu.

Beispiele aus der Praxis

Plötzlich und unerwartet: Schlaganfall

⇒ ***Freistellung***
(Seite 68)

⇒ ***Beratungsstellen/
Krankenhaussozial-
dienste /Informationen***
(Seite 18)

⇒ ***Wohnraumberatung***
(Seite 38)

⇒ ***Pflegekasse/ An-
tragstellung***
(Seite 59 ff.)

⇒ ***MDK/ Festlegung
der Pflegestufe***
(Seite 62)

Herr Müller ist 65 Jahre alt und seit einer Woche im Krankenhaus. Herr Müller hatte plötzliche Ausfallerscheinungen, Übelkeit und starke Sehstörungen. Nach großer Aufregung und stationärer Aufnahme ins Krankenhaus wurde von den Ärzten ein Schlaganfall diagnostiziert. Herr Müller wird nach dem Krankenhausaufenthalt noch einige Wochen in einer Rehabilitationsklinik behandelt und kommt dann nach Hause.

Da Herr Müller seinen linken Arm und sein linkes Bein nur noch sehr eingeschränkt bewegen kann, braucht er Hilfe bei den alltäglichen Tagesabläufen wie z. B. Aufstehen, sich waschen oder duschen und auch bei den Mahlzeiten.

Nach dem ersten Schock ist Frau Müller – 58 Jahre – bereit die Pflege ihres Mannes selbst zu übernehmen. Für die Organisation der Hilfe lässt sie sich einige Tage von der Arbeit freistellen. Sie war bereits im Krankenhaus beim Sozialdienst und die Sozialarbeiterin hat ihr die ersten Schritte erklärt. So weiß Frau Müller jetzt, dass es bei ihrer Stadtverwaltung eine Pflegeberatungsstelle gibt, wo sie sich unverbindlich über alle Fragen zur Pflege informieren kann. Auch die Wohnraumberatung, die sie zu allen Fragen rund um die Anpassung ihrer Wohnung an die neue Situation beraten und unterstützen kann, kennt sie jetzt.

Außerdem war sie schon bei ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse und hat dort einen Antrag auf Pflegegeld gestellt. Dies bedeutet, dass demnächst ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) zur Familie Müller nach Hause kommt und genau festlegt, welchen Hilfebedarf Herr Müller hat und nach seiner Begutachtung die Einstufung in eine der 3 Pflegestufen vornimmt. Dabei ist es wichtig, dem Gutachter so genau wie möglich die

Hilfeleistungen zu schildern. Hierbei hilft ihr das Pflegetagebuch, welches sie bei der Antragstellung ihrer Pflegekasse erhalten hat und für ihren Mann führt.

Nach der Entscheidung wird Herr Müller in die Pflegestufe 1 eingeordnet. Das bedeutet, dass die Pflegekasse ein monatliches Pflegegeld von 225 € für die Pflege zahlt.

Die Pflegekasse zahlt nun auch Beiträge für die Rentenversicherung von Frau Müller, weil sie auf Grund der Pflege ihres Mannes nur noch stundenweise arbeiten gehen kann. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Pflegestufe.

Um sich auf die neue Situation besser vorbereiten zu können besucht Frau Müller einen Pflegekurs für pflegende Angehörige und lernt dort, wie sie die Pflege zu Hause am besten durchführt und auch sich selbst dabei zu schonen. Dazu gehört auch viel über die Anwendung von Hilfsmitteln zu wissen, die ihr die Pflege deutlich erleichtern können.

Außerdem wird sie künftig einmal pro Halbjahr Besuch von einem professionellen häuslichen Pflegedienst erhalten, der sie bei der Pflege ihres Mannes berät und ihr Tipps und Hilfestellung anbietet.

Frau Müller will zunächst ausprobieren, ob sie der Doppelbelastung durch Pflege und Beruf gewachsen ist. Wenn das auf Dauer nicht der Fall sein sollte, will sie die sogenannte „Pflegezeit“ in Anspruch nehmen und sich für einige Monate von der Arbeit freistellen lassen.

⇒ **Pflege tagebuch**
(Seite 59)

⇒ **Pflege geld**
(Seite 63)

⇒ **Pflege kasse/ Über-
nahme Rentenbeiträge**
(Seite 67)

⇒ **Pflege kurse**
(Seite 39)

⇒ **Hilfsmittel (Seite 37)**

⇒ **ambulanter Pflege-
dienst/ Beratungsbe-
such (Seite 26/39)**

⇒ **Pflegezeit**
(Seite 68).

Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung

Frau Meier, 72 Jahre alt, lebt mit ihrem Ehemann, 75 Jahre alt, in einem Einfamilienhaus in Gütersloh. Sie haben eine Tochter, die mit ihrer Familie ebenfalls am Ort wohnt und ganztags berufstätig ist.

Herr Meier stellt bei seiner Frau in letzter Zeit gravierende Veränderungen im Verhalten fest: Sie verlegt häufiger Dinge, beschuldigt dann ihn oder die Tochter, diese Dinge vor ihr versteckt zu haben. Sie vergisst, den Herd auszumachen, lässt das Bügeleisen an, steht häufig nachts auf und findet dann nicht zurück ins Bett, bereitet das Frühstück dann nachts um 3 Uhr vor, weil sie meint, dass der Tag nun anbricht. Auch will sie manchmal etwas sagen, doch fallen ihr die richtigen Worte nicht ein. Ihre Stimmung ist sehr wechselhaft, mal weint sie ohne erkennbaren Grund oder wird wütend und ist dann kaum zu beruhigen. Zudem fällt auf, dass Frau Meier, die bislang immer sehr viel Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild legte, ihre Körperpflege zunehmend vernachlässigt, oft trägt sie tagelang das gleiche Kleid, auch den Haushalt kann sie nicht mehr bewältigen.

Ihr Mann und die Tochter sind sehr beunruhigt und wenden sich an den Hausarzt. Dieser stellt die Diagnose „Verdacht auf Demenz vom Alzheimer-Typ“ und überweist Frau Meier an die Gerontopsychiatrische Ambulanz. Hier wird die Diagnose bestätigt. Zunächst verordnet der Arzt für einen befristeten Zeitraum eine sog. Psychiatrische Behandlungspflege. Kostenträger hierfür ist die Krankenkasse. Der beauftragte Pflegedienst soll den Hilfebedarf feststellen und den Ehemann bei der Pflege anleiten.

Im Verlauf des nächsten Jahres verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Frau Meier zunehmend. Neben ihrem Haushalt benötigt sie insbesondere bei der gesamten Körperpflege immer mehr Unterstützung. Auch das

⇒ **Hausarzt**

⇒ **Gerontopsychiatrische Ambulanz**
(Seite 22)

⇒ **Psychiatrische Behandlungspflege**
(Seite 27)

Aufstehen und Zubettgehen kann sie kaum allein bewältigen.

Beim nächsten Termin stellt der behandelnde Arzt in der Gerontopsychiatrischen Ambulanz fest, dass Frau Meier die Voraussetzung für eine Pflegeeinstufung erfüllen könnte und rät der Familie dazu, einen Antrag auf Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse zu stellen.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen stellt in einer Begutachtung fest, dass Frau Meier die Voraussetzungen der Pflegestufe 1 erfüllt und die Demenz außerdem zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz führt.

Herr Meier lässt sich von seiner Pflegekasse beraten, welche Möglichkeiten es nun gibt:

1. Herr Meier pflegt seine Ehefrau – hierfür zahlt die Pflegekasse das Pflegegeld in Höhe von 225,- € pro Monat.
2. Herr Meier pflegt seine Ehefrau und beauftragt einen Pflegedienst, seine Frau einmal in der Woche zu baden. Hier zahlt die Pflegekasse den Einsatz des ambulanten Pflegedienstes, Herr Meier erhält ein anteiliges Pflegegeld. Hier spricht man von der sog. Kombinationsleistung.
3. Herr Meier betreut seine Ehefrau, daneben beauftragt er einen ambulanten Pflegedienst mit der Durchführung der morgendlichen Körperpflege und dem wöchentlichen Baden. Hier zahlt die Pflegekasse die Leistungen bis zu einem Maximalbetrag von 440,- €/ Monat. Hier spricht man von der sog. Pflegesachleistung.

Nachdem Herr Meier sich mit seiner Tochter beraten hat, entscheidet er sich für die Kombinationsleistungen (2).

Hin und wieder benötigt der pflegende Ehemann Zeit, um wichtige Dinge zu regeln, bei denen er seine Frau nicht mitnehmen kann, oder er braucht einfach mal etwas Ruhe

⇒ **Pflegekasse/ Antragstellung (Seite 59)**

⇒ **MDK/ Festlegung der Pflegestufe (Seite 62)**

⇒ **Pflegegeld (Seite 63)**

⇒ **Kombinationsleistungen (Seite 63)**

⇒ **ambulanter Pflegedienst (Seite 26)**

⇒ **Pflegesachleistungen (Seite 63)**

⇒ **Entlastung (Seite 25)**

⇒ **zusätzliche Betreuungsleistungen**
(Seite 65)

⇒ **Tagespflege**
(Seite 32)

⇒ **Alzheimer-Cafe**
(Seite 44)

für sich, um auszuspannen. Wenn dann die Tochter nicht einspringen kann, nimmt Herr Meier eine weitere Leistung der Pflegekasse – die zusätzlichen Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz in Höhe von 100 € monatlich in Anspruch.

Herr Meier setzt die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach Rücksprache mit seiner Pflegekasse zur Finanzierung eines Tagespflegeplatzes ein. Der kostet für seine Frau ca. 55 €/ Tag. Er weiß aber, dass seine Frau an diesem Tag, an dem weder er noch seine Tochter zur Verfügung steht, gut aufgehoben ist.

Herr Meier leidet sehr darunter, dass er kaum noch soziale Kontakte außerhalb der eigenen 4 Wände mit seiner Ehefrau wahrnehmen kann.

Vielleicht hat er Lust, mit seiner Frau mal das Alzheimer-Café der Deutschen Alzheimergesellschaft Gütersloh im Café Ibrügger in der Carl-Bertelsmann-Straße 43 zu besuchen? Hier treffen sich an jedem 2. Dienstag im Monat die von einer Alzheimer-Demenz betroffenen Menschen mit ihren Angehörigen und professionellen und ehrenamtlichen Helfern zum Klönen, zum Austausch und zur Beratung.

Plötzlich fällt der pflegende Angehörige aus: Was nun?

Frau Meier, 74 Jahre alt, seit ca. 2 Jahren fortschreitende Demenzerkrankung, die Pflegestufe 1 ist ihr seit über einem Jahr zuerkannt. Frau Meier lebt mit ihrem Ehemann, 77 Jahre alt, im Eigenheim. Die nicht im Haushalt lebende Tochter ist ganztags berufstätig, unterstützt ihre Eltern jedoch bei der Haushaltsreinigung, bei der Wäsche und den Einkäufen. Inzwischen hat Herr Meier einen ambulanten Pflegedienst beauftragt, der seiner Ehefrau morgens beim Waschen und Anziehen behilflich ist, ansonsten kümmert sich Herr Meier selbst um seine Ehefrau.

Nun stürzt Herr Meier schwer und muss im Krankenhaus stationär behandelt werden.

Die Tochter ist berufstätig und steht somit für eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ der Mutter nicht zur Verfügung. Alleine bleiben kann Frau Meier aber auch auf keinen Fall.

Die Tochter wendet sich an die Pflegeberatungsstelle bei der Stadtverwaltung, um Möglichkeiten der weiteren häuslichen Versorgung der Mutter zu besprechen und um sich nach finanziellen Hilfen zu erkundigen.

Im Laufe des Gespräches stellt sich heraus, dass eine Nachbarin sicherlich bereit sein wird, Frau Meier tagsüber Zuhause zu betreuen. Die Enkelin hat z. Zt. Semesterferien und könnte die Nächte in der Wohnung der Oma verbringen. Der ambulante Pflegedienst soll Frau Meier auch weiterhin morgens beim Waschen und Anziehen unterstützen.

Die Pflegeberaterin weist darauf hin, dass Frau Meier hierfür Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen der so genannten "Verhinderungspflege" zustehen, da sie von der Pflegeperson (in diesem Fall der Ehemann) mindestens 6 Monate zu Hause gepflegt wurde und Herr Meier zeitweilig für die Pflege nicht zur Verfügung steht. Aus dem „Topf“ der Verhinderungspflege kann ein Betrag in Höhe von max. 1.510,- € für den Zeitraum von längstens 28 Tagen im Kalenderjahr ausgezahlt werden. Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege müssen bei der Pflegekasse beantragt werden.

⇒ **Beratungsstellen/
Informationen
(Seite 18)**

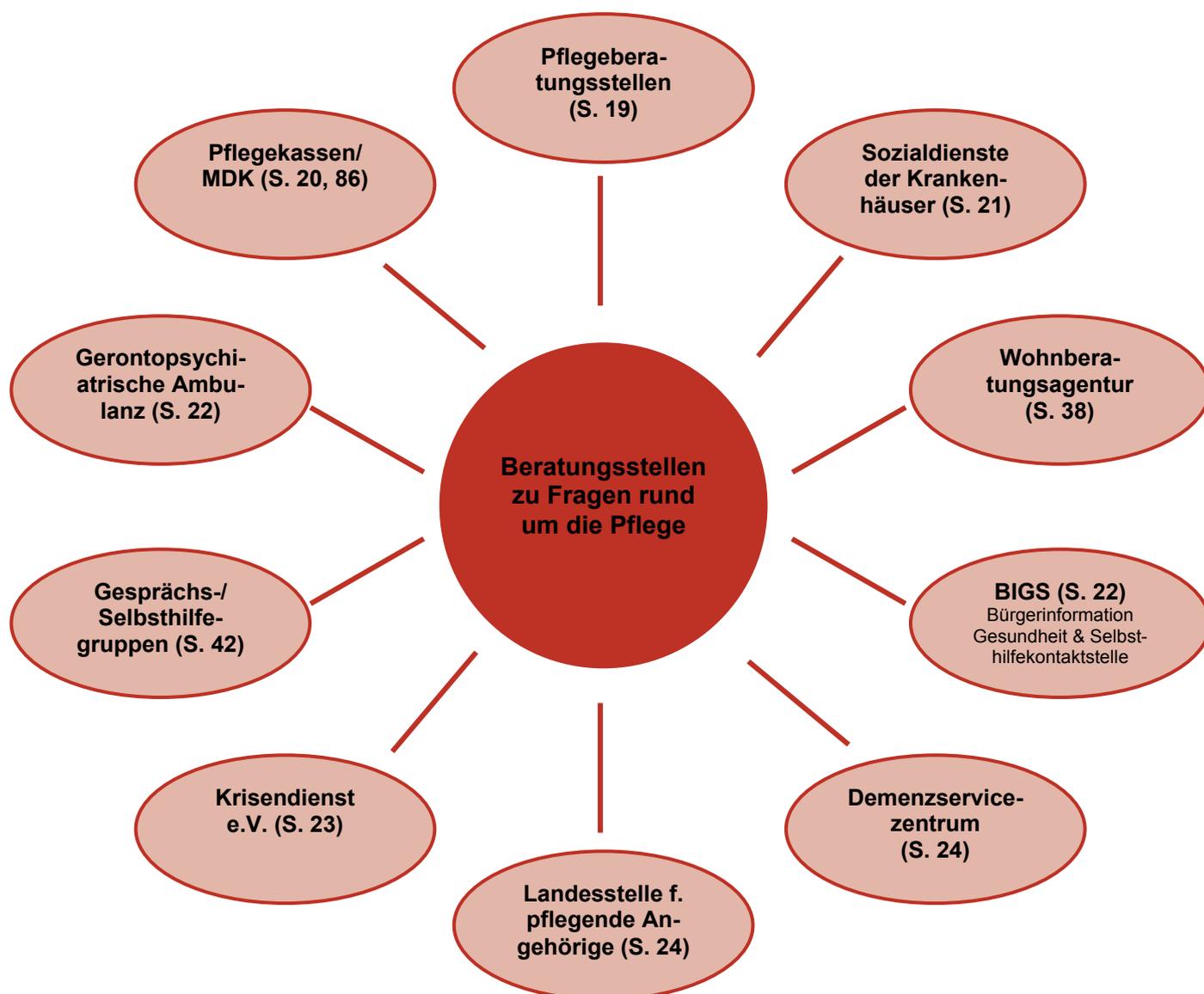
⇒ **Verhinderungspflege
(Seite 66)**

⇒ **Pflegekasse/ Antragstellung
(Seite 59)**

Beratungs- und Anlaufstellen

Für pflegebedürftige, behinderte oder chronisch kranke Menschen steht ein wachsendes Angebot an speziellen Dienstleistungen zur Verfügung. Es ist für Ratsuchende oft schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und die richtige Wahl für eine möglichst langfristig selbstbestimmte Lebensführung zu treffen.

Die meisten Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige trifft dieses Schicksal unvorbereitet. An wen können Betroffene sich wenden?



Im Folgenden finden Sie neben den Adressen und Telefonnummern auch eine kurze Beschreibung der jeweiligen Beratungs- bzw. Anlaufstelle.

Kommunale Pflegeberatungsstellen

Persönliche und unbürokratische Hilfe erhalten Betroffene und ihre Angehörigen bei der Pflegeberatungsstelle in ihrem Rathaus und beim GenerationenNetzwerk in Halle (Westf.). Ihr Pflegeberater/Ihre Pflegeberaterin informiert Sie kostenlos und trägerunabhängig über alle Leistungsangebote im Kreis Gütersloh sowie über Finanzierungsmöglichkeiten. Dabei geht es z. B. um folgende Fragen:

- Welche ambulanten Pflegedienste kommen für mich in Frage?
- Wer versorgt mich mit Mahlzeiten, wenn ich diese nicht mehr selbst zubereiten kann?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Wo gibt es Selbsthilfe- und Angehörigengruppen?
- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich Urlaub machen will?
- Wo gibt es Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen?
- Was ist zu tun, wenn ich in ein Pflegeheim oder eine Hausgemeinschaft/ Wohngruppe einziehen möchte?
- Welche Einrichtung ist für mich geeignet? Gibt es dort freie Plätze?
- Was zahlt die Pflegekasse? Wer zahlt den Rest?

Im Einzelfall unterstützen die kommunalen Pflegeberatungsstellen Ratsuchende auch bei der Auswahl eines individuellen Pflegearrangements. Bei Bedarf stellen die Pflegeberatungsstellen den Kontakt zur weitergehenden Beratung der Pflegekassen (siehe Seite 20) her.

Ihren Ansprechpartner/Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter folgender Telefonnummer (Anschriften usw. siehe Adressverzeichnis S. 80):

Stadt Borgholzhausen Heike Heidrich Telefon: 05425/807-52	Gemeinde Herzebrock-Clarholz Gülseren Dilmenc Telefon: 05245/444-119	Gemeinde Steinhagen Stefan Hellweg Telefon: 05204/997-206
Stadt Gütersloh Sylvia Hild Telefon: 05241/82-2778	Gemeinde Langenberg Marina Kammertöns Telefon: 05248/508-28	Stadt Verl Bruno Harkötter Telefon: 05246/961-122
Stadt Halle (Westf.) Hermann Bußmeyer Telefon: 05201/183-232	Stadt Rheda-Wiedenbrück Angelika Premke Telefon: 05242/963-566	Stadt Versmold Nicole Jakob Telefon: 05423/954-231
GenerationenNetzwerk Halle (Westf.) Ingrid Gerner Telefon: 05201/849899	Stadt Rietberg Wolfgang Wutke Telefon: 05244/986-310	Stadt Werther (Westf.) Martina Flaig/ Alexandra Marczinik Telefon: 05203/705-47
Stadt Harsewinkel Ingrid Dörfert/ Jörg Lory Telefon: 05247/935-178	Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Monika Geske Telefon: 05207/8905-320	

Pflegeberatung der Pflegekassen

Für Pflegeversicherte sind die Pflegekassen Ansprechpartner bei weitergehendem umfassenden Beratungsbedarf in Form von sogenanntem „Fall- oder Case-Management“ durch entsprechend qualifizierte Pflegeberater und Pflegeberaterinnen. Dabei geht es insbesondere darum, nach Erfassung des Hilfebedarfs einen individuellen Versorgungsplan mit allen im Einzelfall erforderlichen Leistungen in Kooperation mit Leistungsanbietern und Kostenträgern zu erstellen und im weiteren Verlauf ggf. an eine veränderte Bedarfslage anzupassen.

Die Pflegeberatung kann auf Wunsch bei Ihnen zu Hause oder in der Kurzzeitpflege bzw. in einer Betreuungseinrichtung, durchgeführt werden.

Erstellung und Anpassung des Versorgungsplanes sollen unter Einbeziehung aller an der Pflege, Versorgung und Betreuung Beteiligten sowie in Abstimmung mit anderen Kostenträgern erfolgen. Sofern sich abzeichnet, dass neben Leistungen der Pflegeversicherung auch Leistungen der Sozialhilfe in Frage kommen, sollte der Sozialhilfeträger frühzeitig, z.B. auch im Rahmen eines gemeinsamen Hausbesuches, mit „ins Boot“ geholt werden. Die Schnittstelle zwischen den Aufgaben der Kommunalen Pflegeberatungsstellen und dem – relativ neuen – umfassenden Beratungsanspruch gegenüber den Pflegekassen erfordern eine enge Zusammenarbeit der Aufgabenträger.

Ihren persönlichen Pflegeberater/ Ihre Pflegeberaterin nennt Ihnen gerne Ihre Pflegekasse. Die Telefonnummern der Pflegekassen mit Sitz im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (siehe Seite 80)

Sozialdienste der Krankenhäuser

Der Sozialdienst eines Krankenhauses ist ein eigenständiger Bereich im Krankenhaus. Durch fachkompetente Beratung werden Patienten und Angehörige in die Lage versetzt, die Probleme und Folgen der Krankheit und des Krankenhausaufenthaltes zu bewältigen. Soziale, finanzielle und psychische Fragestellungen werden im Gespräch bearbeitet. Gemeinsam mit den Ratsuchenden, dessen Bedürfnisse und Wünsche im Mittelpunkt der Beratung stehen, wird nach angemessenen Lösungen gesucht und deren Umsetzung ggf. begleitet.

Der Beratungskatalog umfasst:

- Einleitung von Maßnahmen der Rehabilitation (z. B. einer Anschlussheilbehandlung),
- Vermittlung häuslicher Hilfe- und Pflegedienste und Fragestellungen zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsleistungen,
- Suche nach geeigneten Einrichtungen zur vorübergehenden oder dauerhaften Pflege und Versorgung,
- Fragestellungen zur beruflichen Zukunft und beruflichen Wiedereingliederung,
- Beratung bei wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen,
- Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten,
- Einleitung von Hilfen zur sozialen Eingliederung (z. B. Selbsthilfegruppen, Angehörigen-Gesprächskreise).

Die Berater/innen kooperieren, wenn nötig, mit anderen Anbietern der Sozial- und Gesundheitsversorgung und mit der Pflegeberatungsstelle in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialdienste der Krankenhäuser im Kreis Gütersloh erreichen Sie wie folgt:

Gütersloh St. Elisabeth Hospital Frau Meise-Rieke Frau Sas-Pönnighaus Frau Blohorn Telefon: 05241/507-9910	Gütersloh LWL-Klinik Abteilung Gerontopsychiatrie Frau Jaeger Telefon: 05241/502-2158	Rheda-Wiedenbrück St. Vinzenz-Hospital Frau Frielinghausen Telefon: 05242/591-234 Klinikum Gütersloh gGmbH Standort: Rheda-Wiedenbrück s. Gütersloh
Gütersloh Klinikum Gütersloh gGmbH Frau Fischer Frau Speich Telefon: 05241/83-29130	Halle (Westf.) Klinikum Halle Herr Schneider Herr Großekathöfer Telefon: 05201/188-571/-570	
in Kooperation mit dem Netzwerk zur ambulanten Patientenversorgung (Pflegefachlichkeit) Frau Zurmühlen 05209/980707 und 01718308549	Harsewinkel St. Lucia-Hospital Frau Meise-Rieke Frau Sas-Pönnighaus Frau Claus 05247/63122	

Gerontopsychiatrische Ambulanz

Mit zunehmendem Alter stellen sich oft auch Krankheiten vermehrt ein. Dies betrifft nicht nur körperliche, sondern auch psychische Störungen. Bei manchen alten Menschen lässt das Gedächtnis nach, gelegentlich in einem Maße, dass im täglichen Leben Hilfe ständig benötigt wird. Die Traurigkeit über Verlusterlebnisse kann sich bis zu einer Depression steigern. Auch die Einsamkeit vieler alter Menschen kann zu seelischen Belastungen führen.

Nicht immer will man gleich einen Arzt, z. B. den Hausarzt, Nervenarzt oder Psychiater aufsuchen, sondern möchte sich erst einmal informieren, welche Hilfs- und Therapiemöglichkeiten es gibt. Manches Mal ist es auch so, dass der Betroffene selbst - aus Angst oder aus einer unrealistischen Einschätzung heraus - alle Hilfsangebote ablehnt. Die Angehörigen, die ihm die Hilfe nahe bringen wollen, aber von ihm zurückgewiesen werden, haben es dann besonders schwer.

Hier möchte die Gerontopsychiatrische Ambulanz mit ihrem Beratungsangebot ansetzen und unverbindlich über viele Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für psychisch kranke Ältere informieren.

Das Angebot umfasst Information und Beratung über

- psychische Erkrankungen und Veränderungen im Alter,
- entlastende Gespräche und Umgangsempfehlungen für Angehörige mit psychisch erkrankten Älteren,
- medizinisch-psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten,
- Pflege- und Betreuungsangebote,
- finanzielle und organisatorische Hilfen,
- Altersvollmacht und juristische Betreuung.

Sie erreichen die Gerontopsychiatrische Ambulanz unter 05241/502-2850

Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh (BIGS)

Die BIGS ist eine Beratungsstelle, die sich auf Fragen zu Gesundheit, Pflege und Selbsthilfe spezialisiert hat. Bei der BIGS haben Sie die Möglichkeit, sich in einem vielfältigen Angebot an Büchern, Broschüren und im Internet zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen helfen Ihnen bei der Auswahl der Medien, unterstützen Sie im Umgang mit dem Internet und stellen für Sie auf Wunsch geeignete Informationen zusammen.

Bei Bedarf beraten die Mitarbeiterinnen Sie fachkundig in einem persönlichen Gespräch.

Die Mitarbeiterinnen der BIGS helfen, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden, weisen Sie auf mögliche Hilfsangebote regional und überregional hin, unterstützen Sie in Fragen zu erkrankten Angehörigen oder helfen Ihnen bei der Suche nach fachspezifischen Schulungsangeboten z.B. bei Asthma oder Diabetes mellitus.

Wenn Sie Interesse an einer Selbsthilfegruppe (siehe auch Seite 42) haben, hilft Ihnen die BIGS ebenfalls weiter: Die Mitarbeiterinnen

- vermitteln in bestehende Selbsthilfegruppen in der Stadt und dem Kreis Gütersloh,
- helfen Ihnen bei Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe,
- unterstützen Sie bei der Planung und Durchführung von Projekten der Selbsthilfegruppe,
- helfen Ihnen bei organisatorischen Fragen und Öffentlichkeitsarbeit,
- beraten Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen,
- fördern den Selbsthilfegedanken in der Öffentlichkeit z.B. durch Selbsthilfetage, Herausgabe eines Selbsthilfewegweisers, Organisation von Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen.

Sie erreichen die BIGS dienstags bis freitags von 10:00 - 13:30 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich von 14:30 - 18:00 Uhr sowie an den Aktionssamstagen von 10:00 - 13:00 Uhr unter 05241/82-3586 oder persönlich im Foyer der Stadtbibliothek Gütersloh, Blessenstätte 1

Krisendienst e.V.

Einen Angehörigen rund um die Uhr zu Hause zu pflegen ist für viele Menschen selbstverständlich und Alltag. Oftmals bedeutet das, immer verfügbar sein zu müssen – auch nachts – und kaum noch eine freie Minute für sich selbst zu haben. Von den Belastungen, vom Unverständnis im Freundes- und Bekanntenkreis über die neue Familiensituation wird aber kaum gesprochen. Pflegende Angehörige – überwiegend Frauen – geraten oft ohne Vorbereitung in die Pflegesituation und die gestellten Anforderungen belasten sie zum Teil über ihre Grenzen hinaus. Aber mit wem darüber reden...?

Wenn Sie von einer solchen Situation betroffen sind, bietet Ihnen der Krisendienst e.V. ein „offenes Ohr“, sprich fachkompetente Beratung, wenn andere Ansprechpartner, z.B. Pflegeberatungsstellen, nicht verfügbar sind.

Sie erreichen den Krisendienst montags bis freitags von 19.00 – 7.00 Uhr und samstags, sonntags und an Feiertagen rund um die Uhr unter 05241/51300.

Demenz-Servicezentrum OWL

Das Demenz-Servicezentrum Ostwestfalen-Lippe (DSZ OWL) - eines von mittlerweile 13 Zentren in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative Demenz - ist zuständig für die Region Ostwestfalen-Lippe, d.h. für die Stadt Bielefeld sowie die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Das Demenz-Servicezentrum OWL bietet u. a. Fortbildungen, Schulungen und Workshops rund um das Thema Demenz für interessierte Bürger, Betroffene, pflegende Angehörige und professionelle Akteure an, es leistet Unterstützung beim Auf- und Ausbau anerkannter niedrigschwelliger Hilfeangebote durch Information und Beratung, erfasst alle Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote für demenzkranke Menschen und deren Angehörige in der Region OWL und trägt so zum Aufbau einer regional vernetzten Informations- und Beratungsstruktur bei.

Sie erreichen das Demenz-Service-Zentrum OWL montags bis donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 14.00 Uhr unter 0521/9216-459 oder 0521/9216-456.

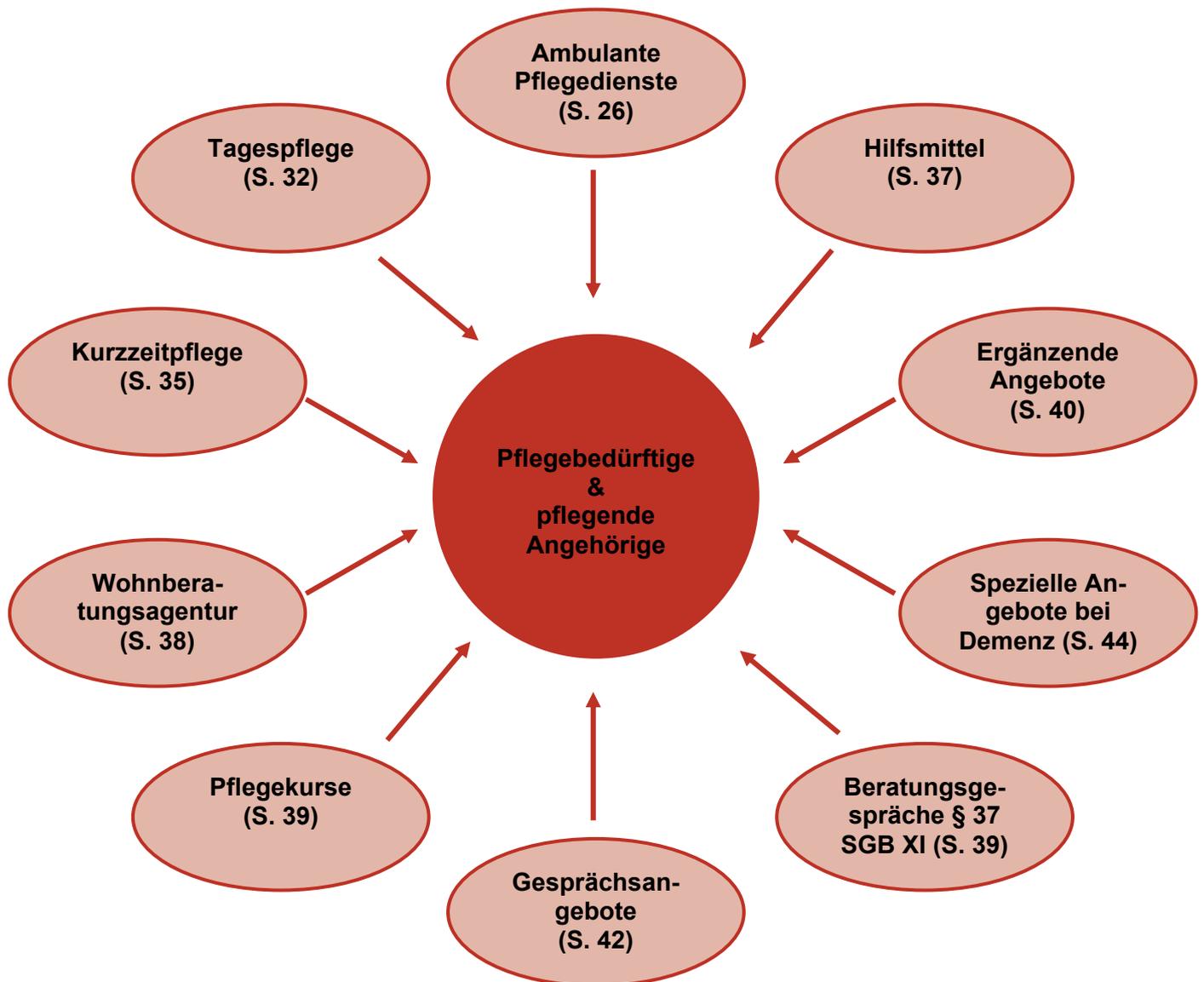
Landesstelle für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige leisten gesellschaftlich notwendige Arbeit - oft unbemerkt und im Stillen, ihr Einsatz wird kaum anerkannt.

Die Landesstelle für pflegende Angehörige in Münster will dies ändern. Sie bietet ein kostenloses Infotelefon, um mit pflegenden Angehörigen ins Gespräch zu kommen und um von Betroffenen zu erfahren, wie häusliche Pflege besser unterstützt und gewürdigt werden kann. Dabei übernimmt sie in erster Linie Lobbyfunktion und artikuliert gemeinsam mit der Landessenorenvertretung NRW e.V. die Bedürfnisse pflegender Angehöriger auf politischer Ebene.

Interessierte erreichen die Landesstelle für pflegende Angehörige von montags – freitags, 10.00 – 12.00 Uhr gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800/2204400.

Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege



Ambulante Pflegedienste

Was ist ambulante Pflege?

Häufig kommt es vor, dass nach Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit längere Zeit oder sogar dauerhaft pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfen benötigt werden. Können oder sollen diese nicht oder nicht ausreichend von Angehörigen oder anderen nahe stehenden Personen übernommen werden, kommt ein ambulanter Pflegedienst in Betracht. Das Angebot von ambulanten Pflegediensten umfasst immer Leistungen der Grundpflege, also Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität sowie hauswirtschaftliche Leistungen.

Wann ist ambulante Pflege sinnvoll?

Ambulante Pflege ist sinnvoll,

- wenn die vorhandene oder entsprechend angepasste häusliche Wohnsituation eine angemessene Pflege räumlich zulässt,
- solange der Pflegebedürftige noch in der Lage ist, im eigenen Haushalt zu leben **oder**
- solange der Pflegebedürftige mit Angehörigen zusammenlebt, die die Pflege und Betreuung gemeinsam mit dem ambulanten Pflegedienst sicherstellen,
- um die pflegende Person zu entlasten,
- um die Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung zu vermeiden oder hinauszuzögern,
- um der pflegenden Person praktische Hilfen zu bieten,
- in Ergänzung mit Tagespflege oder Kurzzeitpflege, um die pflegende Person zu entlasten oder die Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Welche Kosten entstehen?

Ambulante Pflegedienste müssen, um mit den Pflegekassen abrechnen zu können, mit diesen Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen abschließen. Nähere Auskünfte zu den Leistungen der einzelnen ambulanten Dienste im Kreis Gütersloh sowie zur Preisgestaltung erhalten Sie bei den Pflegeberatungsstellen und Pflegekassen sowie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt zu den Pflegeleistungen die Sachleistungspauschale (siehe Seite 63).

Die nach Abzug der Sachleistungen verbleibenden Pflegeleistungen sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 71).

Ggf. kommt auch eine Teilfinanzierung der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (Seite 66) in Betracht.

Weitere Leistungen ambulanter Pflegedienste

Neben der Pflege, die nach dem SGB XI abgerechnet wird, gibt es noch weitere pflegerische Leistungen, die von ambulanten Pflegediensten angeboten werden.

- **Ambulante Psychiatrische Pflege**

Einige Pflegedienste betreuen ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z.B. Depressionen oder Demenz, die in ihrer eigenen Wohnung leben. Regelmäßige Besuche und eine intensive Begleitung haben zum Ziel, den gesundheitlichen und sozialen Zustand der Klienten so weit zu stabilisieren, dass sie ihren Alltag - auch in Krisensituationen - wieder selbstständig bewältigen können. So können oft Dauer und Häufigkeit von Klinikaufenthalten reduziert werden.

Im Einzelnen unterstützen sie den psychisch Erkrankten bei der Alltagsbewältigung, bieten Information und Anleitung im Umgang mit Medikamenten, vermitteln Motivation zu therapeutischen Maßnahmen und fördern die Verbesserung der Lebensqualität durch Aktivierung lebenspraktischer Fähigkeiten und leiten die Angehörigen in der Pflege an.

Finanzierung:

Die Kosten für die ambulante psychiatrische Pflege werden auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse übernommen.

Dabei werden durch die Krankenkasse Eigenbeträge des Patienten im üblichen Umfang erhoben.

- **Behandlungspflege**

Ambulante Pflegedienste übernehmen die häusliche Krankenpflege als so genannte Behandlungspflege bei unterschiedlichsten Erkrankungen wie z.B. Diabetes Mellitus, Atemwegs-, Haut-, Nieren- und Harnwegserkrankungen oder Herz-Kreislaufkrankungen.

Sie helfen bei Verbandswechseln und Wundversorgungen, Stomaversorgung, Injektionen, Infusionen (in besonderen Einzelfällen), Sondenernährung, Medikamentengaben und -überwachungen und vielem mehr.

Finanzierung:

Die Kosten für die Behandlungspflege werden auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse übernommen. Dabei werden durch die Krankenkasse Eigenbeträge des Patienten im üblichen Umfang erhoben.

Entscheidungshilfen für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes

- Bietet der Pflegedienst vor Vertragsabschluss ein ausführliches und kostenloses Informationsgespräch bei Ihnen zu Hause an?
- Ist der Pflegedienst auch für die Behandlungspflege (SGB V) zugelassen?
- Hat sich der Pflegedienst auf die Pflege bestimmter Personengruppen spezialisiert (z. B. Kinder, Demenzkranke, Sterbebegleitung)?
- Erstellt der Pflegedienst kostenlos einen schriftlichen Kostenvoranschlag?
- Werden Sie ausreichend und verständlich über die Finanzierung und die Kosten, die Sie selbst tragen müssen, informiert?
- Kann der Pflegedienst zusätzliche Leistungen anbieten bzw. vermitteln?
- Liegt eine aktuelle Preisliste vor?
- Wo befindet sich der Standort Ihres Pflegedienstes?
- Unterstützt Sie der Pflegedienst bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Kostenträgern (Sozialamt, Pflegekasse)?
- Berät Sie der Pflegedienst über Leistungen der Kostenträger wie z. B. Pflegehilfsmittel, Wohnraumanpassung?
- Arbeitet der Pflegedienst hauptsächlich mit Stammpersonal?
- Welche Arbeiten werden überwiegend von Pflegefachkräften erbracht und welche vom Hilfspersonal?
- Werden angelernte Kräfte geschult und von Pflegefachkräften in die Arbeit eingewiesen?
- Schult der Pflegedienst seine Mitarbeiter regelmäßig?
- Gibt es eine verantwortliche Kontaktperson für Wünsche und Beschwerden?
- Können Sie von einem festen Pflegeteam betreut werden?
- Wird dieses Team möglichst klein sein?
- Können Sie festlegen, ob Sie von weiblichen oder männlichen Pflegekräften betreut werden?
- Können Sie einzelne Pflegekräfte, z. B. für die Intimpflege, ablehnen?

- Finden Ihre individuellen Bedürfnisse Berücksichtigung?
- Werden Angehörige in die Pflege einbezogen?
- Führt der Pflegedienst Kurse oder Schulungen für pflegende Angehörige durch oder vermittelt er sie?
- Kann der Pflegedienst die nötige Pflege auch rund-um-die-Uhr leisten?
- Wie sichert der Pflegedienst seine Bereitschaft an Sonn- und Feiertagen und nachts?
- Übernimmt der Pflegedienst kurzfristige Entlastungs- und auch Urlaubsvertretung?
- Wird Ihnen das Abrechnungsverfahren erklärt? Ist es für Sie verständlich und nachvollziehbar?
- Wird Ihr Wohnungsschlüssel so verwahrt, dass nur dazu befugte Personen Zugang haben?
- Bietet Ihnen der Pflegedienst einen schriftlichen Vertrag an und welche Kündigungsfrist gibt es?
- Wo und wie können Sie sich beschweren?

Kommen wir noch mal kurz zu Frau Meier aus dem zweiten Beispiel „Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung“ (S. 14):

Nachdem der behandelnde Arzt die Diagnose "Demenz vom Alzheimer-Typ" gestellt und eine psychiatrische Behandlungspflege verordnet hatte, stand Familie Meier vor der Frage: Wo und wie finden wir den passenden Pflegedienst? Der behandelnde Arzt im Gerontopsychiatrischen Zentrum hatte ihnen eine Broschüre aller Pflegedienste im Kreis Gütersloh ausgehändigt und auf die Pflegedienste hingewiesen, die psychiatrische Behandlungspflege anbieten. Die Tochter informierte sich auch im Pflegeinformationssystem Online unter www.pflege-gt.de über Einzugsgebiete, Leistungsangebote und Preise der in Frage kommenden Pflegedienste. In die engere Wahl kamen zwei Pflegedienste, mit denen Ehemann und Tochter dann ein erstes Informationsgespräch vereinbarten. Um sich hierauf so gut wie möglich vorzubereiten, hatten sie gemeinsam eine "Checkliste" erstellt, welche Voraussetzungen dieser Pflegedienst erfüllen sollte. Besonderer Wert sollte auch darauf gelegt werden, dass der Pflegedienst den voraussichtlich weiter steigenden Hilfebedarf abdecken kann. Beide Pflegedienste erfüllten die wesentlichen Voraussetzungen, die ausgebildeten Pflegekräfte machten einen kompetenten Eindruck. Ausschlaggebend für die Wahl des zweiten Pflegedienstes war schließlich die Tatsache, dass die "Chemie" zwischen der pflegebedürftigen Frau Meier und der Mitarbeiterin auf Anhieb stimmte.

Ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh

Um Ihnen die Suche nach einem Pflegedienst in Ihrem Wohnort zu erleichtern, finden Sie nachstehend alle derzeit im Kreis Gütersloh tätigen ambulanten Pflegedienste. Die Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartner der einzelnen Dienste finden Sie im Anhang (S. 80). Ergänzende Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Dienste – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Sitz	Ambulanter Pflegedienst	Einzugsbereich												
		Borgholz- hausen	Gütersloh	Halle (Westf.)	Harsewinkel	Herzebrock- Clarholz	Langenberg	Rheda- Wiedenb.	Rietberg	Schloß Holte Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold	Werther (Westf.)
B	Diakoniestation Borgholzhausen	●												
Gütersloh	Ambulante Pflege und Dienstleistungen – Michaela Haberstroh		●					●	●	●		●		
	Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit		●			●		●				●		
	Arbeiter-Samariter-Bund		●					●		●		●		
	Arbeitsgemeinschaft Sozial Benachteiligter e.V.	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Binsch & Petry, Häusliche Krankenpflege GmbH		●	●	●	●		●			●	●		
	Caritas-Sozialstation		●											
	Daheim e.V. - Ambulanter Pflegedienst		●		●					●		●		
	Diakonie in Gütersloh		●											
	Diakonie in Friedrichsdorf		●									●		
	Diakoniestation Isselhorst		●											
	Frondis - Ambulanter Pflegedienst, E. Wormek		●					●						
	Häusliche Krankenpflege M. Elsner		●											
	Häuslicher Pflegedienst Chr. Solomon		●											
	Johanneswerk im Stadtteil gGmbH		●											
	Leben-Wohnen-Begegnen bei Daheim e.V.		●			●	●		●			●		
	LWL - Pflegezentrum Gütersloh, Ambulante Pflege	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Mit-Mensch GmbH		●			●						●		
	PAULA Pflegedienst	●	●	●	●	●		●	●		●	●	●	●
	Pflege und Wort GmbH		●								●	●		
	Pflegedienst 2000		●	●	●	●	●	●	●		●	●		
Pflegedienst Nora		●												
Pflegedienst Waltraud Karp „Die Karbolmäuse“		●												
WF Kranken- u. Seniorenpflege Ambulanz GmbH		●		●			●				●			

Sitz	Ambulanter Pflegedienst	Einzugsbereich											
		Borgholz- hausen	Gütersloh	Halle (Westf.)	Harsewinkel	Herzebrock- Clarholz	Langenberg	Rheda- Wiedenb.	Rietberg	Schloß Holte Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold
	Wohnbetreuung u. ambul. Pflege- dienst Rautenberg GmbH&CoKG		●		●	●		●		●			
	Zirkel gGmbH	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	
Halle	Caritas-Sozialstation			●						●			●
	Daheim e.V., Ambulanter Pflege- dienst	●		●						●		●	●
	Diakoniestation Halle			●									
	Haller Hilfs-u. Pflegedienst	●		●	●					●		●	●
Harse- winkel	C.E.M.M. Caritas Sozialstation				●								
	Pflegen u. Helfen Ambulante Dienste GmbH			●	●	●				●			
Herze- Clarh.	Caritas Sozialstation					●							
	VKA Ambulant					●	●	●	●				
Rheda-Wiedenbrück	Arbeiter-Samariter-Bund					●		●					
	Caritas-Sozialstation							●					
	Daheim e.V., Ambulanter Pflege- dienst					●	●	●	●				
	Diakonie in Rheda-Wiedenbrück					●	●	●					
	Pflegedienst Heyßel					●		●					
	Pro-Med GmbH Krankenpflege		●			●	●	●	●				
Rietberg	Caritas-Sozialstation						●		●				
	Pflegedienst "La Vie"						●	●	●		●		
	Pro Cura GmbH		●				●	●	●		●		
Schloß Holte Stukenbrock	Caritas-Sozialstation								●				
	Diakonie in Schloß Holte-Stukenbr.								●		●		
	Holter Pflege ambul.Kranken- und Altenpflege - Annegret Eckardt								●		●		
Stein- hagen	Diakoniestation Steinhagen									●			
	Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.			●						●			
Verl	Caritas Sozialstation										●		
	GLG gepflegt Leben GmbH										●		
	Treffpunkt Pflege GmbH		●						●	●	●		
Vers- mold	"AP" Annettes Pflorgeteam											●	
	Diakoniestation											●	
Werther	Diakoniestation												●
	Johanneswerk im Stadtteil gGmbH												●
	Lebensbaum - Soziale Hilfen e.V.	●											●

Tagespflege

Was ist Tagespflege?

Die Tagespflege stellt eine Ergänzung der häuslichen Pflege dar. Die speziellen Einrichtungen im Kreis Gütersloh bieten pflegebedürftigen, älteren Menschen tagsüber Betreuung und pflegerische Hilfen. Dadurch bleibt die eigene Wohnung erhalten, gleichzeitig kann eine stationäre Heimaufnahme vermieden, hinausgezögert oder abgekürzt werden.

Die Tagespflege dient auch der Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Wann ist Tagespflege sinnvoll?

Tagespflege ist sinnvoll

- für hilfe- und pflegebedürftige Menschen,
- je nach Einrichtungskonzept für Pflegebedürftige aller Pflegestufen,
- in Ergänzung zur häuslichen Versorgung,
- zur Entlastung der pflegenden Angehörigen,
- um den pflegenden Angehörigen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Welche Leistungen bietet die Tagespflege?

Das Leben in der Tagespflege orientiert sich an den Strukturen des normalen Alltagslebens. Alle Besucher sollen je nach ihren Möglichkeiten die Gelegenheit haben, sich an den Aktivitäten des täglichen Lebens zu beteiligen. So können die noch vorhandenen Fähigkeiten erhalten werden, der Tagesablauf bekommt einen Sinn und die Besucher gewinnen an Zufriedenheit und Lebensqualität.

Hier als Beispiel einige Leistungen, die die Besucher in der Tagespflege erwarten können:

- Von Tagespflege zu Tagespflege unterschiedlich, finden Sie jedoch immer ansprechende und angenehme Räumlichkeiten, in denen man sich wohlfühlt.
- Es werden in der Regel drei Mahlzeiten einschließlich Getränke angeboten. Auch kleine Snacks für zwischendurch sind kostenfrei. Besondere Schon- oder Diätkost ist möglich.
- Alle Tagespflegen verfügen über einen Fahrdienst, der die Besucher auf Wunsch von zu Hause abholt und zurückbringt.
- Neben grundpflegerischen Leistungen wie der Hilfestellung bei der Körperpflege, Handreichungen beim Essen, wird Unterstützung bei allen anderen Dingen gegeben, die allein schwer fallen.
- Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass alle notwendigen medizinischen Leistungen (Medikamentengabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung, Verbandwechsel) durchgeführt werden, die der Arzt verordnet hat.

- Viele Tagespflegen organisieren ggf. Besuche beim Arzt, Friseur, Fußpflege etc. und begleiten dorthin.
- Während des Tages können die Besucher an vielen Aktivitäten teilnehmen z. B. an Schulungen für das Gedächtnis, an Gymnastik- und Bewegungsrunden, an Spaziergängen und Ausflügen, an geselligen Zusammenkünften mit Spiel, Spaß, Gesang und Tanz.
- In einigen Tagespflegeeinrichtungen wird selbst gekocht und wer Lust hat, kann hier tatkräftig mitwirken. Hier kann sich jeder das für ihn passende Angebot heraussuchen.

Welche Kosten entstehen?

Die Tagespflegeeinrichtungen verhandeln die Pflegesätze für ihre Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegestufe, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, den Fahrtkosten und den Investitionskosten.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt zu dem Pflegeaufwand die Sachleistungspauschale (siehe Seite 63). Bei dem Besuch einer Tagespflege erhöht sich der Gesamtanspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung auf bis zu 150 % (Beispiele s. S. 64).

Sofern der Betroffene gesetzlich pflegeversichert und in eine Pflegestufe (I, II oder III) eingestuft ist, können die Investitionskosten von der Einrichtung in der Regel im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem Landespflegegesetz (PfG NW) geltend gemacht werden. Die Investitionsaufwendungen dürfen dem Betroffenen dann nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Der nach Abzug der Sachleistungen verbleibenden Pflegeaufwand sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (in voller Höhe) und die Fahrtkosten (in voller Höhe) sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 71).

Ggf. kommt auch eine Finanzierung der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (Seite 66) in Betracht.

Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Die 14 – bald 15 – Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, finden Sie im Anhang mit Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartnern (Seite 88). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Ein Tag in der Tagespflege

Sie können sich jetzt immer noch nicht richtig vorstellen, was in einer Tagespflege so passiert? Dann stellen wir Ihnen an dieser Stelle gerne Frau Schmitt vor:

Frau Schmitt, 70 Jahre alt, lebt seit einem Jahr bei ihrem Sohn und dessen Familie in Halle. Zuvor hat sie über 30 Jahre in Gütersloh gewohnt. Ihr Ehemann ist vor nunmehr 10 Jahren verstorben. Unter diesem Verlust leidet sie heute noch sehr. Vor einem Jahr musste sie wegen eines Oberschenkelhalsbruches stationär behandelt werden. Im Krankenhaus wurden Orientierungsschwierigkeiten sowie Defizite im Kurzzeitgedächtnis bemerkt. Aufgrund ihrer Gangunsicherheit infolge des Sturzes und eines insulinpflichtigen Diabetes zog Frau Schmitt nach dem Krankenhausaufenthalt zu ihrem Sohn, da eine eigenständige Lebensführung nicht mehr möglich schien. Die neue Wohnsituation gestaltete sich für alle Beteiligten ungewohnt und schwierig. Frau Schmitt, die die letzten 10 Jahre allein gelebt hatte, fühlte sich bevormundet, reagierte auf das Bemühen der Familie häufig mit Ablehnung und Gereiztheit. Insbesondere das Messen des Blutzuckers und die notwendige Insulinspritze sowie die Körperpflege wurden von ihr oftmals nicht zugelassen.

Über einen Kurzzeitpflegeaufenthalt während des Urlaubs der Angehörigen lernte Frau Schmitt die Tagespflegeeinrichtung kennen. Diese besucht sie nun seit einem halben Jahr an fünf Tagen in der Woche. Die Blutzuckermessungen und die Insulingaben erfolgen größtenteils dort, dadurch wurde die Situation Zuhause bereits deutlich entspannt. In den Gesprächen mit der Familie erfuhren die Mitarbeiter, dass Frau Schmitt immer eine sehr eigenständige Persönlichkeit gewesen ist. Sie war für die Organisation des Haushaltes und die Kindererziehung zuständig, pflegte die Beziehungen zu Verwandten und Nachbarn. Ihr Sohn beschreibt sie als umsorgende und liebevolle Mutter.

In der Tagespflege hält sich Frau Schmitt überwiegend in der Küche auf. Sie schält Kartoffeln, putzt Gemüse und überlegt mit den anderen Damen, was man denn nächste Woche so kochen könne und was dafür eingekauft werden muss. Bei all diesen Tätigkeiten hält man mit den anderen „Hausfrauen“ natürlich gern mal ein Schwätzchen und redet über „Gott und die Welt.“ Bei Tisch kümmert sie sich fürsorglich um eine andere Besucherin. Sie ist immer mitten im Geschehen und liebt es, nach getaner „Arbeit“ mit den anderen auch mal raus zu fahren, zum Spaziergang, ins Café oder auf den Wochenmarkt. Und dass man vor solchen Ausflügen natürlich duscht und sich „in Schale schmeißt“, ist ja selbstverständlich.

Da Frau Schmitt den ganzen Tag über aktiv ist, fährt sie nachmittags zufrieden und oft auch müde nach Hause und kann es jetzt auch schon mal genießen, dass man sich abends um sie kümmert.

Kurzzeitpflege

Was ist Kurzzeitpflege?

In den Einrichtungen der Kurzzeitpflege können pflegebedürftige Menschen, die ansonsten zu Hause oder im Familienverbund mit Angehörigen wohnen, für einen bestimmten Zeitraum aufgenommen werden. Sie erhalten hier die notwendige Pflege und Betreuung „Rund-um-die-Uhr“.

Im Kreis Gütersloh stehen Kurzzeitpflegeplätze in den Pflegeheimen oder in eigenständigen Einrichtungen zur Verfügung.

Wann ist Kurzzeitpflege sinnvoll?

Kurzzeitpflege ist für Pflegebedürftige sinnvoll,

- wenn sie sich nach einem Krankenhausaufenthalt noch etwas erholen wollen,
- wenn die Angehörigen selbst einmal ins Krankenhaus oder zur Kur müssen,
- wenn die Angehörigen in den Urlaub fahren oder mal etwas Zeit für sich benötigen,
- oder wenn mal etwas „Tapetenwechsel“ gewünscht wird.

Welche Leistungen bietet die Kurzzeitpflege?

- Wohnen in 1- oder 2-Bettzimmern mit Bad und WC, zusätzlich können die Gemeinschaftsräume, wie Wohnzimmer, Küche etc. mitbenutzt werden.
- Es werden in der Regel vier Mahlzeiten inkl. Getränke pro Tag angeboten. Auch kleine Snacks für zwischendurch sind in der Regel kostenfrei. Besondere Schon- und Diätkost ist selbstverständlich auch möglich.
- Notwendige Hilfestellung bei der Körperpflege (Duschen, Baden, Waschen), beim An- und Auskleiden und bei allen anderen Dingen, die alleine schwer fallen.
- Die Mitarbeiter stellen und verabreichen Medikamente, wechseln falls erforderlich Verbände, kontrollieren bei Bedarf den Blutdruck oder Blutzucker und sorgen in Absprache mit dem behandelnden Arzt dafür, dass alle notwendigen medizinischen Leistungen erbracht werden.
- Sie können an vielen Aktivitäten während Ihres Aufenthaltes teilnehmen, z.B. Schulungen für das Gedächtnis, an Gymnastik- und Bewegungsrunden, an geselligen Zusammenkünften mit Spiel, Spaß, Gesang und Tanz.
- In einigen Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird selbst gekocht und wer Lust hat, kann hier tatkräftig mitwirken.

Welche Kosten entstehen?

Die Kurzzeitpflegeeinrichtungen verhandeln die Pflegesätze für ihre Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegestufe, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Leistungen für max. 28 Tage/ Jahr maximal , 1.510 € und ab 2012 max. 1.550 € (siehe Seite 66).

Ggf. kommt auch eine Finanzierung der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (Seite 66) in Betracht.

Sofern der Betroffene gesetzlich pflegeversichert und in eine Pflegestufe (I, II oder III) eingestuft ist, können die Investitionskosten von der Einrichtung in der Regel im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem Landespflegegesetz (PfG NW) geltend gemacht werden. Die Investitionsaufwendungen dürfen dem Betroffenen dann nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Die nach Abzug der Pflegekassenleistungen verbleibenden pflegebedingten Kosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (in voller Höhe) sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 71).

Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Im Kreis Gütersloh gibt es 5 eigenständige Einrichtungen, die speziell Kurzzeitpflegegäste aufnehmen. Darüber hinaus bieten die meisten stationären Pflegeeinrichtungen so genannte eingestreute Plätze an. Diese stehen für Kurzzeitpflegegäste nur zur Verfügung, wenn Sie nicht dauerhaft belegt sind. Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartner der Einrichtungen finden Sie im Anhang (Seite 85). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Hilfsmittel

Die Pflege-/Krankenkassen stellen Pflegebedürftigen - unabhängig von der Pflegestufe - Pflegehilfsmittel zur Verfügung. Für die Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln der Pflegekassen ist - anders als bei Hilfsmitteln der Krankenkasse - keine ärztliche Bescheinigung (Rezept) notwendig. Es genügt eine Mitteilung des Pflegebedürftigen oder seiner Angehörigen über den Bedarf an die Pflegekasse.

Das Hilfsmittelverzeichnis der Pflegekassen unterscheidet zwischen den zum Verbrauch bestimmten, nur einmal verwendbaren Hilfsmitteln, wie z.B. Einmalhandschuhen, und den technischen Hilfsmitteln. Die Palette der technischen Hilfsmittel ist umfangreicher, sie ist in vier Gruppen aufgeteilt. Es gibt

- Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege (z. B. Pflegebetten, Gehwagen, Rollstühle),
- Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene (z. B. Bettpfannen, Urinflaschen, Bettschutzeinlagen),
- Pflegehilfsmittel zur selbständigen Lebensführung/ Mobilität (z. B. Hausnotrufsysteme),
- Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden (Lagerungsrollen).

Zum Leistungsumfang der Pflegekassen gehören u.a. auch Anpassung, Zubehör und Reparatur der Hilfsmittel.

Technische Hilfsmittel sind in der Regel recht teuer. Deshalb werden sie dem Pflegebedürftigen häufig leihweise überlassen. Bei der leihweisen Überlassung dieser Hilfsmittel entfällt die sonst übliche Zuzahlung in Höhe von 10 %, höchstens 25 € je Hilfsmittel. Die Kosten für Verbrauchsprodukte werden bis zu 31 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Die Pflegekasse kann den Versicherten zur Vermeidung von Härten ganz oder teilweise von der Zuzahlung befreien.

Ob und welches Hilfsmittel zur Verbesserung der individuellen Pflegesituation geeignet ist, kann der Pflegebedürftige häufig nicht beurteilen. Entscheidungshilfen bieten u.a.

- das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse, das zur Einstufung in eine Pflegestufe geführt hat. Hierin hat der Gutachter auf ggf. erforderliche Hilfsmittel hingewiesen (siehe Seite 59),
- ambulante Dienste z. B. im Rahmen von Pflegeeinsätzen bzw. Beratungsbesuchen (siehe Seite 26 und 39),
- die Wohnberatungsagentur (siehe Seite 38),
- Hilfsmittellieferanten (die allerdings nicht unabhängig beraten).

Wohnungsanpassungsmaßnahmen/ Wohnberatung

Ist der Bodenbelag in Ihrer Wohnung rutschfest? Haben Sitzmöbel und Betten die richtige Höhe? Gibt es in Ihrem Bad und WC Haltegriffe und Stützmöglichkeiten und eine ebenerdige Dusche? Gibt es im Treppenhaus auf jeder Seite einen Handlauf? Benötigen Sie einen Treppenlift?

Bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind diese Dinge häufig entscheidend für den weiteren Verbleib in der eigenen Wohnung.

Die Pflegekassen beteiligen sich finanziell an den Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, wenn dadurch

- häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht wird (anderenfalls stationäre Pflege erforderlich wäre),
- häusliche Pflege erheblich erleichtert (und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen bzw. der Pflegekräfte verhindert) wird oder
- eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wieder hergestellt (also die Abhängigkeit von einer Pflegekraft verringert) wird.

Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sind bei der Pflegekasse zu beantragen. Der Zuschuss beträgt max. 2.557 € je Maßnahme unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung. Welche Maßnahmen im Einzelnen bezuschusst werden können, ist in einem speziellen Leistungskatalog geregelt. Unterschieden wird zwischen

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z.B. Verbreitern der Türen, Installieren von Rampen und Treppenliftern, Legen von Wasseranschlüssen, Einbau individueller Liftsysteme im Bad) und
- dem Ein- und Umbau von Mobiliar, das individuell für die spezielle Pflegesituation hergestellt oder umgestaltet wird (z.B. Austausch der Badewanne durch eine Dusche).

Der Laie ist häufig überfordert von sich aus zu entscheiden, welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind. Hier bieten Wohnberatungsagenturen ihre Hilfe an. Diese beraten Sie über die Möglichkeiten von Wohnungsanpassungsmaßnahmen im Rahmen von Hausbesuchen, am Telefon oder auch in der Beratungsstelle. Mögliche/ notwendige Veränderungen werden gemeinsam mit Ihnen geplant und die Durchführung begleitet. Finanzierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Die Wohnberatungsagentur ist auch behilflich bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln. Sie arbeitet zusammen mit Behörden, Vermietern und Angehörigen und berät auch bei der Planung von alten- und behindertengerechten Neubauten.

Ansprechpartner:

Wohnberatungsagentur AWO-Kreisverband Gütersloh e.V., Thomas Krüger,
Tel.: 05241/9035-17

Pflegekurse/ individuelle Schulungen im häuslichen Bereich

Sie pflegen ein Familienmitglied, einen Freund oder einen Verwandten oder möchten sich einfach auf eine mögliche Pflegesituation vorbereiten? Dann sollten Sie das kostenlose Angebot der Pflegekassen nutzen und einen Pflegekurs besuchen. Hier lernen Sie zum Beispiel, wie Sie rückschonend arbeiten, heben und lagern, und vieles über Körperpflege, Hygiene und den Gebrauch von Pflegehilfsmitteln. Außerdem erhalten Sie Informationen und Tipps für die Pflege und Betreuung von Demenzkranken.

Auf Wunsch können auch individuelle Schulungen und Anleitungen bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden. Speziell ausgebildete Pflegefachkräfte gehen umfassend auf Ihre persönliche Pflegesituation ein, geben praktische Tipps und tragen so erheblich zu Ihrer Entlassung bei. Im Rahmen der so genannten "Überleitungspflege" bieten einige Pflegekassen individuelle Schulungen auch schon vor der Entlassung aus dem Krankenhaus an.

Die Pflegekurse/ Schulungen werden in der Regel in Kooperation mit ambulanten Pflegediensten durchgeführt.

Nehmen Sie diese kostenlosen Angebote in Anspruch!

Über Termine und Ansprechpartner informiert Sie Ihre Pflegekasse. Welche Pflegedienste dieses Angebot vorhalten, erfahren Sie auch im Internet unter www.pflege-gt.de.

Beratungsgespräche (§ 37 SGB XI)

Pflegebedürftige, die Pflegegeld von der Pflegekasse beziehen, erhalten von ambulanten Pflegediensten bzw. von der Pflegekasse beauftragten Pflegefachkräften im Rahmen von so genannten Beratungsbesuchen regelmäßige Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung. Die Beratungsbesuche erfolgen für den Pflegebedürftigen und seine Angehörigen kostenlos

- bei Pflegestufe I und II mindestens einmal halbjährlich,
- bei Pflegestufe III mindestens einmal vierteljährlich.

Pflegebedürftige, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung festgestellt wurde (z. B. Demenzkranke) sind berechtigt, den Beratungseinsatz innerhalb der oben genannten Zeiträume zweimal in Anspruch zu nehmen.

Auch Personen mit einem festgestellten erheblichen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf, die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen (sogenannte Pflegestufe 0), können einmal halbjährlich einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Die Kosten für die Beratungsbesuche übernimmt die Pflegekasse. Bei privat Pflegeversicherten übernimmt das zuständige private Versicherungsunternehmen die Kosten, im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig die Beihilfestellen.

Die Beratungsbesuche/-gespräche dienen auch der Sicherstellung der häuslichen Pflegequalität. Die Pflegedienste sowie die beauftragten Pflegefachkräfte haben die Durchführung der Beratungseinsätze gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen zu bestätigen. Erkenntnisse über Möglichkeiten der Verbesserung der häuslichen Pflegesituation sind mit Einwilligung des Pflegebedürftigen der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen mitzuteilen, im Fall der Beihilfeberechtigung auch der zuständigen Beihilfefestsetzungsstelle.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse (siehe Seite 86).

Ergänzende Angebote/ Dienste

Zu den pflegeergänzenden Diensten – auch komplementäre ambulante Dienste genannt – gehören vor allem hauswirtschaftliche Hilfen, Beratungsdienste zur Wohnberatung, Besuchs- Betreuungs- und Begleitdienste, Handwerkerdienste sowie Hausnotrufdienste. Viele ergänzende Hilfen gehören zum Leistungsspektrum der ambulante Pflegedienste, dazu zählen insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen.

Daneben gibt es eine Reihe von weiteren Anbietern pflegeergänzender Dienste. Eine abschließende Darstellung ist an dieser Stelle nicht möglich, die nachstehende Liste gibt die uns derzeit bekannten Anbieter wieder (Stand: März 2010). Unter www.pflege-gt.de werden diese Daten im Übrigen ständig aktualisiert.

Besuchs-, Betreuungs- und Begleitdienste :

- Arbeiter-Samariter-Bund, Mobiler Sozialer Dienst, Achim Strothmann, Tel.: 05241/57511
- Arbeiter-Samariter-Bund, Hundebesuchsdienst, Nele Tiemann, Tel.:05241/57511
- betreut24, Gabi Biemelt, Tel.: 0170/5491818
- Dagmar Schlüpmann, Tel.:05241/16128 (Anrufbeantworter)
- Haus & Mensch, Petra Topp, Tel.: 05245/929750

- Ihre Sternstunden, Marie-Theres Nutsch, Telefon 05246/8000147 und 0176/41330207
- Landfrauenservice Gütersloh, Ingrid Wedeking, Tel.: 02944/58441
- PAULA, Anneke Schinkel-Behrendt, Tel.: 05241/4031149
- Seniorenbetreuung Christel Baumann, Tel.: 02944/5873988 und 0171/44446636

Hauswirtschaftliche Hilfen :

- Arbeiter-Samariter-Bund, Mobiler Sozialer Dienst, Achim Strothmann, Tel.: 05241/57511
- betreut24, Gabi Biemelt, Tel.: 0170/5491818
- Dagmar Schlüpmann, 05241/16128 (Anrufbeantworter)
- Haus & Mensch, Petra Topp, Tel.: 05245/929750
- Landfrauenservice Gütersloh, Ingrid Wedeking, 02944/58441
- PAULA, Anneke Schinkel-Behrendt, Tel.: 05241/4031149
- Seniorenbetreuung Christel Baumann, Tel.: 02944/5873988 und 0171/44446636

Handwerkerdienste:

- AWO-Wichtel - kleine Reparaturen für ältere und behinderte Menschen, Thomas Krüger, Tel.: 05241/903517

Mahlzeitendienste:

- Apetito zuhaus, 01802/227979
- Malteser-Hilfsdienst e.V. Menüservice, Herr Kluth, 05241/998060
- Meyer's Menüservice, Herr Kern, 05241/26959 oder 0800/1501505

Hausnotruf:

- ASB Arbeiter-Samariter-Bund, Geschäftsstelle Gütersloh, Tel.: 05241/57511 und 05241/57512
- DRK-Kreisverband Gütersloh e.V., Herr Holle, 05241/9886-23
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Frau Wehking, 05241/19214 und 0521/2990919
- Malteser Hilfsdienst e.V., Herr Kluth, 05241/998060
- Vitakt Hausnotruf GmbH, Telefon: 05971/934-356

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen:

- AWO-Kreisverband Gütersloh e.V., Thomas Krüger, 05241/903517
- City-Service, Burkhard Brockbals, 05241/709090

Nachmittagsbetreuung für pflegebedürftige Senioren

- DRK-Betreuungsstätte "Seniorenhof an der Lutter", Ulrike Elmendorf, 05241/600590 (privat) und 05241/687202 (Seniorenhof)

Weitere Betreuungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Senioren

- Betreuungsgruppe für Pflegebedürftige in Steinhagen, Haus Irmgard, Unteres Feld 6: Jeden Montag und Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr
Ansprechpartnerinnen: Martina Brune/Susanne Hölscher, Tel.:05204/80426 und 0171/4488803
- Betreuungsgruppen an verschiedenen Standorten, z.B. Frühstücksrunden oder Betreuungsnachmittage
Ansprechpartner: Willi Hemel, Tel.: 05245/835747

Spezielle Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

- *Pflegebegleiter – ein Angebot zur Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Mechthild Reker und Yvonne Westermann, Tel.: 05241/9883-15*

Selbsthilfegruppen/ Gesprächsangebote

- Information und gegenseitige Unterstützung -

Es kann schon sehr hart sein: Sie pflegen einen Angehörigen – und setzen durch die Belastung die eigene Gesundheit aufs Spiel. Sie bewahren einen anderen durch Ihre Fürsorge vor Einsamkeit und Alleinsein – und geraten selbst immer mehr in soziale Isolation. So gern Sie auch für Ihren pflegebedürftigen Ehepartner oder für Ihre betagten Eltern sorgen, manchmal geht diese Aufgabe an die Grenzen Ihrer Kräfte. Viele pflegende Angehörige machen diese Erfahrung und finden sich deshalb in Selbsthilfegruppen zusammen, um sich gegenseitig zu unterstützen, zu informieren und Mut zu machen. Sie wollen die Herausforderung „Angehörigenpflege“ bewältigen, ohne sich selbst aufzugeben.

Die Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige bestehen für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen. Die meisten Gruppen richten sich allgemein an Angehörige von älteren Pflegebedürftigen, die zu Hause oder in einer Senioreneinrichtung versorgt werden. Viele Gruppen befassen sich aber auch speziell mit der Pflege von Menschen, die an bestimmten Krankheiten leiden, beispielsweise Demenzerkrankungen, an der Parkinsonschen Krankheit oder an einem Schlaganfall.

Ziele der Selbsthilfegruppen

In ihrem Freundes- und Bekanntenkreis finden pflegende Angehörige oft wenig Verständnis für ihre Belastung. „Warum tust du dir das bloß an?“ heißt es vielleicht, wenn Sie sich über Ihre Probleme bei Mutters Pflege aussprechen wollen, oder: „Dein Mann hat dich immer gut versorgt, jetzt musst du eben ihn versorgen“. Aber diese Aussagen gehen an der Wirklichkeit der Pflegenden vorbei. In einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige treffen Sie andere Betroffene, die Ihre Situation kennen und nachvollziehen können, denn sie sind in einer ähnlichen Lage.

Die Gesprächskreise bieten die Möglichkeit zum persönlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Durch das Schildern der alltäglichen Erlebnisse lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer voneinander und finden gemeinsam Lösungen für Probleme. Das gesellige Miteinander und die erlebte Solidarität bieten einen Ausgleich für die häusliche Belastung. Jeder kann über seine Anliegen sprechen, oder einfach nur zuhören.

Fragen, mit denen sich Pflegende in der Gruppe auseinandersetzen, sind z. B.:

- Wie formuliere ich meinen Wunsch nach Freizeit und wie setze ich ihn durch?
- Wen kann ich um Hilfe bitten und wie tue ich das?
- Was kann ich tun, um langjährige Kontakte nicht einschlafen zu lassen?
- Wie gehe ich mit Aggressionen und Ungeduld gegenüber dem Pflegebedürftigen sowie mit Stress um?
- Was kann ich tun, um meine veränderte Lebenssituation zu gestalten?

Darüber hinaus gibt es Informationen zum Beispiel über die Hilfen unseres Gesundheitssystems bei Pflegebedürftigkeit und Tipps und Tricks zur Erleichterung der Pflege. Sie erfahren, was Sie für die eigene Gesundheitsvorsorge, aber auch für die der Pflegebedürftigen tun können. Manche Gruppen laden Referenten ein, die zu wichtigen Themen wie Demenzerkrankungen Vorträge halten. Auch praktische Hilfen wie z. B. Notrufsysteme, Hilfsmittel u. a. werden vorgestellt.

Die Organisation der Selbsthilfegruppen

Die Teilnahme an den Selbsthilfegruppen ist in der Regel kostenlos und für alle Betroffenen offen. Die Treffen finden meist ein- bis zweimal monatlich statt und dauern bis zu zwei Stunden. Eine Fachkraft leitet und begleitet den Gesprächskreis. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht – nichts, was Sie erzählen, wird außerhalb des Gruppenraums bekannt. Eine Mitgliedschaft ist nicht notwendig.

Wenn Sie an einem Gesprächskreis teilnehmen oder einen Gesprächskreis gründen möchten, erhalten Sie Ansprechpartner und Adressen sowie weitergehende Informationen und Unterstützung bei

- *der Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh – BIGS (siehe Seite 22) unter www.bigs-guetersloh.de, Rubrik Wegweiser, finden Sie u.a. den **Wegweiser Selbsthilfegruppen**,*
- *den Wohlfahrtsverbänden (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 89),*
- *den Kirchengemeinden,*
- *einigen ambulanten Pflegediensten, die ebenfalls Gesprächskreise anbieten bzw. entsprechende Angebote vermitteln (siehe unter www.pflege-gt.de).*

Spezielle Angebote für Demenzkranke

Rund eine Million Demenzkranke gibt es in Deutschland bereits. Bis 2040 wird ihre Zahl auf schätzungsweise 2,2 Millionen steigen. 300 000 Demenzkranke leben heute allein in Nordrhein-Westfalen. Sie brauchen vielfach Pflege rund um die Uhr. 70 bis 80 Prozent der Betroffenen werden in der Familie versorgt, oftmals bis in das Krankheitsstadium, in dem sie ihre pflegenden Angehörigen nicht mehr erkennen und nicht einmal mehr ihren Namen wissen. Spätestens dann zeigt sich: Pflegende Angehörige mit ihren extremen körperlichen und seelischen Belastungen brauchen fast immer genauso dringend Hilfe wie der Betroffene selber. Doch immer noch nehmen viele Angehörige keine Unterstützung in Anspruch, sei es aus Scham, sei es aus Unkenntnis über Hilfeangebote.

Im Kreis Gütersloh gibt es inzwischen eine Reihe von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Demenzkranke und ihre Angehörigen, die nachfolgend aufgeführt sind:

Alzheimer-Gesellschaft im Kreis Gütersloh

Seit über 15 Jahren kümmert sich die Alzheimer-Gesellschaft um die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer Helfer. Seit April 2005 hat auch der Kreis Gütersloh einen eigenen Verein.

Vorsitzender: Dr. Gerhard Nübel, Tel.: 05241/5022850, Stellvertreter: Markus Bartsch-Mertens

Alzheimer-Cafe

*Das Alzheimer Cafe im **Cafe Ibrügger, Carl-Bertelsmann-Straße 43**, Gütersloh, ist lockerer Treffpunkt für die von Demenz betroffenen Menschen und ihre Angehörigen und ehrenamtlichen Helfer. Treffen: Jeder 2. Dienstag im Monat, jeweils von 14.30 - 17.00 Uhr*

Ansprechpartnerin: Frau Brinkmann, Tel.: 05241/35498

Cafe Treff

lockeres Treffen für Demenzerkrankte sowie Angehörige und ehrenamtliche Helfer in Rietberg im E Center, Westerwieher Straße 33, an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.30 - 16.30 Uhr, Ansprechpartner: Herr Seifert, Tel.: 0160/5195487 und 0173/7339012 und Frau Penner, Tel.: 05244/70943

Gerontopsychiatrisches Zentrum Gütersloh (⇒ Seite 22)

Gesprächskreise/ Offener Treff für Angehörige von Demenzerkrankten

***Gütersloh**, Tagespflege der Diakonie, Kirchstraße 16, jeder letzte Dienstag im Monat von 19.00 - 21.00 Uhr, Kontakt: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520*

***Herzebrock-Clarholz**, „Offener Treff“ in der Cafeteria des PflEGEwohNheimes St. Josef, Weißes Venn 22, in Kooperation mit dem Caritasverband Gütersloh e.V. und der Diakonie Gütersloh e.V., einmal im Monat mittwochs von 19.30 - 21.30 Uhr (Termine werden in der Presse bekanntgegeben), Kontakt: Brunhilde Peil, Tel.:05241/9867-3520*

***Rheda-Wiedenbrück**, Begegnungszentrum „Spätlese“ der Diakonie, Hauptstraße 90, jeder 1. Donnerstag im Monat, 20.00 - 22.00 Uhr, Kontakt: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520*

Selbsthilfegruppe für Angehörige, Interessierte und Freunde von Demenzerkrankten

Die Gruppe trifft sich in **Rheda-Wiedenbrück**, Begegnungszentrum „Spätlese“ der Diakonie, Hauptstraße 90, an jedem 1. Donnerstag im Monat von 20.00 – 21.30 Uhr
Kontakt: Else Hahn und Rita Hoepfner, Tel.: 05242/93117-3562

Sprechzeiten für Angehörige von Demenzerkrankten

Gütersloh Diakonie Gütersloh e.V., Kirchstraße 14 a/16 a, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Frau Peil, Tel.: 05241/9867-3520

Herzebrock-Clarholz Pflegewohnheim St. Josef, Weißes Venn 22, jeder 1. Dienstag im Monat, 10.00 - 12.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Peil, Tel.: 05241/9867-3520

Langenberg Ev. Gemeindehaus, Wadersloher Straße 35, einmal im Monat dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr (Termine werden in der Presse bekanntgegeben)
Ansprechpartnerin: Frau Peil, Tel.: 05241/9867-3520

Rheda-Wiedenbrück, Begegnungszentrum „Spätlese“ der Diakonie, Hauptstraße 90, jeder letzte Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Werther (Westf.) Familienzentrum, Engerstraße 2, jeder zweite Mittwoch im Monat, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Frau Kuhlmann, Tel.: 05241/70940-50

Niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote

Die folgenden niedrigschwelligen Hilfe- und Betreuungsangebote sind als solche von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannt und insofern – neben entsprechenden Angeboten von professionellen Pflegediensten - mit Ihrer Pflegekasse im Rahmen zusätzlicher Betreuungsleistungen abrechnungsfähig (siehe Seite 65). Die Liste wird laufend aktualisiert. Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihre Pflegekasse.

Begleitung und Betreuung von Demenzerkrankten im häuslichen Umfeld, sowohl stundenweise als auch tageweise und/oder nachts

- **ABD Ambulanter Betreuungsdienst**
Ansprechpartnerin: Jolanthe Siegmund, Tel.: 05241/236989
- **Erika Sundermann – Seniorenbetreuung**
Ansprechpartnerin: Erika Sundermann, Tel.: 05241/54059 und 0176/5035133
- **„Ihre Sternstunden“**
Ansprechpartnerin: Marie-Theres Nutsch, Tel.: 05246/8000147 und 0176/41330207
- **PAULA**
Ansprechpartner: Michael Buschsieweke, Tel.: 05241/238034
- **VKA ambulant**
Ansprechpartner: Willi Hemel, Tel.: 05245/835747

Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte

Die Leitung der Gruppen hat eine Fachkraft, die von speziell geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterstützt wird.

- **„Aktion Atempause“**

Die Betreuungsgruppen treffen sich wöchentlich von 14.30 - 17.30 Uhr

- montags in Gütersloh-Ost (Mitte), Gemeindehaus der Erlöserkirche, Erlöserkapelle 7,

- dienstags in Gütersloh- Friedrichsdorf, Diakoniestation, Brackweder Straße 25,

- mittwochs in Herzebrock-Clarholz, Diakonie-Nachbarschaftstreff "Die Brücke", Berliner Straße 18 a (Ortsteil Herzebrock), sowie mittwochs in Rheda-Wiedenbrück, Begegnungszentrum "Spätlese" der Diakonie, Hauptstraße 90.

- donnerstags in Gütersloh-Süd, Altenzentrum Katharina-Luther-Haus, Feuerbornstr.36, Kontakte über Brunhilde Peil, Tel: 05241/9867-3520

- **„Aktion Leuchtpunkte“**

Gruppe für Menschen mit Gedächtnisstörungen (beginnende Demenz) Die Gruppe trifft sich an jedem 1. und 3. Freitag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr,

Kontakt über Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520

- **Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte**

Die Gruppe trifft sich donnerstags von 14.30 – 17.00 Uhr am Holter Kirchplatz 1 in Schloß Holte-Stukenbrock, Ansprechpartnerin: Frau Eckardt, Tel.: 05207/927937

- **Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte in Steinhagen, Haus Irmgard, Unteres Feld 6:** Jeden Montag und Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr, Ansprechpartnerinnen: Martina Bru- ne/ Susanne Hölscher, Tel.:05204/80426 und 0171/4488803

- **„3 für Sie“**

Die Betreuungsgruppen treffen sich zweimal monatlich samstags, jeweils von 10.00 – 16.00 Uhr im Haus St. Hildegard, Dechantsfeld 2, Harsewinkel.

Ansprechpartnerin: Frau Brockmann, Tel.: 05247/1511

- **Ev. Johanneswerk e.V.**

Treff.Punkt Apfelstraße (Begegnungszentrum am Matthias-Claudius-Haus), Apfelstraße 36, 33803 Steinhagen, jeweils freitags von 9.00 – 12.00 Uhr, Ansprechpartnerinnen: Frau Brodt/ Frau Hillebrandt-Horn, Tel: 05204/912535 und 0175/9381492

- **Samstagsgruppe Daheim e.V.**

Die Gruppe trifft sich jeden Samstag von 14.00 – 17.30 Uhr in der Tagespflege Daheim e.V. in der Oldendorfer Straße 2 in Halle (Westf.),

Ansprechpartner: Frau Buschmann, Tel.: 05201/971081

- **Seniorenhof „An der Lutter“**

Die Betreuungsgruppe trifft sich täglich in der DRK Betreuungsstätte, An der Lutter 15, 3334 Gütersloh, von 14.00 – 18.00 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Elmendorf, Tel.:

05241/600590 (privat) und 05241/687202 (Seniorenhof)

- **VKA ambulant**

Betreuungsgruppen an verschiedenen Standorten, z.B. Frühstücksrunden oder Betreuungsnachmittage, Ansprechpartner: Herr Hemel, Tel.: 05245/835747

Die vorstehende Liste gibt die uns derzeit bekannten Anbieter wieder (Stand: März 2010). Unter www.pflege-gt.de werden diese Daten ständig aktualisiert.

Alternativen zur Pflege in der eigenen Wohnung: Wohin wenn es zu Hause nicht mehr geht?

Betreutes Wohnen

Was ist Betreutes Wohnen?

In den letzten Jahren haben viele ältere Menschen eine Wohnform gewählt, die unter den Bezeichnungen "Seniorenwohnen", "Betreutes Wohnen" oder "Wohnen mit Service" bekannt wurde. Sie ermöglicht ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung, ohne dabei auf Sicherheit und Service verzichten zu müssen. Der Lebensrhythmus kann von den Bewohnern individuell bestimmt werden, doch bei Bedarf stehen qualifizierte Hilfeleistungen zur Verfügung. Solche Angebote werden von vielen Senioren und ihren Angehörigen als willkommene Wohnalternative gerne angenommen. Grundgedanke des Betreuten Wohnens ist, so viel Selbständigkeit wie möglich in der Wohnung zu erhalten und so viel Betreuung, Verpflegung und Pflege wie nötig zu bieten.

Betreutes Wohnen bietet in der Regel

- eine barrierefreie und altengerechte Wohnung (Wohn- und Schlafräum, Bad, Küche),
- Grundleistungen, für die eine monatliche Pauschale entrichtet werden muss (z. B. Beratung, Vermittlung von Hilfen und Diensten, Hausmeisterdienste, Freizeitangebote),
- zusätzliche Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und auch nur dann bezahlt werden müssen (z. B. Essens- und Getränkeversorgung, Hausnotruf, Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Hol- und Bringdienst, ambulante Pflege).

Unter den Begriffen "Betreutes Wohnen" oder auch "Wohnen mit Service" oder "Wohnen Plus" verbergen sich unterschiedlichste Konzepte und Vorstellungen, denn die Begriffe sind bislang nicht verbindlich definiert. So gibt es bessere und schlechtere, preiswertere und teurere Angebote. Insbesondere werden sehr unterschiedliche Betreuungsleistungen angeboten. Der Umfang reicht dabei von einem geringen Service bis hin zur Vollversorgung fast wie in einer Einrichtung. Es sei darauf hingewiesen, dass je nach Konzept nicht unbedingt sichergestellt ist, dass bei erhöhter Pflegebedürftigkeit ein Verbleib bis zum Lebensende gewährleistet ist.

Im Wesentlichen wird zwischen folgenden Angebotsformen unterschieden:

- „Hausmeister-Modell" - Altenwohnungen mit Hausmeisterservice,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner, aber ohne eigenen sozialen/ pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner und eigenem sozialen/pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen in Anbindung an eine Betreuungseinrichtung.

Wann ist Betreutes Wohnen sinnvoll?

Betreutes Wohnen kommt - je nach Umfang und Ausgestaltung der Leistungen - für verschiedene Personengruppen in Frage. Grundsätzlich sollte jedoch noch in gewissen Grenzen eine eigenständige Haushaltsführung in der Wohnung möglich sein.

Worauf sollten Sie achten?

- Erstellen Sie eine "Checkliste" über Ihre Wünsche und Vorstellungen, die Sie mit einem neuen Zuhause verbinden.
- Besichtigen und vergleichen Sie mehrere Objekte und Angebote.
- Die Preise sollten durchschaubar sein, also einzeln aufgeschlüsselt in Kaltmiete, Betriebs- und Nebenkosten, Betreuungspauschale für Grundleistungen sowie Kosten für Wahlleistungen je nach Inanspruchnahme.
- Der vertraglich vereinbarte Grundservice darf nur geringfügige allgemeine Betreuungsleistungen umfassen, wie z. B. Notruf und Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen.
- Prüfen Sie den Vertrag vor Unterzeichnung genau, lesen Sie auch das "Kleingedruckte".
- Holen Sie ggf. Rat ein von kompetenten Dienststellen oder Personen, wie den Pflege-/Seniorenberatungsstellen, der Heimaufsicht des Kreises Gütersloh oder beim Mieterschutzverein.

Finanzierung:

Die Kosten, die im Rahmen des Betreuten Wohnens entstehen, sind – wie in einer eigenen Wohnung auch – zunächst durch den Bewohner selbst zu finanzieren.

Bei Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen zahlt die Pflegekasse hierzu die Sachleistungspauschalen (siehe Seite 63).

Kann der Betroffene für die anfallenden Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden. Die Betreuungspauschale kann allerdings nicht aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, da dadurch kein konkreter Bedarf abgedeckt wird, sondern "Vorhaltekosten". Mietkosten können lediglich in angemessenem Umfang berücksichtigt werden, erkundigen Sie sich hierzu einfach beim Sozialamt Ihrer Stadtverwaltung.

Wo kann man weitere Informationen erhalten?

Weitere Informationen zum Betreuten Wohnen und eine Liste aller Anbieter im Kreis Gütersloh finden Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Wertvolle Entscheidungshilfen bei der Auswahl einer geeigneten Wohnanlage bieten die Ratgeber der Verbraucherzentrale NRW "Leben und Wohnen im Alter" und „Betreutes Wohnen“, die dort telefonisch unter 0180/5001433 oder online unter www.vz-nrw.de angefordert werden können.

Betreuungseinrichtungen mit „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“:

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen

Was sind Betreuungseinrichtungen? Welche Unterschiede gibt es?

Im Rahmen der pflegerischen Versorgung gibt es zwei Gruppen bei den Betreuungseinrichtungen, die eine Betreuung Ihres Angehörigen „Rund um die Uhr“ sicherstellen: Zum einen die **Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen**, zum anderen **stationäre Pflegeeinrichtungen** (im allgemeinen Sprachgebrauch: Alten- und Pflegeheime). Auf die daneben vorhandenen Einrichtungen für Volljährige mit Behinderung (Eingliederungshilfeeinrichtungen) kann in dieser Broschüre nicht näher eingegangen werden.

Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen bieten eine umfassende Pflege, Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen und unterliegen dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) und werden von der Heimaufsicht (siehe Seite 57) überwacht.

Zwischen den beiden Versorgungsformen gibt es allerdings zwei wesentliche Unterschiede: Zum einen die Größe der Einrichtungen, zum anderen die unterschiedliche Kostenstruktur und Finanzierung.

Hausgemeinschaften umfassen in der Regel bis zu zwei Pflegewohngruppen, in denen je Wohngruppe ca. acht bis zehn Personen gemeinsam in einer großen Wohnung oder in einem Haus zusammen leben. Die häuslich-familiäre Atmosphäre in einer Hausgemeinschaft bzw. Pflegewohngruppe soll insbesondere Demenzkranken und/oder psychisch Kranken eine höhere Lebensqualität bieten. Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, nach Möglichkeit mit eigenem Bad. Das Herzstück der Wohngruppen bildet ein überwiegend sehr großzügiger Gemeinschaftsbereich mit Küche, Wohn- und Esszimmer. Dort spielt sich das Alltagsleben in der Wohngruppe ab - es wird gemeinsam gekocht, gegessen, geklönt und vieles mehr. Das charakteristische an Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen ist, dass in ihnen Hauswirtschaft mit der pflegerischen und psychosozialen Betreuung Hand in Hand gehen. Keines der Aufgabenfelder hat ein grundsätzliches Übergewicht, sie bedingen und ergänzen einander. Die Betreuung wird durch einen ambulanten Pflegedienst, der rund um die Uhr vor Ort ist, sichergestellt. Der Pflegedienst ist verantwortlich für die Pflege, die soziale Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden begleitet, und mit ihnen wird gemeinsam der Alltag gestaltet.

Stationäre Pflegeeinrichtungen, auch Alten- und Pflegeheime genannt, sind zumeist größere Häuser, in denen durchschnittlich 80 – 120 pflegebedürftige Bewohner in Einbett- oder Zweibettzimmern dauerhaft wohnen und rund um die Uhr gepflegt und versorgt werden. Neben der vollstationären Langzeitpflege wird in diesen Einrichtungen auch Kurzzeit- und Verhinderungspflege (Urlaubspflege) angeboten. Neben der Größe (im Kreis Gütersloh von 30 Bewohnerplätzen bis zu 166) gibt es zwischen den stationären Pflegeeinrichtungen auch organisatorisch und konzeptionell erhebliche Unterschiede. So sind z. B. die Wohnbereiche je nach konzeptioneller Ausrichtung und Zielgruppe unterschiedlich in der Gruppengröße und Ausstattung. Im Rahmen von Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen ist inzwischen auch in einigen stationären Einrichtungen das zuvor beschriebene Wohngruppenkonzept ganz oder teilweise – in einigen Wohnbereichen oder im gesamten Haus – umgesetzt worden, d.h. die Pflegebedürftigen leben in kleineren Gruppen zusammen, in denen z.B. auch jeweils vor Ort gekocht wird. Dieses sogenannte „Hausgemeinschaftskonzept“ soll eine häuslich-familiäre Atmosphäre schaffen und dadurch insbesondere den stationär versorgten Demenzkranken eine höhere Lebensqualität bieten.

Die unterschiedliche Finanzierung der dargestellten Betreuungseinrichtungen wird im weiteren Verlauf ausführlich dargestellt.

Welche Leistungen bieten Betreuungseinrichtungen?

Betreuungseinrichtungen bieten umfassende Betreuung und Versorgung rund um die Uhr. Dazu zählen selbstverständlich die Grund- und Behandlungspflege sowie die gesamte hauswirtschaftliche Versorgung. Darüber hinaus werden aber je nach Einrichtung auch diverse Betreuungsangebote vorgehalten, wie z.B. Beschäftigungsangebote, ehrenamtliche Besuchsdienste, Ergotherapie, Gedächtnistraining, gemeinsame Aktivitäten (z. B. Ausflüge), Gesprächskreise (auch für Angehörige), Gottesdienste/Bibelstunden, Nachtcafe, Senioren- und Krankengymnastik, Seniorentanz, tagesstrukturierende Gruppenangebote. Die einzelnen Angebote der Einrichtungen hängen sehr stark von der jeweiligen Ausrichtung der Einrichtung ab, die in einem entsprechenden Konzept festgelegt ist.

Wann ist die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll?

Die wenigsten wünschen sich, ihren Lebensabend in einer Einrichtung zu verbringen. Der Schritt in eine solche Einrichtung zu ziehen bzw. einen Angehörigen dort unterzubringen fällt daher häufig entsprechend schwer. Aber es gibt Fälle, in denen die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll oder sogar notwendig ist.

Die Pflege in einer Betreuungseinrichtung kann sinnvoll sein

- wenn die Pflege in der eigenen Wohnung auch unter der Inanspruchnahme professioneller Hilfe nicht sichergestellt werden kann (weil z.B. der pflegende Angehörige selbst krank wird und die Pflege nicht mehr durchführen kann).
- wenn rund um die Uhr Beaufsichtigung und Betreuung (z.B. bei fortgeschrittener Demenz) erforderlich ist.
- wenn der Betroffene zu vereinsamen und/ oder zu verwahrlosen droht.

Entscheidungshilfen für die Auswahl einer Betreuungseinrichtung

Folgende Fragen können für Sie bei der Auswahl einer Betreuungseinrichtung hilfreich sein. Stellen Sie vor dem Besuch in der Einrichtung die Punkte zusammen, die für Sie besonders wichtig sind. Anhand dieser Checkliste können Sie dann auch verschiedene Einrichtungen vergleichen. Einige Fragen zu den Einrichtungen im Kreis Gütersloh werden bereits im Internet unter www.pflege-gt.de beantwortet.

- Gibt es – zur Mitgestaltung des Lebens in der Betreuungseinrichtung – eine Bewohnervertretung?
- Ist eine Kündigung des Vertrages mit der Betreuungseinrichtung ohne triftige Gründe möglich? Ist eine kurzfristige Kündigung des Vertrages möglich?
- Wird beim Einzug eine Kautions- oder ein Darlehen verlangt?
- Werden neben dem Pflegesatz noch Neben- bzw. Zusatzkosten erhoben? Liegen darüber entsprechende Preislisten aus?
- Sind die gesamten anfallenden Kosten aufgeschlüsselt und verständlich dargestellt?
- Muss bei Urlaub oder Krankheit der volle Preis weiter bezahlt werden? Ab welchem Tag kommt es zur Preisminderung?
- Sind die Urlaubszeiten begrenzt? Wie lange vorher muss der Urlaub angemeldet werden?
- Erhalten die Bewohner einen Haustürschlüssel?
- Müssen längere Abwesenheitszeiten oder auch ein kurzes Verlassen der Pflegeeinrichtung vorher angemeldet werden?
- Gibt es Gästezimmer für Angehörige?
- Werden Einzelzimmer angeboten?
- Kann eigenes Mobiliar mitgebracht werden?
- Wie ist die übliche Zimmergröße und Bettenzahl je Zimmer?
- Wie viele Betreuer versorgen wie viele Bewohner?
- Welches Personal (Qualifikation) ist wann anwesend, insbesondere nachts?
- Haben die Bewohner freie Arztwahl?

- Gibt es einen Speiseplan mit Menüauswahl? Diät? Schonkost?
- Wie sind die Essenszeiten?
- Ist die Betreuungseinrichtung "behindertenfreundlich" gebaut und eingerichtet? Gibt es in ausreichendem Umfang Griffe und Geländer, rutschfeste Böden? Bei mehrgeschossigen Bauten: Sind Fahrstühle vorhanden?
- Gibt es eine Wechselsprech- oder Telefonanlage zur Kommunikation im Haus?
- Haben Bewohner einen eigenen Telefonanschluss?
- Gibt es Einkaufsmöglichkeiten im Haus?
- Gibt es in der näheren Umgebung Geschäfte, Gaststätten, Cafés?
- Ist die Betreuungseinrichtung gut ans Verkehrsnetz angebunden?
- Hat die Pflegeeinrichtung ein Fahrzeug, mit dem auf individuellen Wunsch hin Fahrten möglich sind?
- Gibt es in erreichbarer Nähe Post, Kirche, Ärzte?
- Beinhaltet das Leben in der Einrichtung ein gutes Unterhaltungs- und Freizeitprogramm?
- Dürfen Bewohner morgens so lange schlafen wie sie wollen bzw. abends zu Bett gehen wann sie möchten?
- Sind Haustiere erlaubt?

Mein demenzkranker Angehöriger zieht in eine Betreuungseinrichtung – worauf ist zu achten?

Die Demenzerkrankungen (Altersverwirrtheit) sind die häufigste Ursache dafür, dass ein alter Mensch sich zu Hause nicht mehr versorgen kann oder dass die Angehörigen mit seiner Betreuung überfordert sind. Auch wenn man zuvor alles versucht hat, bleibt manchmal zuletzt nur noch die Möglichkeit der Pflege und Betreuung in einer entsprechenden Einrichtung.

Wenn ein geeigneter Platz für einen demenzkranken Menschen gesucht wird, haben Angehörige oft die Schwierigkeit, dass sie nicht recht wissen, wonach sie ein geeignetes Haus aussuchen sollen. Denn für diese Bewohnergruppe sind andere Dinge wichtiger als solche, die uns vielleicht ins Auge fallen, wenn wir eine Einrichtung zum ersten Mal betreten. Die nachstehenden Informationen sollen Angehörige in die Lage versetzen, gezielt nachzufragen, wenn sie eine Betreuungseinrichtung auswählen. Darüber hinaus sollen sie die Möglichkeit bekommen, zusammen mit den Mitarbeitern daran mitzuwirken, dass die Situation für demenzerkrankte Bewohner so angenehm wie möglich gestaltet werden kann.

Welche Schwierigkeiten können bei demenz gewordenen Menschen auftreten?

Nicht jede Demenz geht mit Verhaltensschwierigkeiten einher. Insbesondere bei fortgeschrittenen Demenzen können aber Probleme auftreten, die Betroffene und ihre Helfer vor besondere Herausforderungen stellen, zum Beispiel: depressives Verhalten, Stimmungsschwan-

kungen, zielloser Aktivitätsdrang, Weglaufen/Umherwandern, Aggressivität/Enthemmungen, schwieriges Inkontinenzverhalten, Tag-Nacht-Rhythmusstörungen.

Sicherheit und Orientierung geben durch Kleingruppen-Angebote

Demente Menschen können sich häufig nicht mehr alleine beschäftigen. Folge: sie laufen ziellos umher, stören andere Bewohner oder sitzen „nur so herum“. Diesen Bewohnern sollte in einer ruhigen und anregenden Atmosphäre ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gegeben werden. Besonders Beschäftigungsangebote haben sich hier als sehr hilfreich erwiesen. Voraussetzungen dafür sind geschultes Personal und geeignete Räume.

Tagesgruppen für 8-10 Bewohner sollten sowohl vormittags als auch nachmittags, an möglichst vielen Wochentagen, angeboten werden. Bewährt haben sich dabei unter anderem folgende Angebote:

- Regelmäßige einfache Aktivitätsangebote in der Gruppe (zum Beispiel Wäsche falten, Kartoffeln schälen, Hausarbeiten, Tageszeitung lesen, spazieren gehen, gemeinsam einkaufen),
- Angebote für spezielle „Hobby-Aktivitäten“,
- jahreszeitliche Gestaltung der Räume, möglichst gemeinsam gefertigt, regionale Bräuche oder Feste geben zeitliche Orientierung,
- Schaffen eines familiär wirkenden Rahmens durch gleich bleibende Bewohnergruppe und Betreuungsperson,
- ein „Nacht-Café“ (Kontaktraum für alle Bewohner, die länger aufbleiben wollen, beim klönen, fernsehen, spielen zusammen mit einem Mitarbeiter) hilft gegen die für viele Demenzerkrankte typische Unruhe in den Abend- und Nachtstunden.

Die Einbeziehung der Angehörigen schafft Vertrauen

Gute Angehörigenarbeit berücksichtigt auch spezielle Wünsche und Bedürfnisse von Angehörigen und ist für Kritik offen. Wenn Mitarbeiter und Angehörige Verständnis füreinander haben, kann Misstrauen, Ärger und Missverständnissen vorgebeugt werden. Hierzu können beitragen:

- Informationsbroschüre über die Einrichtung,
- guter Informationsfluss zwischen Mitarbeitern und Angehörigen,
- Angehörige können, wenn sie es wünschen, in die Pflege mit einbezogen werden (z.B. beim Essen reichen, Haare waschen),
- Informationsabende oder eine Angehörigengruppe ermöglichen Erfahrungsaustausch,
- regelmäßig durchgeführte Fragebogenaktionen erfassen die Zufriedenheit der Angehörigen (Kunden).

Die Biografie des Bewohners ist der Schlüssel zu seinem Verständnis

Viele alte Menschen können nicht mehr aktiv ausdrücken, was sie mögen und was sie stört. Sie leiden darunter, dass ihr Erinnerungsvermögen nach und nach abnimmt oder vereinsamen innerlich, weil ihre Lebensgeschichte nicht mehr gefragt ist. Hier setzt die Biografiearbeit an, die mit verschiedenen Methoden Zugänge zur Vergangenheit bietet.

- Verhaltensweisen, die auf den ersten Blick bizarr oder störend sind, können mit Hilfe biografischer Informationen entschlüsselt oder beseitigt werden.
- Biografiearbeit weckt und erhält das Interesse an der Persönlichkeit des alten Menschen.
- Fotos, Möbel, Dekorationsgegenstände und Gespräche über „früher“ helfen mit, dass die Erinnerung und das Bewusstsein der Lebensleistung so lange wie möglich erhalten bleiben.

Ärztlich-psychiatrische Hilfe und Beratung

Die ärztliche Behandlung von Verhaltensstörungen im Alter ist inzwischen zu einem Spezialgebiet geworden. Neben der hausärztlichen Behandlung, die weiterhin die Basis der ärztlichen Versorgung darstellt, ist es daher für demenzkranke Bewohner von Betreuungseinrichtungen manchmal wichtig, darüber hinaus von einem Facharzt für Psychiatrie mitbehandelt zu werden, der über gute Kenntnisse der Alterspsychiatrie (= Gerontopsychiatrie) verfügt. Dies gilt insbesondere für Bewohner, die langfristig mit psychiatrischen Medikamenten (= Psychopharmaka) behandelt werden müssen.

- Für viele Bewohner von Betreuungseinrichtungen ist es schwierig, in der Praxis eines Facharztes lange warten zu müssen, oft ist schon der Transport dahin nicht zumutbar. Die Einrichtung sollte mit einem Facharzt / Ambulanz für Psychiatrie zusammenarbeiten, der Hausbesuche in der Einrichtung macht und bei Bedarf Fallgespräche anbietet. Darüber hinaus kann es manchmal notwendig sein, eine andere Fachkraft (z.B. Psychologe) hinzuzuziehen.
- Demenzkranke Menschen können oft nicht selber äußern, welche körperlichen Beschwerden sie haben. Daher ist es wichtig, dass die MitarbeiterInnen auf diese Dinge besonders achten. Manchmal muss dabei eine direkte Zusammenarbeit zwischen Hausarzt und Psychiater erfolgen.
- Regelmäßige Fortbildungen für die MitarbeiterInnen von Betreuungseinrichtungen zu allen Themen des Umgangs mit psychischen Alterskrankheiten. Die Einrichtung sollte solche Fortbildungen ermöglichen und unterstützen.

Welche Kosten entstehen in einer stationären Pflegeeinrichtung?

Das in Tagessätzen festgelegte Entgelt für die stationäre Betreuung ist unterteilt in pflegebedingte Aufwendungen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Investitionskosten.

Finanzierung:

Die **Pflegekasse** zahlt bei Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim in Abhängigkeit von der Pflegestufe die Pauschale für vollstationäre Leistungen (siehe Seite 70).

Die nach Abzug dieser Leistung verbleibenden Kosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Verbleiben nach Abzug dieser Beträge und der Einkünfte des Pflegebedürftigen noch ungedeckte Kosten, kann ab Pflegestufe I von der Einrichtung **Pflegewohngeld** beantragt werden. Pflegewohngeld ist (wie Sozialhilfe) u.a. vermögensabhängig (Freigrenze 10.000 €) und deckt maximal die anfallenden Investitionskosten ab. Der Kreis Gütersloh hat zur Gewährung von Pflegewohngeld ein Infoblatt herausgegeben, das bei den Pflegeberatungsstellen oder beim Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales, angefordert oder im Internet (www.pflege-gt.de) herunter geladen werden kann.

Verbleiben auch nach Abzug des Pflegewohngeldes ungedeckte Kosten, für die der Betroffene nicht selbst aufkommen kann, kann ergänzend **Sozialhilfe** beantragt werden (Seite 71).

Ein kurzes Rechenbeispiel soll dies verdeutlichen:

Unterkunft/ Verpflegung täglich	25,00 €	
Pflegestufe II täglich	<u>55,00 €</u>	
	80,00 € x 31 Tage =	2.480,00 €
+ Investitionskosten (mtl. Pauschale 15,00 € x 30,42 Tage):		+ 456,30 €
+ Barbetrag/ Taschengeld		+ 96,93 €
- Einkommen (z.B. Renten) des Pflegebedürftigen		- 700,00 €
- Pflegeversicherungsleistung		<u>- 1.279,00 €</u>
Zwischensumme		1.054,23 €
- ggf. Pflegewohngeld (zur Deckung der Investitionskosten)		<u>- 456,30 €</u>
= verbleibende offene Kosten (ggf. Sozialhilfebedarf)		<u><u>597,93 €</u></u>

Stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Die 30 stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, finden Sie im Anhang mit Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartnern (siehe Seite 87). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Welche Kosten entstehen in einer Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe?

Diese Frage ist nicht ganz so einfach zu beantworten, wie bei den stationären Pflegeeinrichtungen, da auch diesbezüglich zwei Gruppen zu unterscheiden sind: Die meisten Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen haben eine Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh abgeschlossen, in denen Pauschalen vereinbart worden sind. Dies stellt sicher, dass es einen festen Kostenrahmen gibt, der sich lediglich bei einem Wechsel der Pflegestufe ändert. Es gibt jedoch auch Anbieter, die auf den Abschluss einer Vereinbarung über Pauschalen verzichten haben und individuelle Vereinbarungen mit jedem Bewohner abschließen.

Grundsätzlich wird bei allen Angeboten ein Mietvertrag über den genutzten Wohnraum – sprich das Einzelzimmer und anteilige Gemeinschaftsflächen – geschlossen. Daneben wird ein Vertrag mit dem ambulanten Pflegedienst, der die Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe betreibt, über die pflegerische Versorgung und die Betreuung geschlossen. Außerdem ist üblicherweise ein Anteil für die hauswirtschaftliche Versorgung zu zahlen (Haushaltskasse).

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt bei Vorliegen einer Pflegestufe zu den Pflegeleistungen die Sachleistungspauschale (siehe Seite 63).

Die nach Abzug der Sachleistungen verbleibenden Pflegeleistungen sowie die Versorgungs- und Betreuungsleistungen sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 71).

Ein kurzes Rechenbeispiel am Beispiel einer Hausgemeinschaft mit Vereinbarung über Pauschalen soll dies verdeutlichen:

Miete: Kaltmiete	6,50 € x 45 qm =	+ 292,50 €
Nebenkosten		+ 120,00 €
Maßnahmepauschale (Kosten für die Pflege und Betreuung)		+1.920,00 €
Grundpauschale (Haushaltskasse)		+ 210,00 €
+ Barbetrag/ Taschengeld		+ 96,93 €
- Einkommen (z.B. Renten) des Pflegebedürftigen		- 700,00 €
- Pflegeversicherungsleistung		- 1.040,00 €
= verbleibende offene Kosten (ggf. Sozialhilfebedarf)		<u><u>899,43 €</u></u>

Die Abrechnung in Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen ohne eine Vereinbarung über Pauschalen setzen sich im Grunde ähnlich zusammen. Insbesondere die Kosten für die Pflege wird aber in einem individuellen Pflegevertrag zwischen dem ambulanten Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen geregelt.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen im Kreis Gütersloh

Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartner der Hausgemeinschaften und Wohngruppen im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (Seite 83). Die Hausgemeinschaften sind danach gegliedert, ob eine Vereinbarung über Pauschalen besteht oder nicht. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

An wen wende ich mich bei Problemen?

Sollten während des Aufenthaltes in einer Betreuungseinrichtung Probleme auftreten, empfiehlt es sich in der Regel, zunächst das Gespräch mit der verantwortlichen Pflegedienstleitung bzw. der Einrichtungsleitung zu suchen, um gemeinsam und im Interesse aller Beteiligten eine Lösung zu finden. Kann Ihr Problem auf diesem Wege nicht zufriedenstellend gelöst werden, können Sie sich auch an die Heimaufsicht des Kreises Gütersloh wenden.

Die Heimaufsicht beim Kreis Gütersloh ist Teil der Abteilung Arbeit und Soziales. Sie ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das neue Wohn- und Teilhabegesetz in NRW (WTG), das für alle Betreuungseinrichtungen gilt. Nach dem WTG ist es Aufgabe der Heimaufsicht dafür zu sorgen, dass die Interessen und Bedürfnisse der älteren, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen beachtet und geschützt werden. Darüber hinaus soll die Heimaufsicht die angemessene Qualität der Betreuung und Pflege in der Einrichtung sicherstellen.

Im Einzelnen ist die Heimaufsicht für folgende Bereiche zuständig:

- die pflegerische, gesundheitliche und soziale Betreuung der Bewohner/innen,
- die Beachtung der Bewohnerrechte,
- die Ausstattung, Zustand und Gestaltung der Räumlichkeiten,
- die Tagesablauf- und Arbeitsablaufgestaltung,
- die qualitative und quantitative Personalbesetzung,
- die Verpflegung der Bewohner/innen,
- die innere Struktur der Einrichtung,
- die Mitwirkung der Bewohner/innen,
- die allgemeinen hygienischen Verhältnisse,
- die Verwendung der von Bewohner/innen an die Einrichtung gezahlten Gelder u. geldwerten Leistungen.

Für die Beratungs- und Informationsleistungen der Heimaufsicht des Kreises Gütersloh stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ansprechpartner für die Städte **Gütersloh, Verl, Harsewinkel**: Gerald Koch, Tel. 05241/85-2317
- Ansprechpartnerin für die Städte/ Gemeinden **Borgholzhausen, Werther, Halle (Westf.), Steinhagen**: Ines Maiwald, Tel. 05241/85-2345
- Ansprechpartnerin für die Städte/ Gemeinden **Rheda-Wiedenbrück, Rietberg und Langenberg**: Gabriele Susat, Tel. 05241/85-2313
- Ansprechpartnerin für die Städte **Herzebrock-Clarholz, Versmold, Schloß Holte-Stukenbrock**: Nadine Krietemeier, Tel. 05241/85-2347
- Postanschrift: Kreis Gütersloh, Heimaufsicht, 33324 Gütersloh

Leistungen der Pflegekasse

Im Folgenden sollen Ihre Fragen rund um die Leistungen der Pflegekasse beantwortet werden. Eines vorweg: Egal welche Leistung der Pflegekasse Sie beanspruchen möchten, für alle Leistungen ist immer ein entsprechender Antrag Voraussetzung. Es besteht allerdings nur dann ein Leistungsanspruch, wenn Sie in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre in die Pflegekasse als Mitglied eingezahlt haben oder familienversichert gewesen sind und damit die sogenannte „Vorversicherungszeit“ erfüllen.

Spätestens fünf Wochen, nachdem der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist, soll dem Antragsteller die Entscheidung über die Pflegeeinstufung mitgeteilt werden. Befindet sich der Antragsteller in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung und ist zur Sicherstellung der Weiterbetreuung eine Begutachtung bereits in der Einrichtung notwendig, muss sie spätestens eine Woche nach Eingang des Antrages erfolgen.

Außerdem sollen die Leistungen der Pflegeversicherung künftig in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden. Die Leistungen können dann an die Preisentwicklung angepasst werden. Da die bisherigen Leistungsbeträge bis 2012 stufenweise angehoben werden, beginnt die entsprechende Dynamisierung erstmals 2015.

Beratungsangebot

Sie haben gegenüber ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung in Form von sogenanntem „Fall- oder Case-Management“ durch entsprechend qualifizierte Pflegeberater und Pflegeberaterinnen. Dabei geht es insbesondere darum, nach Erfassung des Hilfebedarfs einen individuellen Versorgungsplan mit allen im Einzelfall erforderlichen Leistungen in Kooperation mit Leistungsanbietern und Kostenträgern zu erstellen und im weiteren Verlauf ggf. an eine veränderte Bedarfslage anzupassen. Die Pflegeberatung kann auf Wunsch bei Ihnen zu Hause oder in der Kurzzeitpflege bzw. in einer Betreuungseinrichtung, durchgeführt werden (siehe auch S. 20).

Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)

Die wesentliche Grundlage für die Entscheidungen der Pflegekasse ist das Gutachten des MDK. Der MDK ist eine unabhängige Gemeinschaftseinrichtung aller gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen. Bevor die Pflegekasse also erstmalig über Leistungen entscheidet, erfolgt zunächst eine Begutachtung durch den MDK, der von der Pflegekasse beauftragt wird. Die Begutachtung wird von Ärzten oder Pflegefachkräften bei Ihnen zu Hause oder in

der Kurzzeitpflege bzw. der Betreuungseinrichtung durchgeführt. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Bei der Begutachtung versucht der Gutachter sich ein möglichst genaues Bild über die Situation des Pflegebedürftigen zu machen. Er beurteilt hierbei die notwendigen Hilfen in folgenden Bereichen:

- **Körperpflege**

Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung

- **Ernährung**

mundgerechtes Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung

- **Mobilität**

selbständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppen steigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

- **Hauswirtschaftlichen Versorgung**

Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen der Wohnung

*Wenn Sie Ihren Angehörigen zu Hause pflegen, ist es sinnvoll, eine Woche lang vor dem Besuch des MDK – auch wenn es aufwendig erscheint – ein sogenanntes **Pflegetagebuch** zu führen, in dem alle Pflegetätigkeiten erfasst werden. Damit kann sich der Gutachter ein möglichst genaues, realistisches Bild von der Pflegesituation machen. Pflegetagebücher erhalten Sie kostenlos von Ihrer Pflegekasse.*

Erinnern Sie sich noch an Herrn Müller, den Schlaganfallpatienten aus unserem ersten Beispiel (Seite 12)?!

Auch Frau Müller hat ein Pflegetagebuch geführt und genau dokumentiert, wie sie ihren Mann unterstützt hat. An einem Morgen sah das so aus: Zunächst hat sie ihrem Mann beim Aufstehen – das hat 5 Minuten gedauert – und dem anschließenden Gang zur Toilette sowie ins Bad geholfen – 3 Minuten. Frau Müller hat ihn gestützt, damit er nicht fällt. Für die Morgentoilette hat sie ihrem Mann im Bad die notwendigen Utensilien angereicht. Ihr Mann bemüht sich, das Waschen – 5 Minuten –, Rasieren – 10 Minuten – und Zähneputzen – 5 Minuten – so gut es geht allein zu bewerkstelligen. Wo die Kraft nicht reicht, hilft Frau Müller ihm. Aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfähigkeit ihres Mannes hat sie außerdem das Kämmen – 2 Minuten – übernommen.

So sahen die Aufzeichnungen von Frau Müller im Pflegetagebuch aus:

	Zeitaufwand in Minuten				Nähere Beschreibung der Hilfe U = Unterstützung TÜ = teilweise Übernahme VÜ = Vollständige Übernahme B = Beaufsichtigung A = Anleitung
	Morgens	Mittags	abends	nachts (22 – 6 Uhr)	
Körperpflege					
Teilwäsche	5				U
Rasieren	10				U
Zähneputzen	5				U
Kämmen	2				VÜ
Mobilität					
Aufstehen/ Zubettgehen	5				U
Bewegen im Haus	3				U

Das Gutachten des MDK ist letztlich die Grundlage für die Einstufung in eine Pflegestufe. Darüber hinaus gibt der Gutachter – sofern erforderlich und/ oder beantragt – auch Empfehlungen z.B. zur Anschaffung von Hilfsmitteln. Sie werden von Ihrer Pflegekasse schriftlich über das Ergebnis der Begutachtung informiert.

Sollten Sie mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht einverstanden sein, können Sie gegen die Entscheidung der Pflegekasse innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich das Gutachten des MDK zukommen zu lassen. Anhand des Gutachtens können Sie dann genau nachvollziehen, welche Zeiteile der Gutachter für welche Hilfestellungen angerechnet hat.

Sofern sich der Gesundheitszustand verschlechtert, besteht jederzeit die Möglichkeit eine höhere Pflegestufe zu beantragen.

Die unterschiedlichen Pflegestufen

Aus den notwendigen Hilfen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftlicher Versorgung ergibt sich schließlich die Pflegestufe. Man unterscheidet dabei die Pflegestufen I, II und III. Diese sind wie folgt definiert:

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (= Grundpflege) für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Täglich mindestens 90 Minuten Pflege, davon mehr als 45 Minuten Grundpflege

Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen, hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mehr als 45 Minuten entfallen. Liegt der zeitlich Hilfebedarf unter diesen Werten, wird keine Pflegestufe zuerkannt und Leistungen der Pflegekasse nicht gezahlt.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (= Grundpflege) mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf

Täglich mindestens 3 Stunden Pflege, davon mehr als 2 Stunden Grundpflege

muss im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen, hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mindestens zwei Stunden entfallen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf muss im Tagesdurchschnitt mindestens

Täglich mindestens 5 Stunden Pflege, davon mehr als 4 Stunden Grundpflege

fünf Stunden betragen, hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mindestens vier Stunden entfallen.

Ausnahmsweise können die Pflegekassen bei sehr wenigen Pflegebedürftigen, bei denen ein außergewöhnlicher hoher und intensiver Pflegeaufwand erforderlich ist, der das übliche Maß der Pflegestufe III noch weit übersteigt, zur Vermeidung von Härten bei Pflegesachleistungen und stationärer Pflege zusätzliche Leistungen erbringen (im folgenden: Stufe III mit Härte).

Die unterschiedlichen Leistungen

Die Pflegekasse zahlt je nach Pflegesituation die im Folgenden näher erläuterten Leistungen. Die Höhe der Leistungen ist beim Pflegegeld, den Sachleistungen und den Kombinationsleistungen sowie bei der vollstationären Pflege abhängig von der Pflegestufe.

Sofern die Pflege zu Hause geleistet wird, ist zunächst zwischen Pflegegeld, Sachleistungen oder Kombinationsleistungen zu wählen. Daneben können zusätzliche Betreuungsleistungen, Leistungen zur Kurzzeitpflege, Leistungen zur Verhinderungspflege und die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen werden.

Pflegegeld

Wird die erforderliche Pflege z.B. durch Angehörige geleistet, wird Pflegegeld gezahlt. Pflegegeld ist grundsätzlich steuerfrei.

Sofern Pflegegeld in Anspruch genommen wird, besteht die Verpflichtung bei Pflegestufe I und II einmal jährlich, sowie bei Pflegestufe III zweimal jährlich ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen (siehe Seite 39).

monatliche Leistung:

	ab 2010	ab 2012
Stufe I:	225 €	235 €
Stufe II:	410 €	440 €
Stufe III:	665 €	700 €

Sachleistungen

Wird die Pflege ganz oder teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, können die so genannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Vorraussetzung für die Gewährung von Sachleistungen ist, dass der Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen geschlossen hat.

monatliche Leistung:

	ab 2010	ab 2012
Stufe I:	440 €	450 €
Stufe II:	1.040 €	1.100 €
Stufe III:	1.510 €	1.550 €
Stufe III m. Härte	1.918 €	1.918 €

Kombinationsleistungen

Wird die Pflege teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, die Sachleistungsbeträge aber nicht voll ausgeschöpft, kann noch ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden. Das anteilige Pflegegeld entspricht dem Prozentanteil der nicht in Anspruch genommenen Sachleistungen. Es wird also eine Kombination aus Sachleistungen und Pflegegeld gewährt.

Sachleistungen werden nicht voll ausgeschöpft
⇒ es wird noch ein **anteiliges Pflegegeld** gezahlt

Kommen wir noch mal zurück zu Frau Meier, die an Demenz erkrankte Dame aus dem zweiten Beispiel (Seite 14):

Der Pflegedienst kommt einmal in der Woche, um Frau Meier zu baden. Ein Einsatz des Pflegedienstes kostet einschließlich der Anfahrtspauschale 23,50 € - im Monat entstehen also Kosten von **94,00 €**. Diese Kosten übernimmt die Pflegekasse **als Sachleistungen**. Da Frau Meier den zustehenden Höchstbetrag von 440 € nicht ausgeschöpft hat, hat sie Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld, das sich wie folgt berechnet:

Prozentual in Anspruch genommene **Sachleistung**: 94,00 € von 440,00 € = **21,36 %**

Prozentualer Anspruch **Pflegegeld**: 100 % - 21,36 % = **78,64 %**

⇒ 78,64 % von 225,00 € (Höchstbetrag Pflegegeld Stufe I) = **176,94 € anteiliges Pflegegeld**

Frau Meier erhält also Sachleistungen i.H.v. 94 € und ein anteiliges Pflegegeld i.H.v. 176,94 €, insgesamt also 270,94 € an Kombinationsleistungen.

Leistungsanspruch bei Tagespflege

Wird von dem Pflegebedürftigen eine Tagespflege besucht, erhöht sich der höchstmögliche Gesamtanspruch aus den Leistungen der Pflegeversicherung auf bis zu 150 %. Die Berechnung erfolgt immer auf der Basis des in Anspruch genommenen Prozentanteils an dem max.

Bei dem Besuch einer Tagespflege erhöht sich der Gesamtanspruch auf bis zu 150 %.

Sachleistungsbetrag für die Tagespflege – bezogen auf die jeweilige Pflegestufe. Bei Inanspruchnahme von bis zu 50 % dieses Höchstbetrages bleibt der entsprechende Höchstbetrag der Geld-/ Sachleistungen für die häusliche Pflege voll erhalten. Wird der 50%-Anteil an Tagespflegeeinrichtungen überschritten, werden Pflegegeld oder Sachleistung für häusliche Pflege nur um den übersteigenden Anteil gekürzt. Die nachfolgende Tabelle soll die Berechnung verdeutlichen:

Sachleistung Tagespflege	Pflegegeld und Sachleistung für häusliche Pflege
10 %	100 % (bleibt voll erhalten)
20 %	100 % (bleibt voll erhalten)
30 %	100 % (bleibt voll erhalten)
40 %	100 % (bleibt voll erhalten)
50 %	100 % (bleibt voll erhalten)

Sachleistung Tagespflege	Pflegegeld und Sachleistung für häusliche Pflege
60 %	90 % (insgesamt 150 %)
70 %	80 % (insgesamt 150 %)
80 %	70 % (insgesamt 150 %)
90 %	60 % (insgesamt 150 %)
100 %	50 % (insgesamt 150 %)

Zugegebenermaßen ist das kaum zu verstehen, kommen wir daher noch mal kurz auf Frau Schmitt zurück, die die Tagespflege besucht (siehe Seite 34):

Frau Schmitt – Pflegestufe I – besucht an 5 Tagen in der Woche die Tagespflege und erhält daher vorrangig den Sachleistungsbetrag i.H.v. 440 €. Dieser wird vollständig – also zu 100 % – zur Deckung der Kosten in der Tagespflege benötigt. Frau Schmitt wird morgens und abends von ihren Angehörigen versorgt, bei denen Sie auch lebt. Die Angehörigen erhalten daher Pflegegeld, das noch zu 50 % ausgezahlt wird. Frau Schmitt erhält also 100 % des Sachleistungsbetrages i.H.v. 440 € und 50 % des Pflegegeldes i.H.v. 112,50 € (50 % von 225 €), insgesamt 552,50 €.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Zusätzliche Betreuungsleistungen können ambulant versorgte Pflegebedürftige erhalten, bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und der hauswirtschaftlichen Versorgung ein **erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung** gegeben ist. Dies sind Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II oder III, aber auch Pflegebedürftige, die noch nicht die Pflegestufe I erreichen (sogenannte Pflegestufe 0) mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen **der MDK im Rahmen der Begutachtung** eine dauerhafte, erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat.

monatliche Leistung:

100 € (Grundbetrag) bzw. 200 € (erhöhter Betrag) je nach Feststellung des Umfangs der Einschränkungen der Alltagskompetenz nach MDK Gutachten – auch ohne Pflegeeinstufung.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen i.H.v. **100 bzw. 200 € monatlich** sind zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen. D.h. die Pflegekassen erstatten Aufwendungen

- der Tagespflege (S. 32, 88),
- der Kurzzeitpflege (S. 35, 66, 85),
- der ambulanten Pflegedienste (S. 26, 80), sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und nicht um Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung handelt (die Pflegedienste werden Sie hierzu gerne beraten),
- der nach Landesrecht anerkannten niedrighschwelligen Betreuungsangebote (S. 44, Auskünfte erteilen auch die Pflegeberatungsstellen der Kommunen oder die Pflegekassen).

Herr Meier, der Ehemann der demenzkranken Dame aus dem zweiten Beispiel (S. 14), hat die zusätzlichen Betreuungsleistungen genutzt, um sich ab und zu etwas Freiraum zu verschaffen. Seine Frau konnte in dieser Zeit von den Leistungen eine Tagespflege besuchen.

Kurzzeitpflege

Kann die Pflege zeitweise zu Hause nicht oder nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden, kann die vorübergehende Pflege in einer stationären Einrichtung erforderlich werden. Das gilt z.B. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung.

Die Pflegekasse übernimmt für maximal 28 Tage im Jahr die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu 1.510 € im Kalenderjahr (siehe auch Seite 36).

Anspruch:

max. 1.510 € Jahr für max.

28 Tage/ Jahr (ab 2012

1.550 €/ Jahr)

bei vorübergehender Pflege

in einer stationären Einrichtung

Verhinderungspflege

Wenn der Pflegende ausfällt, wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für einen Ersatz im Rahmen der Verhinderungspflege. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Anspruch:

max. 1.510 €/ Jahr für max.

28 Tage/ Jahr (ab 2012

1.550 €/ Jahr)

bei Verhinderung der Pflege-

person, die bereits 6 Monate gepflegt hat

Der maximale Betrag von 1.510 € jährlich kann unterschiedlich eingesetzt werden

- für die Betreuung durch eine **private Pflegeperson** (z.B. durch einen Nachbarn): die Pflegekasse übernimmt dann Aufwendungen im Rahmen eines angemessenen Vergütungssatzes. Dies sollten Sie unbedingt im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse klären.
Die Tochter von Frau Meier (Beispiel Seite 16) hat diese Variante in Anspruch genommen, um während des Krankenhausaufenthaltes des Vaters die Betreuung der pflegebedürftigen Mutter sicherzustellen. Eine Nachbarin hat sich bereit erklärt dies zu übernehmen und erhält nun aus Leistungen der Verhinderungspflege einen angemessenen Aufwendungsersatz.
- für die Betreuung durch einen **ambulanten Pflegedienst**: Die Pflegekasse kann dann neben den Kosten für Pflegeeinsätze auch Aufwendungen für stundenweise Betreuung übernehmen.
- für die Betreuung in einer **Tagespflege**: Die Pflegekasse übernimmt dann die pflegebedingten Kosten bis zum o.g. Höchstbetrag (siehe auch Seite 32).
- für den vorübergehenden Aufenthalt in einer **Kurzzeitpflegeeinrichtung**: Die Pflegekasse übernimmt dann die dort anfallenden pflegebedingten Aufwendungen bis zum o.g.

Höchstbetrag (siehe auch Seite 35). Diese Leistung kann ggf. auch im Anschluss an die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeleistungen (siehe oben) in Anspruch genommen werden.

Soziale Sicherung für Pflegepersonen

Rentenversicherung

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, dass die Pflegekasse des Pflegebedürftigen für die Person, die die Pflege durchführt, Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt.

Anspruchsberechtigt ist, wer einen Pflegebedürftigen zu Hause mindestens 14 Stunden pro Woche nicht erwerbsmäßig pflegt.

Die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge durch die Pflegeversicherung ist ein komplexes Thema, das sich an dieser Stelle nicht abschließend darstellen lässt. Es können lediglich die wesentlichen Anspruchsgrundlagen und Ausschlussgründe genannt werden. Sofern dieses Thema für Sie relevant sein könnte, ist ein Beratungsgespräch mit der Pflegekasse (siehe Seite 86) unerlässlich. Wie bei allen Leistungen der Pflegeversicherung ist ein entsprechender Antrag bei der Pflegekasse Voraussetzung für die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen durch die Pflegekasse.

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Personen, die

- einen Pflegebedürftigen (= Vorliegen einer Pflegestufe I, II oder III),
- nicht erwerbsmäßig (= von dem Pflegebedürftigen wird nicht mehr als das Pflegegeld als finanzielle Anerkennung für die Pflege gezahlt),
- mindestens 14 Stunden wöchentlich (= Grundlage ist das MDK-Gutachten, es werden Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung berücksichtigt),
- in häuslicher Umgebung (= im Haushalt des Pflegebedürftigen)

pflegen. Rentenbeiträge werden nur gezahlt, solange diese Voraussetzungen erfüllt sind. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden auch während des Urlaubs einer Pflegeperson entrichtet. Damit erhöht sich der Rentenanspruch.

Im Übrigen ist die Übernahme von Rentenbeiträgen unter gewissen Umständen von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere:

- die Pflegeperson übt neben der Pflegetätigkeit eine anderweitige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit von durchschnittlich mehr als 30 Stunden in der Woche aus,
- die Pflegeperson bezieht bereits eine Vollrente wegen Alters (z.B. Regelaltersrente, Altersrente für Frauen) bzw. hat das 65. Lebensjahr bereits vollendet.

Auch Frau Müller, die Ehefrau des Schlaganfallpatienten aus unserem ersten Beispiel (Seite 12), hat einen Antrag auf Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen gestellt. Da die Pflege ihres Mannes viel Zeit in Anspruch nimmt – lt. MDK Gutachten etwas mehr als 14 Stunden pro Woche – kann sie ihren Beruf nur noch 10 Stunden in der Woche ausüben. Sie ist selbst noch keine Rentnerin, so dass die Pflegekasse letztlich für sie einen Beitrag von 681,33 € (= Beitragsbemessungsgrundlage West für Pflegepersonen 2010 bei Pflegestufe I) bei der Deutschen Rentenversicherung einzahlt.

Unfallversicherung

Unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen Pflegepersonen in die Rentenversicherung einbezogen werden, erfolgt - für die Pflegeperson beitragsfrei - eine Aufnahme in die gesetzliche Unfallversicherung. Allerdings spielt es hier keine Rolle, ob die Pflegeperson noch eine zusätzliche Beschäftigung von mehr als 30 Stunden wöchentlich ausführt. Der Versicherungsschutz gilt für alle

Anspruchsberechtigt ist, wer einen Pflegebedürftigen zu Hause mindestens 14 Stunden pro Woche nicht erwerbsmäßig pflegt.

Unfälle, die im Zusammenhang mit der Pflegetätigkeit stehen - sowohl in der Wohnung als auch außerhalb, wie z.B. beim Einkaufen. Im Versicherungsfall ist es wichtig, den Hausarzt sofort darüber zu unterrichten, dass die Verletzung/der Unfall im Rahmen der Pflegetätigkeit aufgetreten ist. Der Hausarzt wird dies dann unverzüglich der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen melden.

Pflegezeit

Freistellung von der Arbeit für bis zu sechs Monate

Als berufstätiger Pflegeperson wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich für die Dauer von bis zu sechs Monaten von der Arbeit freistellen zu lassen, um sich selbst um Ihren Angehörigen kümmern zu können (sogenannte „Pflegezeit“). Es handelt sich dabei um eine sozialversicherte Freistellung von der Arbeit. Anspruch auf Pflegezeit haben Sie, wenn Sie einen nahen Verwandten, bei dem mindestens die Pflegestufe I vorliegt, in häuslicher Umgebung pflegen. Der Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit müssen Sie Ihrem Arbeitgeber zehn Tage, bevor sie in Anspruch genommen wird, schriftlich ankündigen.

Berufstätige können sich für 6 Monate sozialversichert von Ihrer Arbeit freistellen lassen, sofern der Arbeitgeber mehr als 15 Beschäftigte hat.

Teilweise Freistellung

Es ist ggf. auch eine teilweise Freistellung von der Arbeit möglich. Über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit treffen Sie dann eine schriftliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber.

Vorzeitige Beendigung der Pflegezeit

Die Pflegezeit können Sie nur mit Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beenden. Ausnahmen bestehen nur in bestimmten Fällen, z. B. wenn der Pflegebedürftige verstirbt, in eine stationäre Pflegeeinrichtung aufgenommen werden muss oder die häusliche Pflege des nahen Angehörigen aus anderen Gründen unmöglich oder unzumutbar geworden ist.

Soziale Absicherung in der Pflegezeit

In der Pflegezeit bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz in der Regel erhalten, da während dieser Zeit regelmäßig eine Familienversicherung besteht. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, gewährt die Pflegeversicherung auf Antrag Beitragszuschüsse zu einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in der sozialen Pflegeversicherung. Darüber hinaus sind Sie in der Pflegezeit rentenversichert, wenn Sie Ihren Angehörigen mindestens 14 Stunden in der Woche pflegen. Auch die Arbeitslosenversicherung besteht weiter fort. Die Beiträge werden von der Pflegekasse übernommen.

Anspruch auf kurzzeitige Freistellung

Wird ein naher Angehöriger akut pflegebedürftig, können Sie bis zu 10 Arbeitstage von der Arbeit fernbleiben, um die Pflege zu organisieren oder die pflegerische Versorgung in dieser Zeit selbst sicherzustellen. Auf Verlangen des Arbeitgebers müssen Sie die Pflegebedürftigkeit und die Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Eine kurzzeitige Freistellung können alle Beschäftigten in Anspruch nehmen - unabhängig von der Anzahl der beim Arbeitgeber Beschäftigten. Der Schutz in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bleibt bestehen.

Weitere Informationen zur Inanspruchnahme von „Pflegezeit“ erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Vollstationäre Pflege

Manchmal gibt es Situationen, in denen die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann. Dann ist der Umzug in eine stationäre Einrichtung, also ein Pflegeheim, oft die letzte Möglichkeit. Auch hier hängt die Höhe der Leistung der Pflegekasse von der Pflegestufe ab.

Solange Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden, bestehen keine Ansprüche auf andere Leistungen der Pflegeversicherung (z.B. zusätzliche Betreuungsleistungen, Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge etc.).

monatliche Leistung:		
	ab 2010	ab 2012
Stufe I:	1.023 €	1.023 €
Stufe II:	1.279 €	1.279 €
Stufe III:	1.510 €	1.550 €
Stufe III m. Härte	1.825 €	1.918 €

Anspruch auf Sozialhilfe

Wenn die Leistungen der Pflegekasse und das Einkommen und Vermögen eines Pflegebedürftigen - und ggf. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten - nicht ausreichen, um die notwendige Pflege z.B. durch einen Pflegedienst, in einer Tagespflege oder auch im Fall von Kurzzeitpflege zu bezahlen, können ergänzend Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Gewährung von Sozialhilfe immer um Einzelfallentscheidungen handelt, daher können im Folgenden nur die wesentlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe erläutert werden.

Einkommen und Vermögen

Der Anspruch auf Sozialhilfe ist in erster Linie abhängig vom Einkommen und Vermögen des Betroffenen. Wenn dieser verheiratet ist oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, findet auch das Einkommen und Vermögen des Ehegatten bzw. Lebenspartners Berücksichtigung und muss mit eingesetzt werden.

Zum Vermögen gehören zum Beispiel:

- Guthaben auf Konten bei Banken, Sparkassen, Bausparkassen u.a.,
- Rückkaufwerte von Lebens- und Sterbegeldversicherungen,
- Haus- und Grundvermögen,
- PKW's,
- Bargeld,
- Wertpapiere.

Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, wenn das Vermögen einen Betrag von 2.600,00 € (bzw. 3.214,00 € bei Verheirateten/ eheähnliche Gemeinschaft) nicht übersteigt.

Ein angemessenes Einfamilienhaus oder eine angemessene Eigentumswohnung gehören nicht zum einzusetzendem Vermögen, solange der Betroffene selbst und/ oder sein Ehegatte bzw. Lebenspartner noch darin wohnt.

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Renten/ Pensionen, auch aus dem Ausland,
- Erwerbseinkommen,
- Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauchrechten, Altenteilsrechten u.a.,
- Wohngeld,
- Unterhalt des getrennt lebenden/geschiedenen Ehegatten und der Kinder,
- Zinsen oder sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Bei der Inanspruchnahme eines Pflegedienstes, einer Tagespflegeeinrichtung oder einer Kurzzeitpflegeeinrichtung wird aus dem Einkommen ein Kostenbeitrag errechnet, der zunächst zur Deckung der entstehenden Aufwendungen einzusetzen ist. Die Höhe des Einkommenseinsatzes ist sehr stark einzelfallabhängig: Zum einen müssen hierfür Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden, zum anderen hängt der Einkommenseinsatz auch von der beantragten Hilfe ab (z.B. Übernahme der ungedeckten Kosten für einen Pflegedienst oder für den Besuch einer Tagespflege). Pauschale Aussagen hierzu sind daher sehr schwierig. Bitte lassen Sie sich im Einzelfall von der Pflegeberatungsstelle Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung beraten.

Ansprüche gegen Dritte

Vorrangig vor der Gewährung von Sozialhilfe sind auch Ansprüche, die der Betroffene gegen Andere hat. Derartige Ansprüche sind vom Betroffenen selbst bzw. vom Bevollmächtigten zu verfolgen. Ist das nicht möglich, kann ein Anspruch ausnahmsweise auch direkt vom Sozialhilfeträger hier geltend gemacht werden.

Ansprüche gegen Dritte können sich insbesondere ergeben aus:

- **Schenkung:**
Schenkungen, die in den letzten 10 Jahren vor Eintritt der Bedürftigkeit vorgenommen wurden, können nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zurückgefordert werden.
- **Vertrag:**
Insbesondere bei der Übertragung von Grundbesitz werden häufig vertragliche Ansprüche vereinbart, wie z.B. Wohnrecht, freie Verpflegung, Hege und Pflege, standesgemäßer Unterhalt, Nießbrauch oder Rentenzahlungen. Sofern Sozialhilfe beantragt wird, wird geprüft, inwieweit ein vorrangiger Ersatzanspruch gegen den jetzigen Eigentümer des Grundbesitzes besteht.
- **Unterhalt:**
Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Eltern einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Kinder sowie ggf. gegen den getrennt lebenden bzw. geschiedenen Ehegatten. Unterhaltsforderungen werden allerdings nicht geltend gemacht, wenn die Unterhaltspflichtigen – also die Kinder – die Pflege der Eltern selbst übernehmen oder an ihr maßgeblich beteiligt sind.

Antrag und Verfahren

Wenn der Pflegebedürftige in einer der 13 Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh wohnt, ist die Kreisverwaltung Gütersloh zuständig für die Bearbeitung des Sozialhilfeantrages.

Den Antrag auf Sozialhilfe können Sie aber direkt vor Ort bei der Pflegeberatungsstelle Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung im Kreis Gütersloh (siehe Seite 19) stellen. Das erspart Ihnen weite Wege. Da die Antragstellung in der Regel einige Zeit in Anspruch nimmt, sollten Sie vorab einen Termin mit der Pflegeberatungsstelle vereinbaren.

WICHTIG:

Sozialhilfe wird frühestens ab dem Zeitpunkt gezahlt, ab dem der Bedarf dem Kreis Gütersloh bzw. einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Kreis Gütersloh bekannt geworden ist.

D.h. wenn Sie sich z.B. am 03.08.2009 bei Ihrer Pflegeberatungsstelle melden, um einen Antrag zu stellen, werden auch nur die Kosten im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt, die ab dem 03.08.2009 entstehen. Kosten die bereits vorher – z.B. für die Pflege am 31.07.2009 - entstanden sind, können nicht berücksichtigt werden. Informieren Sie die Pflegeberatungsstelle vor Ort bzw. den Kreis Gütersloh in Ihrem eigenen Interesse daher bitte rechtzeitig.

Folgende Unterlagen sollten Sie zur Antragsstellung mitbringen:

- Kopie Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht (falls vorhanden),
- Einkommensnachweise (aktuelle Rentenbescheide, falls nicht vorhanden Kontoauszüge),
- Bescheid der Pflegekasse/ Bescheinigung des MDK über die Heimnotwendigkeit,
- Schwerbehindertenausweis,
- ggf. Nachweise über Versicherungsbeiträge,
- ggf. Nachweise über Miete und Nebenkosten,
- eine Bescheinigung Ihrer Bank/Sparkasse über die zurzeit bestehenden Konten sowie über die aufgelösten Konten der letzten 10 Jahre. Sofern in den letzten 10 Jahren Konten aufgelöst wurden, ist auch das Auflösungsdatum sowie der Auflösungssaldo durch die Bank/ Sparkasse zu bescheinigen,
- Nachweise über die vorhandenen Vermögenswerte (Girokontoauszüge mindestens der letzten 3 Monate, Sparsbuch, Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft über den aktuellen Rückkaufswert von Lebens- bzw. Sterbegeldversicherungen, Bestattungsvorsorgeverträge etc.).

Vorsorge und rechtliche Betreuung

Der Notfall sollte - auch in rechtlicher Hinsicht - niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen. Beide Situationen können zur Folge haben, dass Sie Ihre persönlichen Dinge - rechtlich - nicht mehr selbst regeln können und auf die Mitwirkung anderer angewiesen sind. Ein automatisches Vertretungsrecht gibt es nicht, auch nicht für Angehörige. Für einen Volljährigen können Angehörige (oder andere Personen) nur in zwei Fällen entscheiden oder Erklärungen abgeben: Entweder aufgrund einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder als gerichtlich bestellter Betreuer. Jeder Volljährige sollte daher rechtzeitig für sich selbst entscheiden, welche Regelung für ihn persönlich die geeignetste ist.

Vollmacht/ Vorsorgevollmacht

Mit einer Vollmacht wird/ werden eine Person/ Personen des Vertrauens bevollmächtigt, im Falle eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit rechtswirksam für den Vollmachtgeber entscheiden zu können. Erst eine umfassend erteilte Vollmacht schließt eine rechtliche Betreuung - auch in Teilbereichen - aus. Die erteilte Vollmacht unterliegt nicht der gerichtlichen Kontrolle, sie steht und fällt mit der Zuverlässigkeit des Bevollmächtigten. Die Wirksamkeit einer Vollmacht ist nicht vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses (Krankheit, Unfall) abhängig. Sie wird mit Erteilung sofort wirksam. Die „Vorsorgevollmacht“ wirkt nicht sofort, sondern erst im „Bedarfsfall“. Die Bedingung, wann die Vorsorgevollmacht in Kraft tritt, sollte genannt sein (Vorlage der Vollmacht/ Vorlage eines ärztlichen Attestes). Vollmacht und Vorsorgevollmacht sind schriftlich - nicht zwingend handschriftlich - zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Zeugen ist wünschenswert aber nicht erforderlich. Eine notarielle Beglaubigung oder „notarielle Beurkundung“ sind nicht vorgeschrieben, aber im Einzelfall notwendig, z.B. bei Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken oder bei Darlehensaufnahme. Die Vollmacht kann bei den persönlichen Unterlagen, beim Bevollmächtigten, einer weiteren Vertrauensperson, beim Notar oder bei der Bundesnotarkammer (Zentrales Vorsorgeregister) aufbewahrt werden.

Betreuungsverfügung

Die rechtliche Betreuung wird vom Amtsgericht eingerichtet, wenn ein Volljähriger aufgrund von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Der "Bedarfsfall" muss daher schon eingetreten sein. Eine vorsorglich eingerichtete rechtliche Betreuung ist gesetzlich nicht gestattet. Der Betreuer hat im Rahmen seines Aufgabenkreises das Recht und die Pflicht, im Interesse des Betreuten Willenserklärungen mit Wirkung abzugeben. Der Betreuer unterliegt der Rechtskontrolle des Amtsgerichts.

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie eine Person/ Personen Ihres Vertrauens benennen, der/ die im Falle Ihrer Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit als Betreuer eingesetzt wird/ werden und/ oder wer nicht eingesetzt werden soll. Die Betreuungsverfügung ist schriftlich - nicht zwingend handschriftlich - zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Zeugen ist wünschenswert aber nicht notwendig. Eine notarielle Bestätigung ist ebenfalls nicht erforderlich. Die Betreuungsverfügung sollte im "Bedarfsfall" unverzüglich dem Betreuungsgericht (Amtsgericht) zugeleitet werden.

Patientenverfügung

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung können Patienten vorsorglich festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls sie nicht mehr selbst entscheiden können. Damit wird sichergestellt, dass der Patientenwille der Behandlung zugrunde gelegt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann. Jeder einwilligungsfähige Volljährige kann eine Patientenverfügung verfassen, die sie oder er jederzeit formlos widerrufen kann. Die Patientenverfügung ist schriftlich – nicht zwingend handschriftlich – zu verfassen und eigenhändig oder durch ein notariell beglaubigtes Handzeichen zu unterzeichnen. Es ist sinnvoll, sich von einem Arzt oder einer anderen fachkundigen Person beraten zu lassen. Treffen die Festlegungen in einer Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Patienten zu, sind sowohl der Arzt als auch der Betreuer oder Bevollmächtigte daran gebunden.

Liegt keine Patientenverfügung vor oder sind die Festlegungen in einer Patientenverfügung zu unkonkret oder allgemein, entscheidet der Vertreter gemeinsam mit dem Arzt auf der Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens über die anstehende Behandlung. Können sich – bei besonders folgenschweren Entscheidungen – Vertreter und der behandelnde Arzt nicht einigen, ob die beabsichtigte Entscheidung auch tatsächlich dem Willen des betroffenen Patienten entspricht, muss der Vertreter die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen. Durch die Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsgesetz wurden die Rahmenbedingungen im Umgang mit einer Patientenverfügung inzwischen verbindlich geregelt.

Rechtliche Betreuung

Die rechtliche Betreuung wird vom Amtsgericht eingerichtet, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Der „Bedarfsfall“ muss daher schon eingetreten sein. Eine vorsorglich eingerichtete rechtliche Betreuung ist gesetzlich nicht gestattet. Das Wesen der gesetzlichen Betreuung besteht – im Unterschied zur pflegerischen und sozialen Betreuung – in einer rechtlichen Vertretung des Betreuten. Der Betreuer hat im Rahmen seines Aufgabenkreises das Recht und die Pflicht, im Interesse des Betreuten Willenserklärungen mit Wirkung abzugeben. Der Betreuer unterliegt der Rechtskontrolle des Amtsgerichts (Berichtspflicht, Abrechnung, Betreuungskosten, Genehmigungen). Ist eine rechtswirksame Vollmacht/ Vorsorgevollmacht) vorhanden, wird eine rechtliche Betreuung nicht eingerichtet.

Weitere Informationen sowie ggf. Musterformulare erhalten Sie bei

- *Ihrem zuständigen Amtsgericht,*
- *Ihrem Notar,*
- *der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh, Ansprechpartner: Frau Höynck, Tel.: 05241/85-2307 und Herr Engelnkemper, Tel.: 05241/85-2308,*
- *der Betreuungsstelle der Stadt Gütersloh, Frau Ortjohann, Tel.: 05241/82-3288 und Herr Reckmann, Tel.: 05241/82-2303 ,*
- *dem Betreuungsverein „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“, Unter den Ulmen 23, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/16127 und*
- *dem Betreuungsverein "Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V.", Jodokus Temme-Straße 21 a, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/90205-0.*

Palliativversorgung/ Hospiz

Palliativversorgung

Hat der Verlauf einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung einen Punkt erreicht, wo nicht mehr eine Lebensverlängerung durch medizinische Maßnahmen im Vordergrund steht, sondern der Erhalt der Lebensqualität, spricht man von einer palliativen Therapie (lat. Palliation: Linderung). Palliativpatienten benötigen Linderung von körperlichen Symptomen, Achtung ihrer Würde und psychosoziale Begleitung. Auch Angehörige von Palliativpatienten benötigen oft Hilfe, z.B. Pflegeanleitung und psychosoziale Unterstützung. Je nach Intensität oder Komplexität der Beschwerden kommen Angebote einer allgemeinen und/oder spezialisierten Palliativversorgung in Frage.

Allgemeine Palliativversorgung

Im Rahmen der allgemeinen Palliativversorgung werden Palliativpatienten und ihre Angehörigen durch Ärzte, Pflegedienste und weitere Berufsgruppen – jeweils mit palliativer Basisqualifikation – in der eigenen Häuslichkeit, aber auch im Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung begleitet und behandelt. Geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter werden je nach Bedarf aktiv eingebunden. Reichen die therapeutischen Möglichkeiten nicht aus, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden, sind die Strukturen der spezialisierten Palliativversorgung einzubeziehen.

Spezialisierte Palliativversorgung

Die spezialisierte Palliativversorgung richtet sich an Palliativpatienten und deren Angehörige, bei denen die Intensität oder Komplexität der Krankheitssymptome den Einsatz eines spezialisierten Pflegeteams im Rahmen einer ausschließlich auf Palliativversorgung ausgerichteten Versorgungsstruktur notwendig macht. Das multiprofessionelle Team arbeitet insbesondere mit den Ansprechpartnern der allgemeinen Palliativversorgung, den niedergelassenen Ärzten, Pflegediensten, Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen, eng zusammen.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Menschen mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung haben einen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Dies umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Linderung von anderen quälenden Symptomen und zielt darauf ab, die Betreuung und

Begleitung von Patienten und Angehörigen in der häuslichen Umgebung bis zuletzt zu ermöglichen.

In Gütersloh haben sich Ärzte zum Palliativnetz zusammen geschlossen, um die Versorgung schwer kranker und sterbender Menschen im Kreisgebiet zu verbessern. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung soll in enger Kooperation von behandelnden Haus-/ Fachärzten mit spezialisierten Palliativmedizinern, Hospizinitiativen, dem stationären Hospiz, der Palliativstation am Klinikum Gütersloh und spezialisierten Pflegediensten stattfinden. Ein Kooperationsvertrag mit dem Hospiz- und Palliativ-Verein Gütersloh, in dessen Räumen die Koordinierungsstelle des Netzes angesiedelt ist, wurde bereits unterzeichnet. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit ist für niedergelassene Haus- und Fachärzte ein Konsiliardienst durch eine Rufbereitschaft von spezialisierten Palliativmedizinern auch an Wochenenden und Feiertagen sichergestellt.

Der Kontakt zur Koordinierungsstelle des Palliativnetzwerkes erfolgt mit Einverständnis des Patienten bzw. des/der Angehörigen jeweils über Haus- und Fachärzte, die ihre Teilnahme an der „Vereinbarung zur Umsetzung der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung von unheilbar erkrankten Patienten im häuslichen Umfeld“ zwischen den Krankenkassen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen Lippe (KVWL) gegenüber der KVWL schriftlich erklärt haben.

Ob auch Ihr Haus-/Facharzt auf der Liste der KVWL mit inzwischen ca. 70 teilnehmenden Ärzten aus dem Kreis Gütersloh steht, erfahren Sie u. a. bei Ihrer Pflegekasse. Im Kreis Gütersloh hat bislang der Caritasverband eine Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung abgeschlossen.

Spezialisierte stationäre Palliativversorgung

Vorübergehend oder dauerhaft kann die Einweisung auf eine Palliativstation notwendig sein. Dabei handelt es sich um eine Krankenhausabteilung, in der unheilbar kranke Menschen, - manchmal mit Unterbrechungen über mehrere Monate/Jahre - symptomlindernd betreut werden. Die Angehörigen können rund um die Uhr bei dem Patienten bleiben. Nach Möglichkeit sollte der Patient nach seiner Stabilisierung wieder nach Hause entlassen werden.

1996 wurde am jetzigen Klinikum Gütersloh eine Palliativstation mit inzwischen 8 Betten eingerichtet. Sie erreichen die Palliativstation unter Palliativstation, Klinikum Gütersloh gGmbH, Reckenberger Straße 19, 33332 Gütersloh, Telefon: 05241/83-21600. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hospiz-und-palliativmedizin.de.

Hospiz

Die Hospiz-Betreuung beinhaltet eine ganzheitliche Zuwendung an Patienten mit weit fortgeschrittener Erkrankung und sehr begrenzter Lebenserwartung (Wochen) – ausschließlich in der letzten Lebensphase. Anders als die Palliativstation ist das Hospiz in der Regel nicht Teil eines Krankenhauses. Eine ärztliche Versorgung erfolgt zeitweise bzw. bei Bedarf, eine Reanimation oder Intensivpflege erfolgt hier nicht. Das „Ziel“ des Hospizes ist es, den Patienten ein würdevolles Sterben zu ermöglichen.

Am 01.07.2009 sind die ersten Gäste in das neue Hospiz an der Hochstraße 19 in Gütersloh eingezogen. Das Hospiz verfügt über 7 Einzelzimmer.

Ansprechpartnerinnen sind Brigitte Gehle und Renate Leisner, Telefon: 05241/7089020. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hospiz-und-palliativmedizin.de.

Hospizinitiativen

Im Kreis Gütersloh existieren in vielen Orten Hospizinitiativen. Die MitarbeiterInnen der Hospizinitiativen möchten schwerkranken und sterbenden Menschen ein würdiges und weitgehend beschwerdefreies Leben bis zuletzt ermöglichen. Das Betreuungskonzept orientiert sich an einem ganzheitlichen Menschenbild und versucht, den physischen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden.

Die Begleitung erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet haben und ist kostenlos. Sie werden von hauptamtlichen Mitarbeitern unterstützt und begleiten schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Familien, haben Zeit für Gespräche und sind da, wenn Angehörige Erledigungen machen oder sich ausruhen müssen.

Adressen und Ansprechpartner der einzelnen Hospizinitiativen im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (siehe Seite 89)

Welche Versorgungsform in der jeweiligen individuellen Situation geeignet/ notwendig ist, besprechen Sie am besten mit Ihrem Hausarzt/ behandelnden Arzt.

Weitere Informationen – auch zu Finanzierungsmöglichkeiten – erhalten Sie bei Ihrer Kranken-/ Pflegekasse.

Anhang

Adressen- und Telefonliste

Im Folgenden finden Sie unser „Adressbuch“, in dem wir nochmals alle Anbieter und Ansprechpartner zusammengefasst haben. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, ist das Adressbuch in folgende Kategorien unterteilt:

- ambulante Pflegedienste (Seite 80)
- Hausgemeinschaften/ Wohngruppen (Seite 83)
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Seite 85)
- Pflegeberatungsstellen (Seite 85)
- Pflegekassen (Seite 86)
- stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) (Seite 87)
- Tagespflegeeinrichtungen (Seite 88)
- Palliativversorgung/Hospiz(-initiativen) (Seite 89)
- Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh (Seite 89)
- Sonstige (Seite 90)

Innerhalb dieser Kategorien wurde i.d.R. zunächst nach Orten und anschließend alphabetisch sortiert. Ergänzende Informationen zu den verschiedenen Anbietern – z. B. zum Leistungsspektrum, zu Preisen etc. – finden Sie im Internet unter www.pflege-gt.de. Selbstverständlich geben hierzu auch die Anbieter selbst oder die Pflegeberatungsstellen Auskunft.

Ambulante Pflegedienste

- Borgholzhausen -

Diakoniestation

Wellingholzhauser Straße 4
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425/4100
Ansprechpartner: Frau Hoppe

- Gütersloh -

Ambulante Pflege und Dienstleistungen – Michaela Haberstroh

Verler Straße 16
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/460278
Ansprechpartner:
Frau Haberstroh

Ambulanter Dienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V.

Bismarkstraße 4
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/903224
Ansprechpartner:
Herr Marquardt

Arbeiter-Samariter-Bund

Badstraße 14
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/57511
Ansprechpartner:
Frau Tiemann

Arbeitsgemeinschaft Sozial-Benachteiligter e.V.

Marienstraße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/90290
Ansprechpartner:
Herr Gilsbach/ Herr Vielmeier

Binsch & Petry Häusliche Krankenpflege GmbH

Avenwedder Straße 473
33335 Gütersloh
Tel.: 05209 /980707
Ansprechpartner: Herr Zurmühlen/ Frau Zurmühlen

Caritas-Sozialstation

Stadtring Kattenstroth 130
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/5079911 und
0171/3087687
Fax: 05241/5079990
Ansprechpartner:
Frau Beermann/ Herr Paschke

Daheim e.V.

Dammstraße 69
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/70940-14/ -15
Fax: 05241/70940-29
Ansprechpartner:
Frau Hoffmann/ Frau Lauhoff

Diakonie

Kirchstraße 16 a
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-2120
Ansprechpartner: Frau Pook

Diakonie

Friedrichsdorf
Brackweder Straße 25
33335 Gütersloh
Tel.: 05209/91666-2140
Ansprechpartner: Frau Moritz

Diakoniestation Isselhorst

Isselhorster Kirchplatz 13
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/6336
Ansprechpartner:
Frau Siekmann

Frondis

Avenwedder Straße 60
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/222530
Ansprechpartner: Fr. Wormek

Häusliche Krankenpflege

Monika Elsner
Isselhorster Straße 399
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/688055
Ansprechpartner: Frau Elsner

Häuslicher Pflegedienst

Christa Solomon
Bohlenstraße 12
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/3006974
Ansprechpartner: Fr. Solomon

Johanneswerk im Stadtteil

Berliner Straße 132
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/860550
Ansprechpartner: Frau Hil-
lebrandt-Horn/ Frau Uhlig

**Leben-Wohnen-Begegnen
bei Daheim e.V.**

Neuenkirchener Straße 38
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/24151
Ansprechpartner:
Frau Barthel/Herr Verleger

LWL-Pflegezentrum

- Ambulante Pflege -
Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/502-2143/-2161
Ansprechpartner: Herr Hem-
kendreis/ Frau Sparenborg

Mit-Mensch GmbH

Avenwedder Straße 50
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/9049050
Ansprechpartner: Frau Hoh-
meyer/ Frau Robertson

**PAULA Pflegedienst der
Kolping Akademie**

Friedhofstraße 11a
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/238034
Ansprechpartner:
Frau Mohrhardt

Pflege und Wort GmbH

Unter den Ulmen 31
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/9985050
Ansprechpartner:
Herr Büteröwe/ Frau Kunze

Pflegedienst 2000 GmbH

Blessenstätte 8
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/210353
Ansprechpartner: Herr Portz,
Frau Köhler, Herr Köhler

Pflegedienst Nora

Vennstraße 21 - 23
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/70954-0
Ansprechpartner:
Herr Rautenberg

**Pflegedienst Waltraud Karp
„Die Karbolmäuse“**

Auf'm Kampe 24
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/15733
Ansprechpartner: Frau Karp

**WF Kranken- und Senioren-
pflege Ambulanz GmbH**

Hochstraße 17
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/92987
Ansprechpartner: Frau Fischer

**Wohnbetreuung/
Ambulanter Pflegedienst**

Am Heidewald 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/7434390 und
0173/9797386
Ansprechpartner:
Frau Rautenberg

Zirkel gGmbH

Bismarckstraße 5
33330 Gütersloh

Tel.: 05241/925046

Ansprechpartner:
Herr Breitsprecher

- Halle (Westf.) -**Caritas-Sozialstation**

Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/849010 und
0171/9734022
Ansprechpartner:
Frau Neufeld

Daheim e.V.

Bahnhofstraße 22
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/10923
Ansprechpartner: Frau
Buschmann/ Frau Schmidt

Diakoniestation

Schulstraße 5
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/9829
Ansprechpartner: Frau Hanke

Haller Hilfs- & Pflegedienst

Auf dem Felde 41
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/4115
Ansprechpartner:
Frau Grotegut

- Harsewinkel -**C.E.M.M. Caritas-
Sozialstation**

Jahnstraße 3
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/1511
Ansprechpartner:
Frau Brockmann

**Pflegen und Helfen
Ambulante Dienste GmbH**

Kölkebecker Straße 26
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/408401
Ansprechpartner:
Frau Hornauer-Schröer

- Herzebrock-Clarholz -**Caritas-Sozialstation**

Schemmwiese 19
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/920303 und
0151/12644731
Ansprechpartner: Fr. Berhorn

VKA Ambulant
Weißes Venn 22
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/8418-490
Ansprechpartner: Herr Hemel

- Rheda-Wiedenbrück -

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
Kolpingstraße 33
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/964696
Ansprechpartner:
Frau Scharp

Caritas-Sozialstation
St.-Vinzenz-Straße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/591555 und
0171/3087287
Ansprechpartner:
Herr Plugge/ Frau Becker

Daheim e.V.
Widumstraße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/400550
Ansprechpartner: Frau Mandla

Diakonie
Hauptstraße 90
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/93117-2130
Ansprechpartner:
Frau Fischer

Pflegedienst Heyßel
Schulte-Mönting-Straße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/54822
Ansprechpartner:
Frau Heyßel/ Herr Heyßel

ProMed GmbH
Wasserstraße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/906440 und
0171/7430146
Ansprechpartner:
Frau Stanke/ Frau Koroch

- Rietberg -

Caritas-Sozialstation
Torfweg 31
33397 Rietberg
Tel.: 05244/78800 und
0171/3087487
Ansprechpartner:
Frau Micheel/ Frau Heiduk

Pflegedienst "La Vie"
Diekamp 8
33397 Rietberg
Tel.: 05244/905395
Ansprechpartner:
Herr Vienken

Pro Cura
Am Bahnhof 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/1463
Ansprechpartner:
Herr Weltermann-Kluwe

- Schloß Holte-Stukenbrock -

Caritas-Sozialstation
Kirchstraße 7
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/6586 und
0171/3087387
Ansprechpartner:
Frau Hochgürtel/ Frau Janus

Diakonie
Bielefelder Straße 18-20
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/95777-2150
Ansprechpartner: Frau Reher

Holter Pflege
Holter Kirchplatz 1
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/927937
Ansprechpartner: Frau Eckardt

- Steinhagen -

Diakoniestation
Unteres Feld 6
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/80426
Ansprechpartner: Frau Brune

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.
Bielefelder Straße 36
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/890560
Ansprechpartner:
Frau Neumann

- Verl -

Caritas-Sozialstation
St.-Anna-Straße 15
33415 Verl
Tel.: 05246/961555 und
0171/3087587
Ansprechpartner: Herr Depen-
busch/ Frau Kruse

GLG gepflegt leben GmbH
Gütersloher Straße 32
33415 Verl
Tel.: 05246/838 62-72
Ansprechpartner:
Frau Lambers

Treffpunkt Pflege GmbH
Gütersloher Straße 31
33415 Verl
Tel.: 05246/838890
Ansprechpartner:
Frau Funk/ Frau Lorleberg

- Versmold -

„AP“ Annettes Pflegeteam
Knetterhauser Straße 27
33775 Versmold
Tel.: 05423/48991
Ansprechpartner:
Frau Speckmann

Diakoniestation
Ravensberger Straße 41
33775 Versmold
Tel.: 05423/930-186
Ansprechpartner: Frau Weber

- Werther (Westf.) -

Diakoniestation
Mühlenstraße 13
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/881106
Ansprechpartner:
Herr Lingnau

Johanneswerk im Stadtteil
Gartenstraße 15 – 17
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/882073
Ansprechpartner:
Frau Hillebrandt-Horn und
Frau Rasokat

Lebensbaum-Soziale Hilfen e.V.
Borgholzhausener Straße 113
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/4346
Ansprechpartner:
Herr Lindenthal

Hausgemeinschaften/ Wohngruppen

Für folgende Hausgemeinschaften/ Wohngruppen wurde eine Vereinbarung über Pauschalen getroffen:

- Gütersloh -

Daheim e.V.
Franz-von-Sales-Straße 26
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/211 56-48
Ansprechpartner: Fr. Tarrach

Daheim e.V.
James-Watt-Straße 21
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/40 22 73
Ansprechpartner: Herr Wagner

Daheim e.V.
Westfalenweg 1
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/70 94 026
Ansprechpartner: Frau Peters

Daheim e.V. (ab Juli 2010)
Zum Flürt 5
33334 Gütersloh
Tel: 05241/7094023
Ansprechpartner:
Frau Hornberg-Dobra

Diakonie - Wohngemeinschaft Trinitatis
Brockweg 94
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-2560
Ansprechpartner: Frau Stitz

Diakonie - Wohngemeinschaft Haus im Pfarrgarten
Milanweg 29
33335 Gütersloh
Tel.: 05209/91666-2530
Ansprechpartner: Frau Aue

PAULA Pflegedienst
An der Vossheide 9
33334 Gütersloh
Tel : 05241/238034
Ansprechpartner: Herr Leukel

Treffpunkt Pflege (ab Okt 10)
Neuenkirchner Straße 36
33330 Gütersloh
Tel.: 05246/838890
Ansprechpartner: Frau Funk

- Halle (Westf.) -

Daheim e.V.
Ahornweg 31
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/856856
Ansprechpartner:
Herr Korbach

Daheim e.V./ Hausgemeinschaft Kahmanns Hof
Amselstraße 8a
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/971370
Ansprechpartner:
Herr Schubert

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V./ Wohngemeinschaft Am Alten Rathaus
Goebenstraße 20
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/971650
Ansprechpartner:
Frau Haß

- Langenberg -

Treffpunkt Pflege
Heßeler Straße 22
33449 Langenberg
Tel.: 05248/825950
Ansprechpartner:
Frau Hänsel

- Rheda-Wiedenbrück -

Daheim e.V.
Heidbrinkstraße 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/9859759
Ansprechpartner:
Frau Kollenberg

Diakonie – Wohngemeinschaft Am Fichtenbusch
Gütersloher Straße 62
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/579797-2510
Ansprechpartner:
Frau Langwald

Diakonie - Wohngemeinschaft Wichernhaus
Triftstraße 50
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/90896-2540
Ansprechpartner:
Frau Langwald

- Rietberg -

Diakonie - Wohngemeinschaft Am Dortenbach
Bahnhofstraße 23
33397 Rietberg
Tel.: 05244/70006-2570
Ansprechpartner:
Frau Stepputat

Treffpunkt Pflege
Westerwieher Str. 9
33397 Rietberg
Tel.: 05244/9052024
Ansprechpartner: Frau Funk

- Schloß Holte-Stukenbrock

DiABi Mobil
Flustraße 50
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/957340
Ansprechpartner: Frau Töpfer

DiABi Mobil
Westfalenweg 33
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/9573399
Ansprechpartner: Frau Töpfer

DRK Soziale Dienste Bielefeld (ab 01.06.2010)
Hauptstraße 3
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/8920-20
Ansprechpartner:
Frau Staschke

Schlieffenhof
Bielefelder Straße 18/20
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/95777-2521
Ansprechpartner:
Frau Reher

Treffpunkt Pflege
Falkenstraße 33
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/9573255
Ansprechpartner:
Frau Kordylla

- Steinhagen -

Daheim e.V. (ab Juni 2010)
Am Pulverbach 9b
33803 Steinhagen
Tel.: 05201/971081
Ansprechpartner:
Frau Buschmann

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V., Hof Dellbrügge
Ascheloher Weg 40
33803 Steinhagen
Tel.: 05201/66930
Ansprechpartner: Frau Werner

- Verl -

DiABi Mobil
Bielefelder Straße 168
33415 Verl
Tel.: 05246/8098289
Ansprechpartner: Frau Töpfer

Diakonie
Schillerstraße 26
33415 Verl
Tel.: 05246/838389-2550
Ansprechpartner: Hr. Galenza

GLG gepflegt leben GmbH
Strothweg 58
33415 Verl
Tel.: 05246/503 01-47
Ansprechpartner:
Frau Bußemas

**Haus am Stein
Wohngruppe Hakenewerd &
Wohngruppe Herbstzeitlose**
Delbrücker Straße 38
33415 Verl
Tel.: 05246/83862-0
Ansprechpartner: Frau Eckardt

- Versmold-

**„AP“ Annettes Pflegeteam
Wohngruppe Hessel-Hof**
Hesselstraße 3
33775 Versmold
Tel.: 05423/48991
Ansprechpartner:
Frau Speckmann

- Werther -

Daheim e.V. (ab Okt. 2010)
Rosenstraße 11
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05201/971081
Ansprechpartner:
Frau Buschmann

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V., WG Alt & Jung
Rotingdorfer Straße 10
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/97020
Ansprechpartner:
Herr Walkenhorst

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.
Haller Straße 10
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/1469
Ansprechpartner:
Herr Hielscher

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.
Theenhausener Straße 15
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/296280
Ansprechpartner: Frau Eggert

*Für folgende Hausgemein-
schaften/ Wohngruppen wurde
keine Vereinbarung über Pau-
schalen getroffen:*

- Gütersloh -

**Ambulanter Dienst im För-
derkreis Wohnen-Arbeit-
Freizeit e.V.**
von-Schell-Straße 27
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/903224
Ansprechpartner:
Herr Marquard

**Ambulanter Dienst im För-
derkreis Wohnen-Arbeit-
Freizeit e.V. (ab Sommer
2010)**
Moltkestrasse 65
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/903224
Ansprechpartner:
Herr Marquard

**Ambulanter Pflegedienst
Rautenberg**
Am Heidewald 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/7434390 und
0173/9797386
Ansprechpartner:
Frau Rautenberg

Pflegedienst 2000 GmbH
Blessenstätte 8
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/210353
Ansprechpartner: Herr Portz,
Frau Köhler, Herr Köhler

Pflegedienst Nora
Vennstr. 21 - 23
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/709540

Ansprechpartner:
Frau Necke/ Herr Rautenberg

**WF Kranken- und Senioren-
pflege Ambulanz GmbH**
Neuenkirchener Str. 18
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/92987
Ansprechpartner: Frau Fischer

- Halle (Westf.) -

Diakoniestation Halle
Lange Straße 61a
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/9829
Ansprechpartner: Frau Hanke

- Rietberg -

**Caritassozialstation
„Wohngruppe Torfweg 31“**
Torfweg 31
33397 Rietberg
05244/974823 und /78800
Ansprechpartner: Frau Klatt-
Wortmann/ Frau Micheel

- Versmold-

**Diakoniestation Versmold
(Wissmannshof)**
Wittensteiner Str.
33775 Versmold
Tel.: 05423/930-186
Ansprechpartner: Frau Weber

**Diakoniestation Versmold
(Caldenhof)**
Aabachstr. 7
33775 Versmold
Tel.: 05423/930-186
Ansprechpartner: Frau Weber

Diakoniestation Versmold
Ravensberger Straße
33775 Versmold
Tel.: 05423/930-186
Ansprechpartner: Frau Weber

- Werther -

Johanneswerk im Stadtteil
Gartenstraße 15-17
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/882073
Ansprechpartner: Frau Hil-
lebrandt-Horn/ Frau Rasokat

Kurzzeitpflege

Folgende solitäre Einrichtungen bieten ausschließlich Kurzzeitpflege oder abgeschlossenen Kurzzeitpflegebereiche an:

- Gütersloh -

**Altenzentrum
Katharina-Luther-Haus**
Feuerbornstraße 36
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/919-553/-552
Ansprechpartner: Frau Stockmann/
Frau Grzybinski

Daheim e.V.
Dammstraße 69
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/70940-40
Ansprechpartner: Herr Hiller

- Halle (Westf.) -

Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/8113-0
Ansprechpartner:
Frau Frankenberg

- Rietberg -

**Altenpflegeheim
St. Johannes**
Rügenstraße 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/97318-0
Ansprechpartner: Herr Linnert/
Herr Löbbcke

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/9166-0
Ansprechpartner:
Herr Willmanowski

In folgenden stationären Einrichtungen (siehe ab S. 87) stehen eingestreuete Plätze zur Verfügung, sofern sie nicht dauerhaft belegt sind:

- Borgholzhausen -

**DRK- Pflegeheim
Haus Ravensberg GmbH**

- Gütersloh -

Habitat am Park

LWL-Pflegezentrum

Kursana Domizil

**Pflegewohnstift
Am Nordring**

Seniorenzentrum Gütersloh

Wohnpark Dr. Murken

- Halle (Westf.) -

Altenzentrum Eggeblick

Marienheim

- Harsewinkel -

Haus St. Hildegard

Pflegeheim Heidehaus

**Seniorenhaus
Dr.-Pieke-Straße**

- Herzebrock-Clarholz -

Pflegewohnheim St. Josef

- Langenberg -

Altenpflegeheim St. Antonius

- Rheda-Wiedenbrück -

Altenwohnheim St. Aegidius

Ev. Altenheim

Seniorenheim St. Elisabeth

- Rietberg-

**St. Margareten-
Altenkrankenheim**

- Schloß Holte-Stukenbrock-

**Caritas-Altenheim
St. Johannes**

- Steinhagen -

Matthias-Claudius-Haus

- Verl -

Altenzentrum St.-Anna-Haus

- Versmold -

**Katharina-von-Bora-Haus
Ev. Altenzentrum gGmbH**

Habitat Seniorenhaus

- Werther (Westf.) -

Ev. Altenheim St. Jacobistift

Pflegeberatungsstellen**- Borgholzhausen -**

Stadtverwaltung
Schulstr. 5
33826 Borgholzhausen
Tel.: 05425/807-52
Ansprechpartner:
Frau Heidrich

- Gütersloh -

Stadtverwaltung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/82-2778
Ansprechpartner: Frau Hild

- Halle (Westf.) -

GenerationenNetzwerk
Bahnhofstraße 17
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/849899
Ansprechpartner: Frau Gerner

Stadtverwaltung
Graebestr. 24
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/183-232
Ansprechpartner:
Herr Bußmeyer

- Harsewinkel -

Stadtverwaltung
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/935-178
Ansprechpartner: Frau Dörfert/
Herr Lory

- Herzebrock-Clarholz -

Gemeindeverwaltung
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/444-119
Ansprechpartner:
Frau Dilmenc

- Langenberg -

Gemeindeverwaltung
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg
Tel.: 05248/508-28
Ansprechpartner:
Frau Kammertöns

- Rheda-Wiedenbrück -

Stadtverwaltung
Postfach 2309
33375 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/963-566
Ansprechpartner:
Frau Premke

- Rietberg -

Stadtverwaltung
Rügenstraße 1
33397 Rietberg
Tel.: 05244/986-310
Ansprechpartner: Herr Wutke

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Stadtverwaltung
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/8905-320
Ansprechpartner: Frau Geske

- Steinhagen -

Gemeindeverwaltung
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/997-206
Ansprechpartner:
Herr Hellweg

- Verl -

Stadtverwaltung
Paderborner Straße 3
33415 Verl
Tel.: 05246/961-122
Ansprechpartner:
Herr Harkötter

- Versmold -

Stadtverwaltung
Münsterstraße 16
33775 Versmold
Tel.: 05423/954-231
Ansprechpartner:
Frau Jakob

- Werther -

Stadtverwaltung
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/705-47
Ansprechpartner:
Frau Flaig/ Frau Marczinik

Pflegekassen

AOK Westfalen-Lippe

**Regionaldirektion
Gütersloh/ Bielefeld
Barkeystr. 19
33330 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/ 1 08-0**

Informationen erhalten Sie
auch in den **Geschäftsstellen**
in

- Halle, Kaiserstr. 31,
Tel.: 0 52 01/ 8 19 91-0
- Harsewinkel, Münsterstr.
13, Tel.: 0 52 47/ 92 42-0
- Rheda-Wiedenbrück,
Schulte-Mönting-Str. 2 a ,
Tel.: 0 52 42/ 9 66 13-0
- Rheda-Wiedenbrück,
Rietberger Str. 15,
Tel.: 0 52 42/ 9 02 13-0
- Rietberg, Rathausstr. 30,
Tel.: 0 52 44/ 70 09-0
- Schloß Holte-Stukenbrock,
Holter Str. 247,
Tel.: 05207/ 89070-0
- Steinhagen, Am Pulver-
bach 42,
Tel.: 0 52 04/ 91 73-7
- Verl, Wilhelmstr. 31,
Tel.: 0 52 46/ 9 25 21-0
- Versmold, Hohlweg 5,
Tel.: 0 54 23/ 95 13-0

Barmer Ersatzkasse

**Neuenkirchener Str. 101,
33332 Gütersloh
Tel.: 018 500 78-0**

Informationen erhalten Sie
auch in den **Geschäftsstellen**
in

- Halle, Ravensberger Str.
2, Tel.: 018 500 78-6600
- Harsewinkel, Achtermann
Str. 3,
Tel.: 018 500 78-6050
- Rheda-Wiedenbrück, Lan-
ge Str. 7,
Tel.: 018 500 78-6000
- Rietberg, Rathausstraße
46-50,
Tel.: 018 500 78-6100
- Schloß Holte-Stukenbrock,
Holter Kirchplatz 21-23
Tel.: 018 500 78-6700
- Steinhagen, Brinkstraße
13/15,
Tel.: 018 500 78-6650
- Verl, Hauptstr. 6,
Tel.: 018 500 78-6150
- Versmold, Ringallee 40,
Tel.: 018 500 78-6400

BKK Bertelsmann

**Carl-Miele-Str. 214, 33332
Gütersloh
Tel.: 0 52 41/80-74051**

BKK Miele

**Carl-Miele-Straße 29, 33332
Gütersloh
Tel.: 0 52 41/89-2189**

DAK

**Bezirksgeschäftsstelle
Gütersloh
Dr.-Kranefuß-Str. 3
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/99809-0**

Informationen erhalten Sie
auch in den **Geschäftsstellen**
in

- Halle, Bahnhofstr. 22,
Tel.: 05201/856550
- Rheda-Wiedenbrück Was-
serstr. 36,
Tel.: 05242/579950
- Schloß Holte-Stukenbrock,
Holter Str. 254,
Tel.: 05207/991200
- Versmold, Wiesenstr. 11b,
Tel.: 05423/951880

Signal Iduna IKK

**Regionaldirektion Gütersloh
Wiedenbrücker Str. 41
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/918-0**

Informationen erhalten Sie auch in den **Geschäftsstellen** in

- Halle, Kättkenstr. 10,
Tel.: 05201/8176-0
- Rheda-Wiedenbrück,
Düsternstr. 4,
Tel.: 05242/9356-0
- Schloß Holte-Stukenbrock,
Kaunitzer Str. 1,
Tel.: 05207/9247-0

Stationäre Einrichtungen

- Borgholzhausen -

**DRK-Pflegeheim
Haus Ravensberg GmbH**
Am Blömkenberg 1
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425/9550
Ansprechpartner:
Herr Münsberg

- Gütersloh -

**Altenzentrum Hermann-
Geibel-Haus**
Berliner Straße 130
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/86050
Ansprechpartner:
Frau Bartelheimer-Pätzold

Altenzentrum Katharina- Luther-Haus

Feuerbornstraße 36
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/919-552/557
Ansprechpartner:
Frau Grzybinski/ Frau Kettler

Habitat am Park GmbH

Neuenkirchener Straße 37-41
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/918500
Ansprechpartner: Herr Dönni

Kursana Domizil Gütersloh

Tiefenweg 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/40342-0
Ansprechpartner: Herr Jakobi

LWL-Pflegezentrum

Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/502-2635
Ansprechpartner: Fr. Sambale

Pflegewohnstift Am Nordring

Grüne Straße 24A
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/2330-0
Ansprechpartnerin:
Frau Liebschwager

Seniorenzentrum Gütersloh

Am Bachschemm 2
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/92508-0
Ansprechpartnerin:
Frau Täckelnburg

Wohnpark Dr. Murken

Neuenkirchener Straße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/92519-120/-100
und 01716283958/
0171/ 9756512
Ansprechpartner: Herr Bu-
chen/ Frau Henkenjohann

- Halle (Westf.) -

Altenzentrum Eggeblick

Tiefer Weg 1
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/8129-0 /-61
Ansprechpartner: Fr. Erlebach

Marienheim

Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/8113-0
Ansprechpartner:
Frau Frankenberg

- Harsewinkel -

Haus St. Hildegard

Dechantsfeld 2
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/92470
Ansprechpartner: Frau Brüg-
genthies/ Frau Beermann

Pflegeheim Heidehaus

Kölkebecker Straße 26
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/4498
Ansprechpartner: Herr Hor-
nauer/ Frau Hornauer-Schröer

Seniorenhaus

Dr.-Pieke-Straße
Dr.-Pieke-Straße 9
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/92528-50
Ansprechpartner:
Herr Eggstein

- Herzebrock-Clarholz -

Pflegewohnheim St. Josef

Weißes Venn 22
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/8418-0
Ansprechpartner:
Frau Lichter

- Langenberg -

Altenpflegeheim

St. Antonius
Wadersloher Straße 15
33449 Langenberg
Tel.: 05248/81104-0
Ansprechpartner:
Frau Brüggemann-Watzek

- Rheda-Wiedenbrück -

Altenwohnheim St. Aegidius

Drostenweg 15
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/92680
Ansprechpartner:
Herr Koppers/ Frau Klösener

Evangelisches Altenheim

Parkstraße 15
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/965-0/ -134
Ansprechpartner: Herr Metz

Seniorenheim St. Elisabeth

Am Rondell 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/416-100
Ansprechpartner:
Herr Berning/ Herr Diecks

- Rietberg -

Altenpflegeheim

St. Johannes
Rügenstraße 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/97318-0
Ansprechpartner:
Herr Linnert

St. Margareten- Altenkrankenheim

Gütersloher Straße 30
33397 Rietberg
Tel.: 05244/9213
Ansprechpartner:
Herr Bomholt/ Frau Zielen

- Schloß Holte-Stukenbrock -

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/9166-0
Ansprechpartner:
Frau Merschmann

**Seniorenzentrum
St. Johannes**
Am Pastorat 2-14
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/91733 5
Ansprechpartner:
Herr Zilger/ Frau Kozian

- Steinhagen -

**Altenzentrum Matthias-
Claudius-Haus**
Apfelstraße 36
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/9125-0 / -31
Ansprechpartner: Frau Wolter-
Adam/ Frau Macneish

- Verl -

St.-Anna-Haus Altenzentrum
St.-Anna-Straße 15
33415 Verl
Tel.: 05246/961-3
Ansprechpartnerin:
Frau Gellner

- Versmold -

Habitat Seniorenhaus
Wittensteiner Straße 28
33775 Versmold
Tel.: 05423/4751-0
Ansprechpartner:
Frau Maas

**Katharina-von Bora-Haus
Ev. Altenzentrum**
Altstadtstraße 6
33775 Versmold
Tel.: 05423/963-0/-128
Ansprechpartner:
Herr Metz

- Werther (Westf.) -

Ev. Altenheim St. Jacobistift
Mühlenstraße 29
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/901-0
Ansprechpartner: Frau Becker

Tagespflegeeinrichtungen**- Gütersloh -**

Daheim e.V.
Dammstraße 69
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/70940-30
Ansprechpartner:
Frau Kattenstroth

Diakonie
Kirchstraße 16
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-2210
Ansprechpartner:
Frau Rix

**Leben-Wohnen-Begegnen
bei Daheim e.V.**
Neuenkirchener Str. 20
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/26692
Ansprechpartner:
Frau Eikelmann

LWL-Pflegezentrum
Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/502-2635
Ansprechpartner:
Frau Sambale

**WF Kranken- und Senioren-
pflege**
Hochstraße 17
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/92987 und
0170-2930173
Ansprechpartner:
Frau Badagliacca

- Halle (Westf.) -

Daheim e.V.
Oldendorfer Straße 2
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/666234
Ansprechpartner:
Frau Schütze

Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/8113-44
Ansprechpartner:
Frau Willmann/ Frau Franken-
berg

- Harsewinkel -

**Hornauer Sozialdienste
„Haus Jahreszeit“**
August-Claas-Straße 24
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/405453
Ansprechpartner: Frau Lau-
mann/ Frau Hornauer-Schröder

- Rheda-Wiedenbrück -

Daheim e.V.
Heinrich-Pütz-Straße 34
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/402222
Ansprechpartner:
Frau Leimkühler

Diakonie
„Haus am Fichtenbusch“
Gütersloher Straße 62
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/579797-2250
Ansprechpartner:
Frau Paß

- Rietberg -

**Altenpflegeheim
St. Johannes**
Rügenstraße 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/97318-0
Ansprechpartner:
Herr Linnert

Pro Cura GmbH
Am Bahnhof 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244/904431
Ansprechpartner: Herr Wel-
termann-Kluwe/ Frau Schröder

- Schloß Holte-Stukenbrock -

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/9166-0
Ansprechpartner:
Frau Merschmann

- Steinhagen -

Daheim e.V. (ab Juni 2010)
Am Pulverbach 9b
33803 Steinhagen
Tel.: 05201/971081
Ansprechpartner:
Frau Buschmann

- Versmold -

**Katharina-von-Bora-Haus
Ev. Altenzentrum**
Altstadtstraße 6
33775 Versmold
Tel.: 05423/963-0/-140
Ansprechpartner:
Frau Bastian/ Herr Metz

**Palliativversorgung/
Hospiz(-initiativen)**

**Ambulantes Palliativnetz
Gütersloh**
Hochstraße 19
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/7089029
Ansprechpartnerin:
Frau Hucketewes

Hospiz Gütersloh
Hochstraße 19
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/7089020
Ansprechpartner:
Frau Gehle/ Frau Leisner

**Hospizgruppe
Borgholzhausen e.V.**
Am Blömkenberg 1
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425/9550 oder 955128
Ansprechpartner: Frau Stolte

**Hospiz-Bewegung
Gütersloh e.V.**
Unter den Ulmen 31
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/9985050
Ansprechpartner:
Herr Büteröwe

**Hospizgruppe
im St. Elisabeth-Hospital**
Süntelweg 1
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/507 77 77 und
05241/47919
Ansprechpartner: Frau Hoff

**Hospiz- und Palliativ-Verein
Gütersloh e.V.**
Hochstr.19
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/7089022
Ansprechpartner:
Frau Schultheis-Kaiser/
Frau Schmolke

Hospizgruppe Halle
Tulpenstraße 1
33790 Halle
Tel.: 0175-3303468
Ansprechpartner: Herr Kremer

**Hospizbewegung
Harsewinkel e.V.**
Sankt-Lucia-Hospital
Dechant-Budde-Weg 3
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/405888
Ansprechpartner: Fr. Ibrügger

**Hospizgruppe
Herzebrock-Clarholz e.V.**
Breslauerstr.110
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/2677
Ansprechpartner:
Frau Brunstein

**Hospiz-Gruppe
Langenberg e.V.**
Im Grünen Winkel 5
33397 Rietberg
Tel.: 02944/1488
Ansprechpartner: Frau Walter

**Hospizgruppe Rheda-
Wiedenbrück e.V.**
Dechant-Hense-Str.7
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/55927
Ansprechpartner:
Frau Brommann

Sternenkinder
Westring 100
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/35297
Ansprechpartner: Frau Dreier

Hospizgruppe Rietberg
Tel.: 05244/77921
Ansprechpartner:
Herr Depenbusch

**Hospizgruppe Rietberg-
Neuenkirchen**
Tel.: 05244/928204
Ansprechpartner:
Frau Uhrmeister

**Ökumenische Hospizgruppe
Schloß Holte-Stukenbrock**
In den Lüchten 43
33758 Schloß Holte-
Stukenbrock
Tel.: 05207/87665 und 2553
Ansprechpartner:
Frau Schultz/ Frau Babilon

**Ambulante Hospizgruppe
Steinhagen**
Breslauer Str.6
33803 Steinhagen
Tel.: 0172/1877259
Ansprechpartner: Frau Winkler

**Ambulante Hospizgruppe
Verl e.V.**
Stahlstr. 35
33415 Verl
Tel: 05246/700315
Fax: 05246/701768
Ansprechpartner:
Frau Schröder

Hospizgruppe Versmold e.V.
Wedepohls Hof 6
33775 Versmold
Tel.: 05423/9209972
Ansprechpartner: Frau Lippold

Hospiz-Initiative Werther
Hermannstr.24
33824 Werther
Tel.: 05203/4474 und
0173/2664372
Ansprechpartner: Fr. Pankoke

Wohlfahrtsverbände

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Gütersloh e.V.**
Böhmerstraße 13
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9035-0
Geschäftsführerin: Frau Boden

**Caritasverband für den
Kreis Gütersloh e.V.**
Königstraße 36
33330 Gütersloh
Tel: 05241/9883-0
Geschäftsführer:
Herr Brüggelolte

**für Harsewinkel:
Caritasverband im Kreise-
kanat Warendorf e.V.**
Industriestraße 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581/9459-0
Geschäftsführer: Herr Kraft

**Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband**
Kreisgruppe Gütersloh
Marienstraße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/20631
Geschäftsführer: Herr Brinker

Deutsches Rotes Kreuz
Dr.-Kranefuß-Straße 3
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9886-0
Geschäftsführer: Herr Göpfert

Diakonie Gütersloh e.V.
Kirchstraße 16 a
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-1000
Geschäftsführer:
Herr Dr. Köhler

**Diakonie im Kirchenkreis
Halle e.V.**
Lettow-Vorbeck-Straße 11
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/184-20
Geschäftsführer: Herr Hansen

Sonstiges

**Alzheimer-Gesellschaft im
Kreis Gütersloh e.V.**
Tel.: 05241/502-2850
Ansprechpartner:
Herr Dr. Nübel

**Beratungsstelle für
Hörgeschädigte**
Kolpingstraße 12
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/535648
Ansprechpartner: Herr Gilles

**BIGS/Bürgerinformation Ge-
sundheit & Selbsthilfekontakt-
stelle (Foyer Stadtbibliothek)**
Blessenstätte 1
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/82-3586

Blindenverein e.V.
Sieweckestraße 2
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/16232

**Demenz-Servicezentrum
OWL**
Tel.: 0521/9216-459// -456

**Deutsche
Schlaganfallstiftung**
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/97700

**Gerontopsychiatrische
Ambulanz**
Tel.: 05241/5022850

Krisendienst e.V.
Tel.: 0 52 41/53 13 00.

**Landesstelle für pflegende
Angehörige**
Tel.: 0800/2204400

**Wohnberatungsagentur
AWO-Kreisverband Güters-
loh e.V., Herr Krüger,**
Tel.: 05241/9035-17

Stichwortverzeichnis

A		P	
Adressen- und Telefonliste.....	80	Palliativversorgung.....	77
Alzheimer-Cafe.....	44	Patientenverfügung.....	75
Alzheimer-Gesellschaft.....	44	Pflegeberatungsstellen	19, 85
Ambulante Pflegedienste.....	26, 80	Pflegegeld	63
Ambulante Psychiatrische Pflege.....	27	Pflegekasse	59, 86
B		Pflegekurse	39
Behandlungspflege.....	27	Pflegestufen	62
Beratungs- und Anlaufstellen	18	Pflegetagebuch.....	60
Beratungsgespräche	39	Pflegezeit	68
Besuchs-, Betreuungs- und Begleitdienste ...	40	R	
Betreutes Wohnen.....	47	rechtliche Betreuung.....	74, 76
Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte ...	46	Rentenversicherung.....	67
Betreuungsverfügung	74	S	
Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh (BIGS)	22	Sachleistungen	63
D		Schenkung.....	72
Demenz	22, 27, 44, 65	Schlaganfallstiftung.....	90
Deutsche Schlaganfallstiftung	90	Schulungen im häuslichen Bereich.....	39
E		Selbsthilfegruppen	42
Ergänzende Angebote.....	40	Sozialdienste der Krankenhäuser.....	21
G		Soziale Sicherung für Pflegepersonen	67
Gerontopsychiatrische Ambulanz.....	22	Sozialhilfe.....	71
Gesprächsangebote	42	Stationäre Pflege	70, 87
H		T	
Handwerkerdienste.....	41	Tagespflege	32, 88
Hausgemeinschaften.....	83	U	
Hausnotruf	41	Unfallversicherung	68
hauswirtschaftliche Hilfen	40, 41	Unterhalt	72
Hilfsmittel	37	V	
Hospiz.....	79	Verhinderungspflege.....	66
Hospizinitiativen.....	79	Vollmacht	74
K		Vorsorge	74
Kombinationsleistungen	63	Vorsorgevollmacht	74
Krisendienst e.V.	23	W	
Kurzzeitpflege	35, 66, 85	Wohlfahrtsverbände.....	89
L		Wohngruppen	83
Landesstelle für pflegende Angehörige.....	24	Wohnraumberatung	38
Leistungen der Pflegekasse	59	Wohnungsanpassungsmaßnahmen	38
M		Z	
Mahlzeitendienste.....	41	Zusätzliche Betreuungsleistungen.....	65
Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK).....	59		